



Sächsischer Landtag

122. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 12. November 2008, Plenarsaal

Schluss: 17:55 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Cornelia Falken und Dr. Volker Külow, Linksfraktion 9985 Änderung der Tagesordnung 9985 Kristin Schütz, FDP 9985 Heinz Lehmann, CDU 9985 Caren Lay, Linksfraktion 9985 Caren Lay, Linksfraktion 9986 Heinz Lehmann, CDU 9986 Caren Lay, Linksfraktion 9986 Heinz Lehmann, CDU 9986 Torsten Herbst, FDP 9987 Caren Lay, Linksfraktion 9987 Klaus Bartl, Linksfraktion 9987 Caren Lay, Linksfraktion 9987		2 2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über das Ver- bandsklagerecht für Tierschutzver- eine (Sächsisches Tierschutzver- bandsklagegesetz – SächsTVG) Drucksache 4/10193, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Drucksache 4/13730, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend 9997 Elke Herrmann, GRÜNE 9997 Alexander Krauß, CDU 9998 Elke Herrmann, GRÜNE 9999 Alexander Krauß, CDU 9999 Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 9999 Alexander Krauß, CDU 9999 Johannes Lichdi, GRÜNE 10000 Alexander Krauß, CDU 10000 Elke Herrmann, GRÜNE 10000 Alexander Krauß, CDU 10000 Elke Herrmann, GRÜNE 10001 Alexander Krauß, CDU 10001 Caren Lay, Linksfraktion 10001 Alexander Krauß, CDU 10001 Kerstin Lauterbach, Linksfraktion 10001 Dr. Liane Deicke, SPD 10002 René Despang, NPD 10002 Tino Günther, FDP 10003 Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales 10004 Elke Herrmann, GRÜNE 10005 Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales 10005 Abstimmungen und Ablehnungen 10005
1	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Neuverschuldungsverbots Drucksache 4/8110, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 4/13728, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses 9988 Holger Zastrow, FDP 9988 Dr. Matthias Rößler, CDU 9990 Klaus Bartl, Linksfraktion 9991 Mario Pecher, SPD 9993 Dr. Johannes Müller, NPD 9993 Antje Hermenau, GRÜNE 9994 Holger Zastrow, FDP 9995 Dr. Monika Runge, Linksfraktion 9996 Holger Zastrow, FDP 9996 Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 9996 Abstimmungen und Ablehnungen 9997		

3 **2. und 3. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Anpassung landesrecht-
licher Verjährungsvorschriften
Drucksache 4/12649, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 4/13729, Beschluss-
empfehlung des Verfassungs-,
Rechts- und Europaausschusses** **10006**

Abstimmungen und Annahme
des Gesetzes 10006

4 **2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Stärkung des
politischen Ehrenamtes
Drucksache 4/13045, Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 4/13713, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses** **10007**

Dr. Jürgen Martens, FDP 10007

Georg Hamburger, CDU 10008

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion 10009

Enrico Bräunig, SPD 10009

Winfried Petzold, NPD 10010

Johannes Lichdi, GRÜNE 10011

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister
des Innern 10012

Dr. Jürgen Martens, FDP 10012

Abstimmungen und Änderungsantrag 10013

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 4/13810 10013

Enrico Bräunig, SPD 10013

Abstimmung und Ablehnung 10013

Abstimmungen und Ablehnungen 10013

5 **1. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Änderung des
Sächsischen Beamtengesetzes
und anderer Gesetze
Drucksache 4/13664, Gesetzentwurf
der Staatsregierung** **10013**

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister
des Innern 10013

Überweisung an die Ausschüsse 10014

6 **1. Lesung des Entwurfs
Erstes Gesetz zur Änderung des
Gesetzes zum Schutz von Nicht-
rauchern im Freistaat Sachsen
(Sächsisches Nichtraucherschutz-
gesetz – SächsNSG)
Drucksache 4/13699, Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP** **10015**

Holger Zastrow, FDP 10015

Überweisung an die Ausschüsse 10016

7 **Aktuelle Stunde** **10016**

**1. Aktuelle Debatte
Schwerpunkte zukünftiger
Städtebauförderung
Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD** **10016**

Rolf Seidel, CDU 10016

Margit Wehnert, SPD 10017

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion 10018

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion 10018

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion 10018

Jürgen Gansel, NPD 10019

Dr. Jürgen Martens, FDP 10020

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 10021

Rolf Seidel, CDU 10022

Margit Wehnert, SPD 10023

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister
des Innern 10024

**2. Aktuelle Debatte
Höhere Preise, weniger Service
und Boni für die Vorstände –
schlechte Perspektive für die
Bahn in Sachsen
Antrag der Linksfraktion** **10026**

Dr. André Hahn, Linksfraktion 10026

Prof. Gunter Bolick, CDU 10027

Dr. Simone Raatz, SPD 10028

Alexander Delle, NPD 10029

Sven Morlok, FDP 10030

Johannes Lichdi, GRÜNE 10031

Dr. Monika Runge, Linksfraktion 10032

Prof. Gunter Bolick, CDU 10033

Thomas Jurk, Staatsminister für
Wirtschaft und Arbeit 10033

Johannes Lichdi, GRÜNE 10034

Thomas Jurk, Staatsminister für
Wirtschaft und Arbeit 10034

Johannes Lichdi, GRÜNE 10034

Thomas Jurk, Staatsminister für
Wirtschaft und Arbeit 10034

8	<p>Planungs- und Realisierungsstand der vom Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen angekündigten Gründung einer „Task Force für komplexe Wirtschaftsstrafverfahren“ DRUCKSACHE 4/11473, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung</p>	10036	9	<p>Finanzierung sächsischer Straßenbauvorhaben sichern Drucksache 4/13695, Antrag der Fraktion der NPD</p>	10046
				Absetzung von der Tagesordnung	10046
	Klaus Bartl, Linksfraktion	10036	10	<p>Finanzierung der ambulanten Suchtkrankenhilfe sicherstellen Drucksache 4/13701, Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung</p>	10046
	Marko Schiemann, CDU	10037		Elke Herrmann, GRÜNE	10046
	Enrico Bräunig, SPD	10039		Karin Stempel, CDU	10047
	Klaus Bartl, Linksfraktion	10039		Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	10048
	Enrico Bräunig, SPD	10039		Dr. Gisela Schwarz, SPD	10049
	Johannes Lichdi, GRÜNE	10039		Gitta Schübler, NPD	10050
	Enrico Bräunig, SPD	10039		Kristin Schütz, FDP	10051
	Jürgen Gansel, NPD	10040		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	10051
	Dr. Jürgen Martens, FDP	10041		Elke Herrmann, GRÜNE	10052
	Johannes Lichdi, GRÜNE	10041		Abstimmung und Ablehnung	10052
	Klaus Bartl, Linksfraktion	10042			
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	10044		Nächste Landtagssitzung	10052
	Klaus Bartl, Linksfraktion	10045			
	Abstimmung und Ablehnung	10045			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 122. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Zuerst habe ich wieder eine sehr angenehme Aufgabe zu erfüllen. Wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns: Frau Falken – sie sitzt neben mir – und Herrn Dr. Külow. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, alles Gute, vor allem Gesundheit!

(Beifall –

Dr. André Hahn, Linksfraktion, überreicht
Cornelia Falken, Linksfraktion, Blumen.)

– So viel Zeit muss sein.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Altmann, Herr Grapatin, Frau Pfeiffer, Herr Nolle und Frau Henke.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 1 bis 8 und 11 bis 13 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 165 Minuten, Linksfraktion 125 Minuten, SPD 75 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 55 Minuten, fraktionslose MdL je 9 Minuten und Staatsregierung 125 Minuten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Tagesordnungspunkte 3, 7 und 8 von der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zu streichen, da keine Beschlussempfehlungen der Ausschüsse vorliegen.

Mir liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/13787, vor. Er trägt den Titel: „Antragsstau im Sozialbereich zügig abbauen – Staatsregierung darf Kommunen mit neuen Aufgaben nicht allein lassen“.

Ich bitte um Einbringung des Antrags. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht uns mit unserem heutigen Antrag um die – wie erst vorige Woche bekannt geworden ist – circa 37 000 Menschen im Freistaat, deren Anträge – diese betreffen insbesondere das Landesblindengeld und die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft – wegen überlanger Bearbeitungszeiten liegen geblieben sind. Mehr Menschen im Freistaat, als wir bislang wussten, brauchen dringend unsere Unterstützung. Es sind Menschen, die aufgrund einer Einschränkung, eines Handicaps auf Hilfe angewiesen sind – in diesem Fall: auf unsere Hilfe – und für die ein Zettel Papier einer Behörde so viel lebenserleichternd sein kann, als sich viele Nichtbetroffene offenbar vorstellen können.

Unser Antrag ist insbesondere deshalb dringlich, weil erst nach Ablauf der Einreichungsfrist – am Montag vergangener Woche – bekannt wurde, dass es weiterhin sachsenweit diese großen Probleme mit der Antragsbearbei-

tung gibt. Erst am Mittwoch vergangener Woche wurde in der Presse auf die sachsenweit bestehenden strukturellen Probleme wegen der Personalausstattung und der Finanzierung der mit der Verwaltungsreform an die Kommunen und Landkreise übertragenen Aufgaben hingewiesen. Daher konnte ein Antrag mit landesspezifischem Bezug erst am Mittwoch, also nach Ablauf der Einreichungsfrist am Montag, eingebracht werden. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Dringlichkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist seit Längerem hinreichend bekannt, dass es im Sozialbereich einen gewissen Antragsstau gibt. Dieser hat sich nicht erst aus der Strukturreform ergeben, sondern existiert schon länger. Natürlich haben die Vorgänge um die Strukturreform den Abbau dieses Staus nicht befördert. Die Staatsregierung und die bearbeitenden Stellen sind aber gegenwärtig damit beschäftigt, ihn zügig abuarbeiten. Dieser Sachverhalt war – im Gegensatz zu Ihrer Darstellung – länger bekannt, auch schon am 3. November 2008, dem Ende der Einreichungsfrist. Das belegt eine Reihe von Kleinen Anfragen; ich habe insgesamt acht gezählt.

Nach § 54 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem Gutachten des Juristischen Dienstes ist ein Antrag immer dann dringlich, wenn zum Zeitpunkt des Fristablaufs nach § 53 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gegenstand des Antrags nicht bekannt war und damit nicht im normalen Wege nach § 53 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung aufgegriffen werden konnte. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall absolut nicht gegeben. Darum werden wir Ihrem Antrag nach förmlicher Dringlichkeit nicht folgen können.

Es liegt natürlich in Ihrem Ermessen, einen regulären Antrag auf die Tagesordnung des Dezemberplenums zu setzen. Es ist ein wichtiges Thema, über das auch im Hause diskutiert werden müsste. Nach der Geschäftsordnung können wir das aber im November so nicht leisten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Die Linksfraktion wird der Dringlichkeit des Anliegens zustimmen. Wir denken, dass das Thema „Antragsstau im Sozialbereich“ eines ist, das im Interesse der Betroffenen schnellstmöglich diskutiert und auch gelöst werden sollte. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der FDP, „Antragsstau im Sozialbereich zügig abbauen – Staatsregierung darf Kommunen mit neuen Aufgaben nicht allein lassen“, Drucksache 4/13787, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Dringlichkeit des Antrages mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung weitere Anträge auf Veränderung gibt. – Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident, ich möchte Ihnen einfach die Frage stellen, ob die Behandlung des Tagesordnungspunktes 1, Sächsisches Hochschulgesetz, heute stattfinden kann. Ist von Ihnen bzw. von der Verwaltung geprüft worden, ob die Voraussetzungen zur Behandlung dieses Gesetzentwurfes nach § 44 der Geschäftsordnung vorliegen?

Präsident Erich Iltgen: In der Tat ist es so, dass durch eine verspätete Auslieferung der Zeitraum für die Einbringung unterschritten worden ist. Der Gesetzentwurf müsste von der Tagesordnung genommen werden, wenn wir nicht § 44 Abs. 1 der Geschäftsordnung hätten, der es ermöglicht, eine technische Panne, die nun einmal eingetreten ist, zu heilen. Wir können auf der Grundlage von § 44 Abs. 1 den Punkt 1 auf der heutigen Tagesordnung belassen, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtages für den Beginn der 2. Beratung am heutigen Tag stimmen. Ich müsste jetzt über die Anwendung von § 44 Abs. 1 abstimmen lassen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Nein, § 111! –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: § 111!)

Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, wir haben gehört, dass es in der Landtagsdruckerei im Zusammenhang mit der Ausfertigung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses eine Panne gegeben hat. Wer arbeitet, dem passieren auch Pannen. Die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages sieht in § 44 Abs. 1 eigens für solche Fälle eine Heilungsmöglichkeit vor. Ich denke, wir sind es den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, die für uns jederzeit bereitstehen und uns bei der Durchführung unserer Arbeit immer zuvorkommend und fristgerecht helfen, schuldig, dieser Heilung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich bitte die Fraktionen, die entsprechende Kollegialität zu zeigen, damit wir heute unsere Beratung des Hochschulgesetzes ordentlich durchführen können.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Aus der Sicht der Linksfraktion handelt es sich hierbei nicht um eine technische Frage, sondern es geht bei dieser Angelegenheit natürlich um politische Fragen. Zum einen ist es der Sinn des § 44 Abs. 1 der Geschäftsordnung, dass die Abgeordneten genügend Zeit haben, sich auf die Debatte vorzubereiten.

(Unruhe bei der CDU)

Zweitens können Sie von uns als Linke schlechterdings verlangen, dass wir einer Fristverkürzung zur Behandlung eines Gesetzentwurfes zustimmen, den wir für inhaltlich falsch halten, dessen handwerkliche Fehler die Koalition und die Staatsregierung und niemand sonst zu verantworten hat und bei dem wir – drittens – an entscheidender Stelle auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken haben. Deswegen können wir dieser Fristverkürzung nicht zustimmen.

Die Koalition und die Staatsregierung tragen die Verantwortung dafür, dass die Behandlung heute nicht stattfinden kann.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Schriftführer, die Stimmen der Fraktionen auszuzählen. Ich bringe den § 44 Abs. 1 zur Abstimmung.

(Caren Lay, Linksfraktion:
§ 111 muss abgestimmt werden!)

– § 44 Abs. 1 findet hier Anwendung. Das ist schon im Vorfeld geprüft worden. Sie können sich darauf verlassen, dass das so ist.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Wie lautet dieser Paragraf?)

Meine Damen und Herren! Ich bitte, dass sich die beiden Schriftführer in den Innenraum des Plenums begeben. Ich lasse jetzt abstimmen.

Wer dafür ist, dass laut Geschäftsordnung der § 44 Abs. 1 zur Anwendung kommt, den bitte ich um das Handzeichen. Jetzt ist fraktionsweise auszuzählen.

Ich frage: Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Es ging darum, ob der Tagesordnungspunkt 1, Hochschulgesetz, auf der Tagesordnung bleibt. Mit Ja haben 69 Abgeordnete, mit Nein 28 Abgeordnete gestimmt. Es gab acht Stimmenthaltungen. Das ergibt insgesamt 105 Stimmen. Eine Zweidrittelmehrheit von Ja-Stimmen war notwendig. Es fehlt eine Stimme. Damit ist der Antrag angenommen und der Tagesordnungspunkt abgesetzt. – Bitte schön.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Es hat nun bedauerlicherweise doch eine Veränderung der Tagesord-

nung für die Plenarwoche gegeben. Um aber trotzdem die Arbeitsbelastung für diese drei Tage möglichst gleichmäßig zu gestalten, bitte ich namens der Koalition darum, die heutige Tagesordnung um den Punkt „Aktuelle Stunde“, der für morgen vorgesehen war, zu ergänzen.

Ich kündige an, dass die Koalitionsfraktionen morgen anregen werden, dass der heutige Tagesordnungspunkt 1, der jetzt abgesetzt wurde, morgen an prominenter Stelle als Punkt 1 der Tagesordnung zur Behandlung kommt.

Für heute beantrage ich, dass die Aktuelle Stunde von morgen bereits heute stattfindet.

Präsident Erich Iltgen: Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? – Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Wir werden diesen Antrag aus Fairness gegenüber den anderen Fraktionen nicht unterstützen. In Vorbereitung der Redner, denke ich, sollte man sich darauf verlassen können, dass die Tagesordnung vom Präsidium festgestellt ist. Danach gilt: Nur wenn es technische Probleme gibt, kann man selbstverständlich Änderungen vornehmen. Aber ich glaube, wie gesagt, aus Fairness gegenüber den Rednern, die sich zum Teil noch nicht vorbereitet haben, sollte man ihnen die Chance geben, auch die Vorbereitung bis morgen zu machen.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Das ist der Fall; bitte schön.

Caren Lay, Linksfraction: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linksfraction kann sich dieser Argumentation anschließen. Es geht hier nicht nur um die Vorbereitung der Abgeordneten, sondern es geht auch darum, dass die Feststellung der Tagesordnung auch für die Öffentlichkeit gedacht ist, damit man die Debatte verfolgen kann. Wir sehen deshalb keine Grundlage, die Aktuelle Stunde vorzuziehen.

(Beifall bei der Linksfraction und der FDP)

Denkbar wäre aus meiner Sicht allerdings, ein Verständigungsverfahren der Parlamentarischen Geschäftsführer einzuberufen, was die Behandlung dieser Anträge anbelangt. Dieses Angebot möchte ich hier formulieren. Aber auf diesem Wege heute über die Tagesordnung von morgen zu verhandeln geht aus meiner Sicht nicht.

(Beifall bei der Linksfraction und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird noch das Wort gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraction: Herr Präsident! Hilfsweise wird von uns beantragt, für den Fall, dass der Präsident den Antrag zulassen will, zu prüfen, inwiefern der Tagesordnungspunkt 1 der morgigen Tagesordnung bereits festgestellt ist, um diesen vorzuziehen. Dieses muss doch erst morgen geschehen. Insofern heute darüber zu entscheiden, dürfte überhaupt nicht gehen.

(Unruhe im Saal)

Präsident Erich Iltgen: Ein solcher Antrag ist doch gar nicht gestellt worden. Ich habe das anders aufgefasst.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Ich muss trotzdem über den Antrag abstimmen lassen. Ich weise darauf hin, dass nach den Streichungen von 2. und 3. Lesungen unsere heutige Sitzung wahrscheinlich schon um 16:30 Uhr beendet ist. Das ist nur ein Hinweis.

(Beifall bei der CDU)

– Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraction: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir halten es für politisch fragwürdig und rechtlich nicht zulässig, auf diese Art und Weise über die Tagesordnung von morgen abzustimmen. Deswegen möchten wir eine Sitzung des Präsidiums beantragen, die über die Tagesordnung debattiert.

Präsident Erich Iltgen: Ich möchte noch einmal klarstellen, dass es um eine Vorziehung des Tagesordnungspunktes ging. Insofern gebe ich Ihrem Ansinnen statt, dass wir das Präsidium einberufen und uns darüber noch einmal unterhalten.

Dann bitte ich jetzt das Präsidium in den Saal 3. Wir setzen unsere Beratung um 10:40 Uhr fort.

(Unterbrechung von 10:23 bis 10:45 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Ergebnis der Präsidiumssitzung bekannt geben. Es ging um den Antrag der Koalition, den Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde von der morgigen Sitzung aufgrund der doch erheblichen Verkleinerung der heutigen Tagesordnung vorzuziehen.

Das Präsidium hat eine mehrheitliche Entscheidung gefasst, dem Plenum vorzuschlagen, den Antrag der Koalition zur Abstimmung zu bringen. Der Antrag lautet, dass die morgige Aktuelle Stunde heute nach den 2. und 3. Lesungen sowie den 1. Lesungen behandelt wird.

Wird dazu aus dem Plenum noch einmal das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das mit großer Mehrheit so beschlossen. Wir werden ihn heute nach dem Tagesordnungspunkt 10 der ausgewiesenen Tagesordnung behandeln.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Wenn das nicht der Fall ist, dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit den Ihnen bekannt gemachten bzw. beschlossenen Veränderungen für die heutige Beratung als verbindlich.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Einführung eines Neuverschuldungsverbots

Drucksache 4/8110, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/13728, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird zu einer allgemeinen Aussprache das Wort erteilt. Die Reihenfolge: FDP, CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der FDP das Wort nimmt. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der heute hier zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzentwurf zur Verankerung eines Neuverschuldungsverbots in der Sächsischen Verfassung ist – wie Sie alle wissen – keine ganz junge Initiative der FDP-Fraktion. Wir haben den Entwurf dieses Gesetzes bereits im März 2007 eingebracht. Die große Expertenanhörung zu unserem Gesetzentwurf fand vor etwa einem Jahr im November 2007 statt.

Der Grund dafür, dass wir den Gesetzentwurf erst heute zur Abstimmung bringen, findet sich in einem Irrtum. Und zwar findet er sich in dem Irrtum, dass wir gedacht haben, dass man vielleicht einmal ein Thema – noch dazu ein Thema, mit dem sich ganz gewiss die kommenden Wahlen auch hier in Sachsen nicht gewinnen lassen – über Fraktionsgrenzen hinweg diskutieren und behandeln kann und am Ende gemeinsam zu einer Lösung kommen könnte, die gut für den Freistaat Sachsen ist.

Deshalb haben wir in den vergangenen anderthalb Jahren immer wieder die vielen Wünsche gerade aus der Unionsfraktion berücksichtigt und den Gesetzentwurf hintangestellt, damit auch andere Fraktionen in diesem Hause mehr Beratungszeit haben. Leider hat sich dieses Entgegenkommen unsererseits nicht gelohnt; denn es ist gekommen, wie es eigentlich leider immer in diesem Sächsischen Landtag kommt: Am Ende sind alle Sprüche von fraktionsübergreifenden Initiativen, von gemeinsamen Initiativen nichts anderes als leere Worthülsen, zumindest dann, wenn sie aus den Regierungsfractionen kommen.

Ich hatte gehofft, dass es bei diesem einen Thema, das ein fachliches und auch ein wenig ein technisches Thema ist, vielleicht gelingen könnte, die Grenzen zwischen Koalition und Opposition einmal ein bisschen verschwimmen zu lassen. Das ist leider nicht gelungen. Das spricht nicht gerade für die Debattenkultur. Es spricht auch nicht für die Kompromissfähigkeit in diesem Haus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Zum Inhalt unseres Gesetzes:

Es geht in unserem Gesetzentwurf um Generationengerechtigkeit. Es geht in unserem Gesetzentwurf um Zukunftsfähigkeit, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Und es geht auch darum, sich als Politik selbst harten Regeln zu unterwerfen, um dem Reiz, den die Tagespolitik manchmal bietet, oder der Versuchung eines kurzfristigen Wahlerfolges besser widerstehen zu können.

Wie wichtig das ist, sehen wir – und das schon seit vielen, vielen Jahren – auf allen politischen Ebenen. Trotz rasant steigender Steuereinnahmen – es waren auch in diesem Jahr bundesweit Rekordeinnahmen zu verzeichnen – steigt die Staatsverschuldung auf allen politischen Ebenen an. Trotz einer enorm hohen Steuerlast für alle Bürger und alle Unternehmen in diesem Land ist der Staat vielerorts nicht in der Lage, solide zu planen und ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

Der Schuldenstand des Bundes liegt im Moment bei sagenhaften 938 Milliarden Euro. Die Länder leisten sich noch einmal 483 Milliarden Euro und der Freistaat Sachsen steckt mit 12 Milliarden Euro darin. Bei den Kommunen sieht es, wie Sie alle wissen, auch nicht besser aus. Meine Damen und Herren, so kann es beim besten Willen nicht weitergehen!

(Beifall bei der FDP)

Das alles ist Politik auf Kosten kommender Generationen. Es sind unsere Kinder, unsere Enkel, sogar unsere Urenkel, die die von uns angehäuften Schulden einmal abtragen müssen. Ich glaube, dass im normalen Leben alle Eltern und Großeltern ein Ziel haben, nämlich ihren Kindern, ihren Nachfahren möglichst keinen Schuldenberg zu hinterlassen. Aber was ist beim Staat schon normal? Der Staat hat da weit weniger Skrupel. Er hinterlässt der jungen Generation ein Erbe, das für die jungen Menschen in diesem Land irgendwann einmal zu einer sehr großen Last werden wird. Es ist noch dazu ein Erbe, das keiner der jungen Menschen in diesem Land aus schlagen kann; er muss es annehmen.

Nicht umsonst – und ich bin sehr glücklich, dass dieses Thema auch erkannt worden ist – findet sich im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ auch die Passage, wonach die Aufnahme eines Neuverschuldungsverbotes in Sachsen infrage kommen soll. Gutes Zureden, meine Damen und Herren, hilft aus der Sicht der FDP schon lange nicht mehr. Es hilft ausschließlich ein strenges Korsett, das die Politik in ihren Begehrlichkeiten begrenzt.

Mit unserem Gesetz wollen wir die Weichen dafür stellen. Wir wollen ein generelles Neuverschuldungsverbot, allerdings mit einer Ausnahme: In besonderen Krisenfällen und in nationalen Notlagen kann es mit einer Zweidrittelmehrheit vom Parlament außer Kraft gesetzt werden. Solche Krisenfälle hatten wir schon. Wir denken alle an die Hochwasserkatastrophe zurück. Auch die aktuelle Finanzkrise ist sicherlich solch ein Krisenfall. Es ist eine hohe Hürde, die wir auferlegen. Aber es ist keine unüberwindliche Hürde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen mit dem Verschuldungsverbot und einer konsequenten Schuldentilgungspolitik die Staatsverschuldung besser in den Griff bekommen und den jungen Menschen von heute, morgen und übermorgen endlich und erstmals eine echte Chance geben, über die Rahmenbedingungen ihres eigenen Lebens in der Zukunft selbst zu entscheiden. Wir wollen unseren Kindern und Enkeln echte Gestaltungs- und Handlungsspielräume vererben und keine Schulden, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir wissen, dass wir mit unserem Anliegen als FDP-Fraktion nicht allein sind. Denn – das haben wir in den letzten anderthalb Jahren überall feststellen können – es gibt auf allen Ebenen immer mehr Politiker, die verbindliche Regelungen für die Aufnahme neuer Schulden fordern oder diese Schulden gar wie wir verbieten wollen. Ich denke dabei nicht nur an Georg Milbradt, ich denke auch nicht nur an Jürgen Rüttgers, den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, oder an Prof. Seitz hier in Dresden. Ich habe mit einigem Interesse auch die Äußerungen meines Fraktionsvorsitzendenkollegen Steffen Flath zu diesem Thema zur Kenntnis genommen, und ich habe auch die Position von Matthias Röbler in den letzten Monaten – auch bei Debatten hier im Sächsischen Landtag – vernommen. Ich bin auch sehr glücklich darüber, dass sich unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich zuletzt in einem Bericht in der „Wirtschaftswoche“ im September ganz klar für eine Verfassungsänderung in dieser Sache ausgesprochen hat.

Richtig – wenn Sie zugehört haben, haben Sie es bemerkt –, es ist kein SPD-Politiker darunter. Vielleicht ist das der Grund dafür, dass wir hier in der Angelegenheit „Neuverschuldungsverbot in der Verfassung“ in Sachsen nicht weiterkommen.

Gestern sprach sich im Übrigen auch der Sächsische Steuerzahlerbund vehement für ein Neuverschuldungsverbot in der Sächsischen Verfassung aus.

Ich freue mich ganz besonders, wenn ich bei der Lektüre des aktuellen Grundsatzprogramms der Bundes-CDU eine Passage finde, wie – ich zitiere –: „Staatsverschuldung ist unsozial. Spätestens bis Mitte des nächsten Jahrzehnts wollen wir auf allen Ebenen ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot einführen, das die Möglichkeiten der Neuverschuldung auf unabwiesbare Ausnahmetatbestände

begrenzt. Es soll im Grundgesetz, in allen Landesverfassungen und für die kommunale Ebene verankert werden.“

Ich will Ihnen ganz klar sagen, meine Damen und Herren: In der Stadt Dresden haben wir als FDP genau das schon gemacht, übrigens gemeinsam mit der Union und gemeinsam mit Ronald Weckesser, Christine Ostrowski und anderen Persönlichkeiten. Was hindert Sie also, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, heute, hier und jetzt, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen?

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie Ihren tollen Worten doch endlich einmal Taten folgen!

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Mir ist auch klar, dass bei dieser Diskussion immer ein Argument angeführt wird, nämlich das Argument, dass der Freistaat Sachsen solch ein Verbot nicht nötig habe, weil er besser als andere wirtschaftliche, Schulden tilge und selbstverständlich auch über einen ausgeglichenen Haushalt verfüge. Das stimmt. Wir machen eine bessere Finanzpolitik als viele andere in der Bundesrepublik.

Genau deshalb und weil ich sehe, dass es hier in Sachsen wesentlich mehr Politiker als in anderen Bundesländern gibt, denen Generationengerechtigkeit und Zukunftsverantwortung wichtig sind, sollten wir von Sachsen aus in Deutschland vorangehen und als erstes Bundesland ein hartes Neuverschuldungsverbot in der Sächsischen Verfassung verankern. Übrigens ist ein hartes Neuverschuldungsverbot viel besser als ein weich gespültes Neuverschuldungsverbot, quasi ein „Neuverschuldungsverbot light“, das Sie jetzt in das Haushaltsbegleitgesetz aufnehmen.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf ein Signal in die Republik senden, das unüberhörbar ist, nämlich: Sachsen will und wird in Zukunft keine neuen Schulden mehr aufnehmen,

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

weder in guten noch in schlechten Zeiten. – Und wir wollen auch ein Signal an die anderen Bundesländer senden: Kameraden, macht es so wie wir in Sachsen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Kameraden?)

von Sachsen kann man etwas lernen! – Wir wollen, dass Sachsen deutschlandweit als Modell für eine moderne und zukunftsgerichtete Finanzpolitik – mit einem Neuverschuldungsverbot in der Verfassung – dienen kann.

Meine Damen und Herren, bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Ilgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist koalitionsstreu und hält sich an den Koalitionsvertrag, der nur ein gemeinsames Abstimmen der Koalitionsfraktionen zulässt. Dies ist der hauptsächliche Grund, warum unsere Fraktion den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ablehnen wird.

Ein weiterer Grund, meine Damen und Herren, liegt in den rechtlichen Bedenken, die gegen den Gesetzentwurf der FDP sprechen. Der Gesetzentwurf der FDP sieht eine Änderung von Artikel 95 der Sächsischen Verfassung sowie der Sächsischen Haushaltsordnung vor. Bestandteil des Haushaltsplanes soll ein Tilgungsplan zur Rückführung von Schulden werden, Steuereinnahmen sind grundsätzlich zur Vermeidung von Krediten und zur Schuldentilgung zu verwenden. Der Landtag muss mit einer Zweidrittelmehrheit über eine anderweitige Verwendung entscheiden.

Die Anhörung verdeutlichte jedoch, dass Verfassungsrechtler Zweifel haben, ob die Ausgestaltung in diesem Fall sachgerecht ist. Sie halten das Gesetz an einer Stelle für verfassungswidrig. Es besteht ein Widerspruch zwischen dem nicht zur Änderung vorgesehenen Artikel 93 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung, wonach alle Einnahmen und Ausgaben des Freistaates in den Haushaltsplan einzustellen sind, und dem neuen § 18 Abs. 1 des Entwurfs zur Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung, wonach Einnahmen aus Krediten nicht in den Haushaltsplan einzustellen sind. Es gelingt im vorgelegten Gesetzentwurf nicht, diesen Widerspruch aufzulösen.

Dass es künftig nach Artikel 95 Abs. 1 des Gesetzentwurfs zur Aufnahme von Krediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in den folgenden Jahren führen können, nicht nur wie bisher einer Ermächtigung im Gesetz bedarf, sondern dazu nunmehr auch Einzelheiten im Gesetz geregelt werden müssen, erscheint im Hinblick auf die Bestimmtheit bzw. die Bestimmbarkeit sehr problematisch.

(Beifall bei der CDU)

Das Gesetz leidet auch an einer nicht zu unterschätzenden Unpraktikabilität. Die Regelung, wonach ein Gesetzesbeschluss mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages vom Neuverschuldungsverbot abweichen darf, dürfte in Katastrophenfällen selten gelingen. Wenn man eine solche Regelung ernsthaft will, meine Damen und Herren, dann sollte man zumindest ein schnelles Reagieren in Katastrophenfällen ermöglichen.

Die Anhörung der Sachverständigen in der 35. Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses am 26. November 2007 liegt schon eine Weile zurück. Sie hat aber ein ziemlich differenziertes Meinungsbild und

-spektrum der Sachverständigen offenbart: Es gab Pro und Kontra zu einer derartigen Regelung. Wir kennen das aus der Föderalismuskommission II. Kritisiert wurde die Zweidrittelmehrheit für den Gesetzesbeschluss mit den von mir bereits erläuterten Argumenten. Bemängelt wurde weiterhin die fehlende Regelung einer Entschuldung. Wer dort nachgelesen hat, wird den Widerspruch zwischen Artikel 93 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung und § 18 Abs. 1 des Entwurfs der Sächsischen Haushaltsordnung – die ich ebenfalls bereits erläutert habe – erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Erörtert wurden ebenso die fehlenden Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen das Verschuldungsverbot. Auch diese Diskussion wird in der Föderalismuskommission II geführt. Nicht zuletzt wurde die Auffassung vertreten, dass das Verschuldungsverbot eine peinliche Selbstbindung des Parlamentes sei und zur Beschränkung von Flexibilität führe.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Bevor Sie klatschen: Die autonome Entscheidung über den Haushalt und über die Schulden sowie das Schuldenmachen ist ein originäres Recht jedes Parlamentes. Mit der Einführung eines Verschuldungsverbots oder einer Schuldenbremse, die die Aufnahme von Schulden mit Bedingungen und einer klar vorgegebenen Tilgung verbindet, würden wir dieses Recht bewusst einschränken.

Natürlich sehen unsere Fraktion und die Staatsregierung, dass die Umsetzung eines verfassungsrechtlich verankerten Verschuldungsverbots in Sachsen durch eine Zweidrittelmehrheit derzeit im Landtag nicht durchsetzbar ist. Ein Blick auf die Stimmenanteile auf der rechten und der linken Seite dieses Hohen Hauses überzeugt jeden Realpolitiker.

Als ein erster Schritt in die richtige Richtung wurde ein einfachgesetzliches Verschuldungsverbot durch die Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung erarbeitet. Sie wissen, dass dies in Baden-Württemberg bereits so praktiziert wird. Das Kabinett hat eine derartige Regelung beschlossen und im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2009/2010 dem Landtag zugeleitet. Wir haben darüber zu entscheiden. Es handelt sich hierbei um ein atmendes System, ich würde sagen, eine Art Schweizer Schuldenbremse, mit der sehr flexibel und schnell auf haushalterisch finanziell schwierige Situationen reagiert werden kann. Wichtig ist dabei, dass wir die Handlungsfähigkeit des Staates in Krisensituationen erhalten. Es ist auch an klare Bedingungen gebunden.

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion! Unter Würdigung dessen gehe ich davon aus, dass es Ihnen ein Leichtes sein wird, diesem einfachgesetzlichen Verschuldungsverbot, das Sie im Haushaltsbegleitgesetz 2009/2010 finden werden, zustimmen zu können.

Aber, meine Damen und Herren: Nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik muss einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt anstreben. Dieses Ziel wird am besten durch ein Neuverschuldungsverbot in den Landesverfassungen und im Grundgesetz erreicht. Darüber wird in der Föderalismuskommission II diskutiert und gerungen. Wir werden sehen, ob es unter den aktuell gegebenen Umständen in der Föderalismuskommission II eine Fortsetzung geben wird.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Da bin ich auch gespannt!)

Darüber haben sich die CDU-Fraktionen Thüringens, Sachsen-Anhalts und Sachsens erst kürzlich verständigt. Auch dort wurde gefordert, dass ein derartiges Verschuldungsverbot Eingang in das Grundgesetz und in die Landesverfassungen finden sollte. Sachsen hat sich dafür in der Föderalismuskommission II eingesetzt, macht seit dem Jahre 2006 – das wird ausdrücklich anerkannt – keine Schulden mehr und trifft mit dem Generationenfonds Vorsorge gegen eine implizierte steigende Verschuldung durch Pensionsansprüche.

Die CDU-Fraktion hat das politische Ziel, ein Neuverschuldungsverbot in geeigneter und verfassungsrechtlich unanfechtbarer Weise im Grundgesetz und in der Landesverfassung zu verankern. Dafür muss sie nach Partnern in der Mitte dieses Hohen Hauses suchen und diese überzeugen; denn wenn man das wirklich anstrebt, bedarf es einer Zweidrittelmehrheit im Landtag. Kollege Zastrow, diesbezüglich muss man noch argumentieren, ehe man dieses Ziel erreicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Zastrow, es wird Sie nicht überraschen: Das ist nun ein Gesetzentwurf, eine Regelungsmaterie, in der die FDP und die Linksfraktion tatsächlich konträr auseinanderliegen. Das ist einfach so. Wir sind gegen eine Änderung des § 115 der Verfassung bzw. des Artikels 109 des Grundgesetzes, wie sie mit unterschiedlichen Zielsetzungen von CDU/CSU, SPD und FDP im Wege der Föderalismusreform über die sogenannte Schuldenbremse etabliert werden sollen. Herr Dr. Rößler sprach soeben davon.

Wir sind gegen das, was Sie mit Ihrem Gesetz bezüglich Artikel 95 der Sächsischen Verfassung vorhaben. Dass wir damit nicht allein stehen, hat schon die Expertenanhörung zu Ihrem Gesetzentwurf am 30. November 2007 im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss gezeigt. Sie ging mitnichten zugunsten des Gesetzentwurfes aus. Kollege Zastrow, vielleicht haben Sie deshalb so lange gewartet, das hier aufzulegen; denn nach der Expertenanhörung ist es nun schwierig, die Sache zu reparieren.

(Holger Zastrow, FDP: Das stimmt nicht! –
Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Diesen Gesetzentwurf jetzt, mitten in der vom extensiven Neoliberalismus verursachten Weltfinanzkrise und in einer Situation drohenden drastischen wirtschaftlichen Rückganges, aufzurufen ist natürlich maximal kühn.

(Beifall bei der Linksfraktion – Dr. Monika Runge,
Linksfraktion: Ja! – Zuruf des Abg.
Johannes Lichdi, GRÜNE)

So offenkundig haben das selbst die Mitglieder der Föderalismuskommission II gesehen und deshalb die Sache zunächst auf Eis gelegt. Sie kommen momentan nicht mehr zusammen, weil sie die Zahlen lesen, in die Zeitung schauen und zur Kenntnis nehmen, dass wir 500 Milliarden Euro kurzerhand, aus welchen Quellen auch immer, hingelegt haben, damit es im Moment überhaupt weitergeht.

(Holger Zastrow, FDP: Berlin!)

Wir haben im Bund und in den Ländern eine Trias, über die die Finanzierung der Ausgaben des Staates erfolgt. Das sind zum Ersten die Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Abgaben und zum Zweiten die Einnahmen aus Gewinnen und privatrechtlichen Entgelten im Zuge von Beteiligungen. Zum Dritten ist die Aufnahme von Krediten – im Bund nach Artikel 115 Grundgesetz, im Freistaat nach Artikel 95 –, wenn auch unter ohnehin schon weit eingeschränkten Voraussetzungen, möglich. Die Mehrheit der Experten in der Anhörung vom 30.11.2007 hat ausdrücklich davor gewarnt, sich von vornherein bei der besagten Trias einer der Finanzierungsquellen zu berauben bzw. dies faktisch zu tun.

Nach unserer Überzeugung würde es durch die Etablierung eines Zwangsmechanismus der Schuldenbremse, die verfassungsmäßige Normierung eines sogenannten Neuverschuldungsverbots, dazu kommen, dass man das – Sie sagen es selbst, Herr Zastrow – wiederum von hinten durch die Brust aushebeln kann. Selbst Ihr Ansatz sieht das ja vor. Diese Erklärung zum Abbau der Nettoneuverschuldung als Staatsziel würde dazu führen, dass hinter dem Prinzip „keine Neuverschuldung“ alle anderen Staatsziele im praktischen Leben zurückstehen müssten. Das wäre eine völlige Umorientierung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!
– Holger Zastrow, FDP: Unsinn!)

Alle anderen Prioritäten, die der Landtag nach Artikel 94 der Sächsischen Verfassung mit dem Haushalt zu untersetzen hat, müssten hinter Ihrem Prinzip der Nichtaufnahme von Neuverschuldung zurückstehen. Bisher ist der Zweck der Finanzverfassung gewesen, den öffentlichen Aufgaben nach politischer Prioritätensetzung eine angemessene Ausstattung zu gewährleisten. So würde mit der Einführung des Neuverschuldungsverbotes Haushaltsstabilität vor gesamtgesellschaftlicher Stabilität gehen. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren von der FDP, diese Politik mit dem Anspruch der Generationengerechtigkeit zu rechtfertigen ist doch der allergrößte Witz des Hauses.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das ist der größte Witz! – Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist doch alles andere als gerecht, den Schuldenabbau vor den notwendigen Ausbau des Bildungs- und Forschungspotenzials zu stellen. Es ist doch alles andere als gerecht, wenn in diesem Land, in dieser oder jener Kommune die Schulen in ihrer Bausubstanz verfallen oder es hinten und vorn an Lehrern fehlt – im Sinne der Generationengerechtigkeit und der zu sichernden Bildung. Es ist doch alles andere als gerecht, wenn mit der Beseitigung der prinzipiellen Möglichkeit der Neuverschuldung das Sozialstaatsgebot nicht mehr durchgesetzt werden kann –

(Beifall bei der Linksfraktion)

der soziale Ausgleich, harmonische Verhältnisse in der Verteilung in diesem Lande –, das hat doch dann nichts mit Gerechtigkeit zu tun.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Nach der Konzeption Ihres Gesetzes würden die Aufgaben zur Gewährleistung der sozialen Daseinsfürsorge, für sozialen Ausgleich und für die Gewährleistung des gesamtgesellschaftlichen Gleichgewichtes im Bedarfsfall nicht mehr über eine vertretbare Kreditaufnahme seitens des Staates erfüllt werden können. Das gibt uns aber der Artikel 94 auf. Sie können den Artikel 95 nicht ändern, ohne bei Artikel 94 etwas zu machen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sehr richtig!)

Es ist doch auch Ihnen klar, Kollege Zastrow, dass der derzeitige verfassungsrechtliche Status quo – das heißt die Artikel 109 und 115 auf Bundesebene bzw. Artikel 94 und 95 auf Landesebene – nie ausgeschlossen hat, dass man keine Schulden aufnimmt bzw. Schulden abbaut. Das behindert doch die jetzige Gesetzeslage überhaupt nicht. Wir haben das doch über Jahre nicht gemacht. Dieses Parlament hat in über drei Doppelhaushalten keine Neuverschuldung eingestellt. Das ging doch; wir kamen doch zurecht! Jetzt sind wir in einer Zeit, in der die Frage tatsächlich steht, ob wir in den nächsten zwei Jahren ohne Neuverschuldung zurechtkommen werden.

Kollege Dr. Rößler, es wundert mich natürlich, wenn Sie meinen, dass man die Not damit abwenden kann, dass man das nicht über eine Verfassungsänderung macht, wie es die FDP will, sondern über das Haushaltsbegleitgesetz für zwei Jahre. In der Situation ein Neuverschuldungsverbot qua Haushaltsbegleitgesetz mit einfacher Mehrheit im Landtag zu beschließen ist zumindest wesentlich unehrenhafter als das, was die FDP will. Sie will wenigstens eine Verfassungsänderung mit zwei Dritteln.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Verfassung des Freistaates Sachsen hat immense Vorkehrungen gegen leichtfertige Neuverschuldung durch Kreditaufnahme seitens des Staates geschaffen. Artikel 95 bestimmt eindeutig, dass die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushalt veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen. Von diesem Grundsatz sind Ausnahmen nur zulässig, wenn es zur Abwehr einer Störung des gesamtgesellschaftlichen Gleichgewichtes erforderlich ist. Wir sagen: Eine solche Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes scheint uns ins Haus zu stehen. Deshalb kommt Ihr Gesetzentwurf zur Unzeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der Gesetzentwurf blendet zudem die wesentlichen Ursachen der Staatsverschuldung aus. Einerseits geht es um die gravierende Erosion der Einnahmenbasis des Staates, die durch die neoliberale Steuerpolitik der Regierung Kohl eingeleitet wurde, unter der Regierung Schröder weiter forciert wurde und auch unter der Regierung Merkel mit steuerlichen Privilegien auf private Vermögen von Spitzenverdienern in großen Unternehmen fortgesetzt wird. Der halbherzige Kompromiss zur Erbschaftsteuer spricht in jüngster Zeit ja Bände. Des Weiteren hat die Entscheidung der Regierung Kohl, die deutsche Einheit in hohem Maße auf Pump zu finanzieren, um so privaten Reichtum zu schonen – zum Beispiel: Investitionspflichtabgabe – zu einem erheblichen Anwachsen der Staatsverschuldung geführt. Von 1969 bis 2006 ging der Anteil der von Steuern gedeckten öffentlichen Ausgaben von 95,5 % auf 87 % zurück, einfach in der Konsequenz, weil das große Vermögen geschont worden ist. Das sind die Ursachen dafür, dass sich –

(Beifall bei der Linksfraktion – Volker Bandmann, CDU: Vor allem das SED-Vermögen ist ...!)

– Und das der Blockparteien, Herr Bandmann! Das haben Sie jetzt noch, wir haben es abgegeben. – Das sind die Ursachen dafür, dass sich die Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden seit 1991 mit 1 Billion 400 Milliarden Euro, auf 2005 bezogen, um 144 % erhöht hat. Verfehlte Steuerpolitik und die aktuelle Forderung nach einem strengeren Staatsverschuldungsrecht sind mithin zwei Seiten derselben Medaille einer Politik der Schwächung des Sozialstaates. Deshalb kommt das für uns nicht infrage.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir bestreiten mitnichten die Notwendigkeit, dass eine Finanzverfassung über haushaltsrechtliche Stabilisatoren verfügen muss, die helfen sollen, Haushaltskrisen zu bewältigen. Dann jedoch muss das vor allem auf der Einnahmenseite berücksichtigt werden. Die Schuldenbremse destiniert eben nur die Ausgabenseite der Haushaltspolitik, ohne die Einnahmenseite zu stabilisieren. Deshalb ist das Konstrukt im Ansatz einfach verkehrt.

Summa summarum: Auf der Geschäftsgrundlage des Veräußerungsvertrages der Sachsen LB mit der baden-württembergischen Landesbank stehen dem Freistaat im

Jahr 2009 und folgende gravierende Unwägbarkeiten ins Haus: die Fälligkeit der 2,75 Milliarden Euro in einer nicht feststellbaren, nicht vorhersehbaren Situation nach der Verpflichtungszusage, die weiteren 344 Millionen Euro aus den Finanzmarktstabilisierungsmaßnahmen und entsprechend den jüngsten Botschaften wirtschaftliche Wachstumsraten für 2009 in Höhe von allenfalls 0,2 %, sprich: Stagnation in der Wirtschaft.

Angesichts dessen können wir nicht erkennen, dass in irgendeiner Form Handlungsrechtfertigung für das Gesetz der FDP besteht. Deshalb meinen wir: Es wäre politisches Harakiri, jetzt in den Artikel 95 einzugreifen – weder auf dem Wege des Gesetzes der FDP noch im Haushaltsbegleitgesetz. Zu dieser Baustelle kommen wir später.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort; Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe sehr genau mitgeschrieben, was Herr Zastrow in seinem Eingangsstatement gesagt hat. Er spricht von leeren Worthülsen, von keiner Kompromissfähigkeit und davon, dass man im März schon diesen Gesetzentwurf eingebracht hätte. Man muss einmal deutlich sagen, Herr Zastrow, dass an Ihnen vorbeigegangen zu sein scheint, dass diese Regierung, diese Koalition seit 2006 keine Schulden macht und dass sie Schulden zurückführt, dass sie tilgt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sie schreiben in Ihrer Begründung: „Diese von der Großen Koalition in den Sechzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts getroffenen Regelungen wurden in den letzten Jahrzehnten bis auf Länder mit solider Finanzpolitik wie Sachsen vielfältig umgangen.“ – Sagen Sie einmal, für wen Sie diesen Gesetzentwurf machen!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sachsen – das schreiben Sie selbst – macht eine solide Finanzpolitik, Sachsen macht keine Schulden, und deshalb machen Sie so einen Gesetzentwurf.

Ich will auf noch etwas eingehen. Sie erwecken den Eindruck, als wären Schulden in Sachsen aus was weiß ich für Gründen entstanden. Aber man muss doch einmal deutlich fragen, was aus diesen zwölf Milliarden Euro, die wir als Verschuldung haben, gemacht worden ist. In den letzten 20 Jahren ist damit hier ein Land aufgebaut worden!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Diese Schulden sind in bestem Sinne Investitionen in dieses Land. Man kann bei anderen Bundesländern durchaus über Teile diskutieren, wobei ich nicht dazu neige, anderen Steine ins Feld zu schmeißen. Aber Fakt ist, dass mit diesem Geld in Sachsen ein Land aufgebaut wurde. Daher ist es unredlich und auch heuchlerisch, wie

Sie hier mit diesem Gesetzentwurf agieren. Herr Rößler hat es angesprochen: Wir haben ja auch in vielfältiger Weise für die Zukunft vorgesorgt, Stichwort Generationsfonds. Einen dreistelligen Millionenbetrag führen wir jedes Jahr im Haushalt in diesen Generationsfonds ein. Im Haushaltsbegleitgesetz steht, dass wir noch einmal einmalig 300 Millionen Euro hineingeben werden, damit wir in diesem Generationsfonds die Lasten für die Zukunft senken können. Von daher sage ich noch einmal, dass Ihr Gesetzentwurf heuchlerisch ist.

(Beifall bei der SPD und CDU)

Was haben wir nun getan? Wir haben mit dem Haushaltsbegleitgesetz einen Gesetzentwurf eingebracht, wie man in Zukunft festschreiben kann, dass keine Kredite aufgenommen werden können, die über die Investitionsgrenze im Haushalt gehen, und wir haben dazu klare Tilgungsregelungen aufgenommen. Man kann darüber trefflich diskutieren, ob das ausreichend ist oder noch schärfer oder noch weniger sein soll und ob diese Regelung noch in einer anderen gesetzlichen Anpassung erfolgt. Fakt ist, dass wir eine gesetzliche Regelung gemacht haben, und Fakt ist – da beziehe ich mich auch auf Kollegen Bartl –, dass das, was hier vorgelegt worden ist, verfassungsrechtlich scheinheilig ist und auch nicht geht.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen. Wir halten die Artikel 94 und 95 der Verfassung, was die Rahmgebung betrifft, ordnungspolitisch für sinnvoll und ausreichend, und wir halten unseren Gesetzentwurf praktisch für zielführend, dass Sachsen auf dem richtigen Weg ist, nämlich keine weiteren Schulden zu machen, dass wir tilgen wollen. Ich sage noch einmal: Unser Gesetzentwurf ist präziser, praxisnäher, flexibler, kurzum: lebensnäher und damit auch ehrlicher.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Zastrow, ganz so negativ wie die Statements der drei Vorredner wird meines nicht ausfallen; denn angesichts der aus der Finanzmarktkrise auch für die Haushalte erwachsenden Belastungen und der aktuellen Beratung zum Doppelhaushalt ist es aus Sicht der NPD-Fraktion durchaus ein treffender Zeitpunkt, um über den vorliegenden Gesetzentwurf zu einem Neuverschuldungsverbot zu befinden.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass hinsichtlich der bundesrepublikanischen Finanzverfassung beispielsweise mit Blick auf die Artikel 109 und 115 Grundgesetz sowie auf die in der entsprechenden Landesverfassung in Sachsen zum Beispiel die Artikel 93 und 95 sehr häufig eine Diskrepanz zwischen Verfassungsanspruch und Verfas-

sungswirklichkeit herrscht, was die Begrenzung der Nettoneuverschuldung betrifft.

Prof. Kittner teilte in der Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf mit, dass der Bund allein von 1991 bis 2005 in sieben Fällen und die Länder in 68 Fällen die Kreditobergrenzen nicht eingehalten haben. Weil Verfassungsgerichte zwar Urteile hierzu fällen, aber diese schwer vollstrecken können, sind die Wiederholungstaten auch so häufig. Von daher kann das Ziel des Schuldenabbaus von denen, die dies politisch wirklich anstreben, wohl nur über eine stärker greifende Selbstbindung erreicht werden.

Wer an der Expertenanhörung teilgenommen oder, wie ich, als Nichtausschussmitglied des VREA das Protokoll hierzu gelesen hat, bekam einen kurzen Abriss über die diversesten Aspekte, unter denen die staatliche Schuldenaufnahme beleuchtet werden kann oder besser sollte, unter denen somit der vorliegende Gesetzentwurf bewertet werden muss. Dabei wurden die parlamentarischen Möglichkeiten zur periodenübergreifenden Zukunftsvorsorge, die Entscheidungsfindung mit Fernwirkung, die Frage des intergenerativen Lastenausgleichs oder die antizyklische Konjunkturpolitik ins Betrachtungsfeld geführt.

Die Frage ist hier: Wurde dies mit der kreditfinanzierten Ausgabenpolitik überhaupt bisher erreicht? Kann ein solcher Zusammenhang zwischen politischer Zielvorgabe und vorgenommener Fiskalpolitik überhaupt hergestellt werden? Dankenswerterweise führte uns hierzu die Expertenanhörung den Umstand vor Augen, dass speziell im Freistaat Sachsen seit 1991 nicht nur Schulden in Höhe von 11,4 Milliarden Euro aufgenommen wurden, sondern im selben Zeitraum zusätzlich Zinslasten in der gleichen Größenordnung zu schultern waren. Das bedeutet folglich nichts anderes, als dass selbst unter Zugrundelegung eines für kommende Generationen nutzbringenden Investitionsbegriffs, was reine Theorie ist, nichts erreicht wurde, außer den ohnehin die Souveränität extrem beschneidenden Bindungsgrad der Haushalte noch weiter anzuheben.

Die Realisierung einer konstanten Investitionsquote wurde bezüglich intergenerativer Haushaltspolitik als Alternative zu kreditfinanzierten Zukunftsprojekten vorgestellt. Unabhängig davon, wie weit die Länder in der Lage sind, im klassischen Sinne konjunkturpolitisch oder überwiegend nur strukturpolitisch zu handeln, sollte das Instrument der Konjunktur, die Ausgleichsrücklagen, Bestandteil der Diskussion sein.

Dies klingt alles recht überzeugend, meine Damen und Herren. Aber leider dürfte uns allen auch bewusst sein, dass die knappe Kassenlage eine Umsetzung außerordentlich schwierig macht. Nichtsdestotrotz wird man sich dem künftig stellen müssen, womit sich gleichzeitig die Frage stellt, ob dies im vorliegenden Gesetzentwurf gelingt.

Wenn auch Prof. Kraben von der Fakultät der Rechtswissenschaften der Universität Hamburg den Gesetzentwurf mit Blick auf die Artikel 93 und 95 der Sächsischen

Verfassung nicht ganz widerspruchsfrei sieht, was auch nachvollziehbar erscheint, stellt die NPD-Fraktion dennoch fest, dass eine wirkungsvolle Selbstbindung aus ihrer Sicht zustimmungsfähig ist. Ebenso befürwortet die NPD-Fraktion einer Verpflichtung, außerordentliche Einnahmen der Schuldentilgung zuzuführen, was die Zinsbelastung künftiger Haushalte und damit ihren Bindungsgrad reduziert. Da eine gewisse Selbstbestimmung des Landeshaushaltes verbleiben soll, würde die NPD-Fraktion einer Ausnahmeregelung aufgrund einer qualifizierten Zweidrittelmehrheit inklusive Tilgungsplan zustimmen, wenngleich auch nach nationaldemokratischer Ansicht in erster Linie ein Abbau der Brüsseler Fremdbestimmung gerade im Finanz- und Wirtschaftsbe- reich wieder für mehr fiskalpolitische Flexibilität sorgen würde.

Es wäre wünschenswert, der Gesetzentwurf ginge noch auf eine Eingrenzung des Investitionsbegriffs, zeitliche Eingrenzung vorgesehener Tilgungspläne, konkrete Ausnahmetatbestände und Nachweispflichten zum zwin- genden Finanzbedarf ein, wie es einige Sachverständige empfohlen. Aus den jetzt genannten Gründen wird dementsprechend die NPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn man sich den Gesetzentwurf der FDP ansieht, der übrigens seit Februar letzten Jahres, also seit 18 Monaten, völlig unverändert geblieben ist, dann erkennt man auf den ersten Blick, dass die FDP „mutig“ entschieden hat, auf die Teilnahme an jeder inhaltlichen Debatte zum Thema seit Februar 2007 ganz offensichtlich zu verzichten, denn der Gesetzentwurf wurde nicht weiterentwickelt.

Im Sommer 2007 gab es einen Hinweis des Sachverständigenrates, wie man das mit dem Ausstieg aus dem Schuldenstaat vielleicht anpacken könnte. Es gibt eine Debattenlage aus den bisherigen Tagungen der Föderalismuskommission II, die in Ihrem Gesetzentwurf meiner Meinung nach unreflektiert ist. Da kann man sich hinstellen, Herr Zastrow, und sagen: Ja, wir hätten das gern einmal über Fraktionsgrenzen hinweg in einer Sache erledigt gewusst. Das Problem ist: Der einzige Sturkopf sind Sie, weil Sie seit 18 Monaten jede weitere Einsicht zu dem Thema verweigern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der FDP-Gesetzentwurf macht nur dann Sinn, wenn parallel dazu auch durchgesetzt wird, dass die Länder Finanzautonomie bekommen. Die Länder können über ihre Einnahmen nicht bestimmen. Solange das nicht geregelt ist, ist eine solche hart formulierte Verschuldungsverbotsvariante, wie Sie sie vorschlagen, eine

Selbstfesselung des Staates. – So viel zum Thema, was Sie von einem starken Staat halten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Dieser Gesetzentwurf ist eine halbe Sache: nicht zu Ende gedacht, seit 18 Monaten qua Debatte unberührt gebliebener Aktionismus. Er hat wahrscheinlich nur einen Pluspunkt aus Ihrer Sicht, der der FDP: Er ist simpel oder – in der heutigen Sprache – bildzeitungsschlagzeilentauglich und damit wahrscheinlich ein Kriterium für Sie. Aber er ist kein seriöses Kriterium für eine seriöse Finanzpolitik.

Sie wollen den Haushalt des Landes Sachsen ungebührlich knebeln. Wenn Sie sich anschauen, wie im Haushalt in Sachsen bereits die Gelder gebunden sind, dann möchte ich Sie einmal ernsthaft fragen: Wenn wir in schwierige Zeiten kommen, werden dann Lehrer kurzfristig entlassen? Ist das dann der Gestaltungsspielraum für die nächste Generation, von dem Sie träumen? Wollen Sie vielleicht für die nächsten Jahre keine neuen Polizisten mehr einstellen? Wollen Sie die Wirtschaftsförderung aussetzen, die Kommunen schröpfen? – Das alles könnte passieren, wenn das Land so stark gebunden ist, wie Sie es vorschlagen.

Der Landeshaushalt ist aber eigentlich wichtig, weil er die Stabilität im Lande verbürgen muss. Er ist das Instrument der Politik für Stabilität im Lande, und es ist überhaupt nicht ersichtlich, warum der Landeshaushalt die Berg- und Talfahrt eins zu eins in jedem Bereich jedes Mal mitmachen muss, wenn die Wirtschaft wieder mal eine ihrer Krisen durchschreitet.

Wirtschaftszentrierter Tunnelblick, meine Herren von der FDP, und wie gesagt, von einem starken Staat halten Sie offensichtlich nicht viel.

Das Haushaltsbegleitgesetz, der Entwurf der Koalition, ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Er ist deutlich differenzierter als Ihr Gesetzentwurf – wir werden darüber in den nächsten Wochen debattieren. Aber auch er hat meiner Meinung nach etwas Altbackenes drin: Immer noch mit der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes argumentieren zu wollen verbietet sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit dem Artikel 115 Grundgesetz. Inzwischen vom Bundesverfassungsgericht bestätigt, ist dieser Artikel unwirksam, denn es wird regelmäßig folgenlos überschritten. Das sollten Sie aus Ihrer Regelung herausnehmen. Man könnte sich vielleicht einigen, dass man konjunkturbereinigte Einnahmen als Maßstab für den Normalhaushalt nimmt und dass wir uns festlegen, dass wir in den Landeshaushalten der nächsten Jahre ein Nullausgabenwachstum haben wollen. Dann können wir vielleicht mehr Gelder einnehmen, die wir in einem Fonds anlegen, ähnlich dem für die Kommunen, und ohne Neuverschuldung konjunkturelle Dellen selbst ausbügeln, obwohl wir als Bundesland die automatischen Stabilisatoren nicht wirklich selbst in der Hand haben. Das wäre eleganter, gleitender und erschüttert nicht immer gleich abrupt die ganze Gesellschaft, wenn die Wirtschaft mal wieder ruckartig und krisengeschüttelt

dahinwackelt. Der Haushalt ist kein Dackel, der der Wirtschaft hinterherhechelt. Da haben Sie eine völlig falsche Wahrnehmung. Es besteht in Sachsen auch keine Not zu dieser harten Variante, wie Sie sie vorschlagen.

Noch ein Wort zu Herrn Kollegen Hahn von der PDS oder DIE LINKE. Herr Hahn, mir ist zu Ohren gekommen, dass Sie in einem Brief an den Bund der Steuerzahler in einer gewissen Attitüde der Nationalen Front aus früheren Zeiten unter Führung der SED versucht haben, sowohl die GRÜNEN als auch meine Person neben dem DGB für Ihre Haltung zur Verschuldungsfrage in Verpflichtung zu nehmen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja!)

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich in Zukunft nicht in Kollektivverantwortung flüchten und mit falschen Verknüpfungen meinen Ruf schädigen, sondern Ihre politischen Ansichten selbst vertreten und nicht hinter meinem – zugegeben breiten – Rücken Schutz suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU – Leichte Heiterkeit)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Sie über die veränderten Redezeiten für die Fraktionen informieren: Für die Tagesordnungspunkte 2, 4 bis 6 sowie 12 bis 14 der geänderten Tagesordnung gelten folgende Redezeiten: CDU 96, Linksfraktion 72, SPD 42, NPD, FDP und GRÜNE je 30, die Staatsregierung 72 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten je 5 Minuten.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Debatte fort. Ich bitte, dass ein Abgeordneter der Fraktion der FDP das Wort ergreift. – Es ist wiederum Herr Zastrow; bitte.

Holger Zastrow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Pecher, Sie haben recht, es stimmt: CDU und SPD haben in den letzten Jahren Schulden getilgt. Offensichtlich haben Sie sich als SPD wieder einmal nicht durchsetzen können.

(Beifall bei der FDP)

Das ist auch der entscheidende Grund und beantwortet, warum wir diesen Gesetzesvorstoß gemacht haben: weil ich Angst davor habe, dass Sie sich irgendwann einmal durchsetzen.

Wir haben es vorhin von Ihrem zukünftigen Partner, den Sie ganz gern hätten, gehört, wie DIE LINKE, wie Herr Bartl das sieht. Genau wegen solcher Personen wie Herrn Bartl und genau wegen seiner Einstellung zur Finanzpolitik brauchen wir ein Neuverschuldungsverbot in der Verfassung, weil wir solch eine Politik mit all ihren Begehrlichkeiten an die Kette legen müssen.

(Beifall bei der FDP – Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Nach dieser Rede, meine geschätzte Kollegin Hermenau, können Sie sich wehren, wie Sie wollen – Sie gehören

auch in dieses Boot. Sie wollen mit den Linken gemeinsam Finanzpolitik machen. Wie das aussieht, hat die SPD-Bundestagsfraktion selbst durchgerechnet. Wenn ich Herrn Struck glauben kann, kosten beispielsweise alle Vorschläge, die die Bundestags-Linksfraktion gemacht hat, insgesamt 155 Milliarden Euro, ohne jede Gegenfinanzierung. Das ist das, was Sie unter solider Finanzpolitik verstehen, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der Linksfraktion und des
Abg. Mario Pecher, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Herr Zastrow, ich habe folgende Frage: Könnten Sie uns sagen, mit welchen Finanzmitteln und aus welchen Quellen das von der Bundesregierung verabschiedete Konjunkturprogramm finanziert wird und wie und aus welchen Quellen die Konjunkturprogramme in Großbritannien, in den USA, in Japan, in Italien, in Frankreich, in allen Industriestaaten für die Rezession finanziert werden? Könnten Sie diese Frage beantworten?

Holger Zastrow, FDP: Welche Rezession noch einmal genau?

(Heiterkeit)

Dazu gibt es ja ganz, ganz unterschiedliche Meinungen, wenn man die Medien verfolgt.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Ist Ihnen die Prognose des IWF bekannt, die für Deutschland ein Minus des Wachstums von 0,8 % im nächsten Jahr vorhersagt?

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Holger Zastrow, FDP: Ja, das erschüttert mich auch nicht so sehr.

(Unruhe)

Es gibt sehr unterschiedliche Prognosen. Ich möchte, Frau Kollegin Dr. Runge, Ihre Spannung noch ein wenig anheizen, weil ich auf den Freitag verweisen möchte. Da steht das Thema „Konjunkturprogramm“ auf der Tagesordnung. Es gibt eine Aktuelle Debatte; wenn ich mich nicht täusche, haben die GRÜNEN sie beantragt, und dazu wird Ihnen mein sehr geschätzter Kollege Morlok – den mögen Sie auch und Sie schätzen ihn, ich weiß es – Näheres erläutern.

Ich will Ihnen noch zwei Punkte dazu sagen, Frau Dr. Runge. Punkt eins ist: Wir als FDP halten dieses Konjunkturprogramm, so wie es gemacht wird, in weiten Teilen für falsch und unnötig. Wenn wir es für gut halten würden – so wie es jetzt gepackt ist; ist es aber nicht gut, um das festzuhalten –, könnten wir es trotz Neuverschuldungsverbot finanzieren.

Ich habe vorhin gesagt, unser Gesetzentwurf lässt das Eingreifen bei Krisensituationen explizit zu. Man kann in

Krisensituationen wie der Finanzkrise mit einer Zweidrittelmehrheit des Parlamentes natürlich alle denkbaren Maßnahmen beschließen. Das heißt, die Hürde, die wir uns auferlegen, ist zwar hoch, aber sie ist nicht unüberwindlich. Wenn es sich um einen nationalen Kraftakt handelt, bin ich mir ziemlich sicher – dazu habe ich eine andere Meinung als Kollege Dr. Rößler –, dass Sie und die Linken mitmachen würden. Beim Hochwasser haben Sie es damals auch gemacht. Deswegen sehe ich schon, dass man in Notsituationen auch die entsprechenden Mehrheiten in einem Parlament hinbekommen könnte.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht noch eine Sache: Herr Dr. Rößler hat mich sehr verunsichert. Das gelingt ihm selten, aber diesmal ist es ihm gelungen, weil ich noch seine Botschaft in der Debatte vom Januar zum Thema Föderalismusreform und zum Neuverschuldungsverbot sehr klar im Ohr habe. Ich habe auch Ihren Kollegen Herrn Flath zitiert und weiß, was Sie mit Ihren CDU-Fraktionsvorsitzenden aus Sachsen-Anhalt und Thüringen beim letzten Treffen vereinbart haben, was mir alles sehr gut gefällt. Ich habe verstanden, Herr Dr. Rößler, in welcher Bredouille Sie sind, und deswegen akzeptiere und toleriere ich dieses verbale Auf und Ab. Aber ich kann ja in Ihr Herz sehen,

(Oh-Rufe)

und das habe ich getan – ja, Sie haben sich vorhin ein wenig zu mir herübergedreht, da konnte ich es sehen. Tief in Ihrem Herzen, das weiß ich, wollen Sie eigentlich zustimmen. Deshalb sprechen wir im Herbst nächsten Jahres noch einmal neu darüber.

Danke.

(Oh-Rufe von der CDU – Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; wird es noch gewünscht? – Dann frage ich die Linksfraktion. – Die SPD? – NPD? – GRÜNE? – Es wird nicht mehr gewünscht. Meine Damen und Herren, damit frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Minister Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Staatsregierung möchte ich kurz zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Der Entwurf zielt auf eine Änderung des Artikels 95 der Sächsischen Verfassung, nämlich die Aufnahme von neuen Schulden zu verbieten.

Das Ziel einer generationengerechten Verteilung der Lasten teile ich. Was wir heute ausgeben, müssen wir auch heute erwirtschaften und dürfen es der zukünftigen Generation nicht als – ich meine das wörtlich – „Mitgift“ hinterlassen.

Deswegen, meine Damen und Herren, strebt die Staatsregierung einen ausgeglichenen Haushalt an. Dass dies möglich ist, wurde bereits mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 bewiesen. Trotz nicht einfacher Vorzeichen für die Jahre 2009/2010 – ich erinnere an die Finanzmarktkrise und den

sich abzeichnenden deutlichen Konjunkturreinbruch – ist es weiterhin das Ziel der Staatsregierung, auch für den Doppelhaushalt 2009/2010 ohne neue Schulden auszukommen.

Wir stehen auch weiter zu dem Ziel, den Schuldenstand entsprechend dem Bevölkerungsrückgang zu vermindern, um die Pro-Kopf-Verschuldung konstant zu halten. Deshalb wollen wir ein gesetzliches Verschuldungsverbot, welches über den Zeitraum des Doppelhaushalts 2009/2010 hinausgeht, in der Sächsischen Haushaltsordnung verankern. Ein solches gesetzliches Verschuldungsverbot ist Bestandteil des Haushaltsbegleitgesetzes zum Doppelhaushalt 2009/2010 und liegt Ihnen zur Beratung vor.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist jedoch – das sage ich trotz gewisser Sympathien für das Anliegen – fachlich nicht ausgereift. Wie die Sachverständigenanhörung im Rahmen der 35. Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses am 26. November 2007 ergeben hat, sind die Regelungen zum Teil widersprüchlich und wenig flexibel.

(Beifall der Abg. Dr. Matthias Rößler und Marko Schiemann, CDU, sowie Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich möchte ein verfassungsrechtliches Verschuldungsverbot für die Staatsregierung nicht für alle Zeit ausschließen. Dies wäre vielleicht ein Projekt für die nächste Legislaturperiode.

(Beifall bei der FDP)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deshalb zu den Einzelberatungen.

Ich frage, ob der Vertreter des Ausschusses, Herr Schowtka, das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist jetzt das Gesetz zur Einführung eines Neuverschuldungsverbots – dem liegt ein Gesetzentwurf der

Fraktion der FDP in der Drucksache 4/8110 zugrunde – zur Abstimmung aufgerufen.

Wir stimmen zuerst über die Überschrift ab. Wer der Überschrift die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über Artikel 1 – Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen – abstimmen. Wer Artikel 1 die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gleiches Abstimmungsverhalten.

(Holger Apfel, NPD: Hallo! Wir haben uns enthalten!)

– Entschuldigung! – Die Enthaltungen, bitte! – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist Artikel 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über Artikel 2 – Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung – abstimmen. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen schließlich zu Artikel 3 – Inkrafttreten. Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmenthaltungen? – Stimmen dafür? –

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Entschuldigung! – Jetzt noch einmal korrekt. Nach den Stimmen dafür habe ich schon gefragt. Jetzt bitte die Stimmen dagegen! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist Artikel 3 abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Da alle Einzelbestimmungen abgelehnt worden sind, erübrigt sich eine GesamtAbstimmung. Damit ist der Gesetzentwurf in Gänze abgelehnt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine (Sächsisches Tierschutzverbandsklagegesetz – SächsTVG)

Drucksache 4/10193, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/13730, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Den Fraktionen wird zur allgemeinen Aussprache das Wort erteilt. Es beginnt die Fraktion GRÜNE, danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass Frau Herrmann für die Fraktion der GRÜNEN das Wort nimmt.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tiere sind unsere Mitgeschöpfe.

Dieser Gedanke hat nicht zuletzt im konziliaren Prozess der Kirchen eine Rolle gespielt. Diese Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in den Kirchen der DDR war einer der Ausgangspunkte, die 1989 zur politischen Wende geführt haben. Daraus ergibt sich allerdings nach meiner Auffassung ein Auftrag auch an dieses Parlament. Zur Erinnerung, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört auch das Handeln.

Seit 2002 ist der Tierschutz im Grundgesetz verankert. Im deutschen Rechtssystem kann aber nur klagen oder Widerspruch in einem Verwaltungsverfahren einlegen, wer in seinen eigenen Interessen berührt ist. Das ist ausschließlich bei den Tiernutzern der Fall. Tiere sind davon naturgemäß ausgeschlossen.

Das bedeutet: Es kann gegen ein vermeintliches Zuviel an Tierschutz, nicht aber gegen ein Zuwenig an Tierschutz geklagt werden. Das ist ein rechtliches Ungleichgewicht. Genau dieses Ungleichgewicht hat eine Durchsetzungsschwäche des Tierschutzes in der Praxis zur Folge. Deshalb ist ein Klage- und Mitwirkungsrecht für Tierschutzverbände eine notwendige Konsequenz, wenn wir im deutschen Recht einen wirkungsvollen Schutz für Tiere erreichen wollen. Genau das ist uns auch von Artikel 20a des Grundgesetzes aufgegeben. Derzeit sind Tierschutzverbände lediglich karitativ tätig und können mangels rechtlicher Möglichkeit kein Anwalt der Tiere sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das GRÜNE-Gesetz regelt das Verbandsklagerecht und die Mitwirkungsrechte von Tierschutzvereinen umfassend und sieht mehr Transparenz vor. Anerkannte Tierschutzverbände müssen künftig bei der Planung von Verordnungen und Rechtsvorschriften sowie bei Genehmigungsverfahren, die den Tierschutz betreffen, von der Verwaltung informiert werden. Sie haben darüber hinaus das Recht, sich zu äußern und die Stellungnahmen anderer einzusehen. Das ist von Vorteil, weil diese Vereine damit ihren Sachverstand frühzeitig in das Verwaltungsverfahren einbringen können. Darüber hinaus wird diesen anerkannten Verbänden die Möglichkeit der Verbandsklage eingeräumt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit steckt der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Rahmen für ein faires, rechtsstaatliches Verfahren ab, damit künftig auf der Basis des Tierschutzes ein fundierter Abwägungsprozess zwischen Tier- und anderen Interessen überhaupt erst möglich wird.

Ich werde an dieser Stelle nicht auf die Bedenken eingehen, die immer wieder gebetsmühlenartig gegen die Verbandsklage ins Feld geführt werden.

In der Anhörung im Ausschuss hat eine umfassende Auseinandersetzung mit diesen Bedenken stattgefunden. Sie konnten alle widerlegt werden. Ich weise aber darauf hin, dass das bundesweite Verbandsklagerecht im Bereich des Naturschutzes gezeigt hat, dass mit einem Verbandsklagerecht und den damit verbundenen Mitwirkungsrechten dem Schutzgedanken des Grundgesetzes erfolgreich Geltung verschafft werden kann.

Es ist auch keine Prozessflut zu erwarten; denn klagen dürfen nur Tierschutzvereine, die sachsen- bzw. bundesweit tätig sind und seit mindestens drei Jahren bestehen. Keiner dieser Tierschutzvereine wird sich dem zeit- und kostenaufwendigen Verfahren einer Klage ohne Aussicht auf Erfolg aussetzen. Tierschutzvereine werden sich genau wie Naturschutzverbände auf wenige ausgewählte und besonders beispielgebende Fälle beschränken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Misstrauen, das aus dem Vorwurf spricht, es sei eine Prozessflut zu erwarten, stellt viele Menschen, die in Tierschutzvereinen mitarbeiten, unter den generellen Verdacht, nicht verantwortungsvoll mit Rechtsmitteln umzugehen. Darüber sind engagierte Tierschützer zu Recht empört.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abg.

Dr. André Hahn und Bettina Simon, Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf war, wie Sie wissen, von einer Massenpetition begleitet. Das ist ein deutlicher Ausdruck dafür, wie sehr das Thema auch die Menschen in Sachsen bewegt. Tierschutzvereine und -verbände haben allein in Sachsen über 4 800 Unterschriften gesammelt. Darüber hinaus wurden 811 Petitionspostkarten an den Landtag geschickt. Ich fordere Sie auf: Achten Sie den Willen der Menschen und der Wählerinnen und Wähler, die sich aus innerer Überzeugung für Tiere einsetzen, und nehmen Sie auch Ihre eigene Verantwortung gegenüber Tieren ernst! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Am Ende meiner Rede schicke ich Sie mit einem Zitat in die weitere Diskussion: „Jedenfalls sieht man, dass sie uns auch zur Hut gegeben sind, dass wir nicht mit ihnen beliebig umgehen dürfen. Auch Tiere sind Geschöpfe Gottes. Freilich, die Art von industrieller Verwendung, indem man Gänse so züchtet, dass sie eine möglichst große Leber haben, und Hühner so kaserniert, dass sie zu Karikaturen von Tieren werden, diese Degradierung der Lebendigen zur Ware scheint mir tatsächlich dem Zueinander von Mensch und Tier zu widersprechen.“ Ich habe Papst Benedikt zitiert, allerdings zu einem Zeitpunkt, als er noch Kardinal war. Das sollte Ihnen zu denken geben.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Herrmann hat mit einem Zitat geendet. Ich möchte mich auch daran versuchen und ein Zitat bringen, nicht vom Papst.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie dürfen nachher einmal raten, Herr Brangs.

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Das ist

ein klassisches Zitat von Charles de Montesquieu, Begründer der politischen Staatswissenschaften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Tierschutz ist seit 2002 im Grundgesetz verankert. Frau Kollegin Herrmann hat darauf hingewiesen. Tierschutz ist also ein wichtiges Thema in der politischen Diskussion. Es ist ein Rechtsgut mit Verfassungsrang. Regierung, Verwaltung und Parlamente sind beauftragt, den Tierschutz sowohl bei Gesetzen als auch beim Verwaltungshandeln zu berücksichtigen. Wir haben also einen funktionierenden Tierschutz.

Die Verbände sind bereits in die Arbeit einbezogen. Wir haben zum Beispiel beim Bundeslandwirtschaftsministerium eine Tierschutzkommission, wo die Tierschutzverbände unter anderem auch vor dem Erlass von Rechtsvorschriften gehört werden. Wieso also dann noch ein neues Gesetz?

Wir brauchen aus meiner Sicht nicht mehr Bürokratie, nicht mehr Gesetze, sondern wir brauchen in diesem Land weniger Gesetze. Wir können uns nicht ständig über die zunehmende Bürokratie beklagen und dann gleichzeitig hier jeden Tag ein neues Gesetz verabschieden.

(Beifall bei der CDU)

Der Entwurf mag gut gemeint sein, aber er hilft uns in der Sache nicht weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vor den negativen Folgen dieses Gesetzes warnen. Punkt 1: Die Bürokratie würde aufgebläht. Und zweitens: Die Gerichte werden stärker belastet. Sie haben ohnehin genügend zu tun. Wir würden ihnen jetzt noch mehr Arbeit aufbürden.

Der Grundsatz muss eigentlich in unserem Rechtsstaat klar bleiben: Nur wer betroffen ist, klagt. Ansonsten haben wir eine Klagehalselei. Ansonsten haben wir eine Prozessflut von Querulanten. Die Folgen wären absehbar: Entscheidungen werden verzögert, Kosten für Genehmigungsverfahren steigen; auch die Kosten für den Bürger steigen, weil er die Bürokratie bezahlen muss.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Krauß?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege Krauß, Sie haben eben von Querulanten im Zusammenhang mit Tierschützern gesprochen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Alexander Krauß, CDU: Ich habe davon gesprochen, dass es in diesem Land auch Querulanten gibt, die gegen alles Mögliche klagen. Das können Sie beispielsweise bei der Oberbürgermeisterwahl in Dresden sehen, wo man sich dann wirklich fragt, ob da ein großer Sachverstand vorhanden ist und man gut beraten ist, eine Entscheidung, die der Wähler getroffen hat, immer weiter hinzuziehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Kollege, verstehe ich Sie richtig, dass Ihr Rechtsverständnis so aussieht, dass diejenigen, die ihre demokratischen Rechte in Anspruch nehmen und ausschöpfen, Querulanten sind?

Alexander Krauß, CDU: Frau Kollegin Günther-Schmidt, jedem steht der Rechtsweg offen. Das kann auch jeder, wenn es das Gesetz zulässt, machen. Ich bin nicht der Ansicht, dass wir neue Gesetze brauchen, um diese Querulanten, die es in diesem Lande gibt, kräftig zu unterstützen.

Ich schlage vor, dass ich jetzt erst einmal ein bisschen weiterkomme. Ich werde noch auf das Thema Querulanten zu sprechen kommen, wo Sie sich dann auch wiederfinden. Ich werde dann noch auf das Thema eingehen.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ich möchte erst einmal fortsetzen. Wenn es dann im Verlauf meiner Rede noch Fragen gibt, bin ich bereit, sie später noch zuzulassen.

Die Folgen sind absehbar: Entscheidungen werden verzögert. Es gibt jetzt schon einige Beispiele, bei denen wir zu viel Bürokratie haben. Ich erinnere an das Beispiel Straßenbau. Die Gesamtplanungszeit in Deutschland für Bundesautobahnen und Fernstraßen liegt durchschnittlich bei 15 bis 20 Jahren. Es gibt kein Land auf der Welt, in dem man langfristiger plant. Klar ist auch, dass damit Kosten verbunden sind. Die Verwaltungskosten beim Straßenbau betragen im Durchschnitt 4 % der Gesamtkosten. Für Planung gibt man noch einmal zusätzlich 3 bis 10 % aus. Dabei ist noch kein Meter Straße gebaut.

Ich will ein extremes Beispiel bringen: die A 44 bei Kassel. Bei dieser A 44 hat die Fahrbahn nur ein Viertel der Gesamtkosten ausgemacht. 56 % gibt man für Verwaltung, Genehmigungen und Gutachten aus. Da muss man sich doch fragen, ob da irgendetwas nicht stimmt! Zum Glück sind wir im Osten schneller. Wir konnten wesentlich schneller bauen, weil wir verschiedene Auflagen nicht hatten. Wir hätten sonst viele Arbeitsplätze nicht schaffen können. Ich erinnere nur an den Flughafen Leipzig/Halle oder die Ansiedlung von Automobilfirmen auch im Leipziger Raum.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Krauß. – Mag sein, dass Ihnen der Unterschied zwischen Tierschutz und Artenschutz nicht geläufig ist, wie der FDP-Fraktion, was wir am Freitag noch erörtern werden. Das Beispiel, das Sie zur A 44 gebracht haben, betraf den Artenschutz. Hier geht es um freilebende Tiere. Unser Gesetzentwurf behandelt den Tierschutz. Darin geht es um Tiere in Gefangenschaft und Tiere, die von Menschen genutzt werden, deshalb ist Ihr Beispiel vollkommen neben der Sache – wie übrigens auch Ihr gesamter Redebeitrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege, Sie wollen, dass wir das, was wir im Naturschutz haben, auf den Tierschutz übertragen. Das ist der Hintergrund, dass jemand klagen kann, der nicht betroffen ist. Es muss doch die Möglichkeit bestehen, darauf hinzuweisen, welche negativen Folgen Gesetze haben können, wenn Sie einen neuen Bereich hinzufügen wollen.

Die Frage steht: Wollen wir, dass, wie beim Straßenbau, ein Kuhstall 20 Jahre braucht, ehe er gebaut wird, weil wir so viele Bauauflagen machen und so viele Mitspracherechte einräumen, dass der Kuhstall dann nie und nimmer zustande kommt, also Hinz und Kunz ihren Senf beim Bau eines Kuhstalls dazugeben können, dass ein Gutachten eingeholt wird und ein Gegengutachten dazu kommt, dass man nachfragt, wie das Sexualverhalten der Kühe sein wird und wie sich vielleicht das Sexualverhalten von irgendwelchen Fledermäusen auswirkt, wenn sie neben dem Stall leben müssen?

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Da muss man sich wirklich fragen, ob wir diese Gesetzlichkeiten wollen, sodass wir in Deutschland überhaupt nicht mehr vorankommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Krauß?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege Krauß, geben Sie mir recht, dass das Verbandsklagerecht natürlich nur vor dem Hintergrund des Tierschutzgesetzes einsetzbar ist und im Tierschutzgesetz und nachfolgenden Verordnungen durchaus Haltebedingungen zumindest bei Kühen geklärt sind? Geben Sie mir recht, dass nur geklagt werden kann, wenn durch ein Gesetz festgelegte Bedingungen nicht eingehalten werden, also durchaus eine Gesetzesverletzung vorliegt? Nur an dieser Stelle würde ein Verbandsklagerecht greifen.

Alexander Krauß, CDU: Ich komme jetzt zu Theorie und Praxis, damit deutlicher wird, was in dem Gesetzent-

wurf steht. Die GRÜNEN haben in Sachsen eine gewisse Erfahrung, was Klagehalselei betrifft. Ich erinnere an das Beispiel Waldschlößchenbrücke. Da haben Sie oder Ihnen Nahestehende eine Klage nach der anderen mit dem Ziel eingebracht, zu verzögern. Das hieße ja nichts anderes, als dass Sie den Rechtsstaat missbraucht haben. Wenn ich dann höre, Frau Kollegin Herrmann, es würden doch keine unnützen aussichtslosen Klagen eingebracht, dann frage ich allen Ernstes, was hier in Dresden los war. Sie haben doch bis zuletzt alle Dinge an den Haaren herbeigezogen, um irgendeine Klage einreichen zu können.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Entschuldigung, man muss auch einmal Entscheidungen akzeptieren können. Das ist bei Ihnen ja weiß Gott nicht der Brauch gewesen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ich möchte jetzt erst einmal weiterreden, sonst komme ich nicht voran. Wenn am Ende noch Fragebedarf besteht, können wir gern darüber reden.

Jetzt stellt sich für mich die Frage, ob man das wirklich auf den Tierschutz übertragen muss, was wir bei den Umweltverbänden schon haben, nämlich dieses Klagerecht. Muss wirklich jeder Tierschutzverein anstelle der Mopsfledermaus klagen? Braucht wirklich jede Mopsfledermaus in Sachsen einen eigenen Rechtsanwalt?

Ich glaube, das ganze Programm und Gesetz, was Sie hier vorlegen, hat den Zweck, irgendwelchen grünen Rechtsanwälten eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme an die Hand zu geben, damit sie ein bisschen Geld verdienen können.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Da sage ich: Diese Bürokratie, die hier geplant ist, brauchen wir nicht.

Nehmen wir ein anderes Beispiel, welches im Rahmen der Tierschutzklagen auch immer wieder diskutiert wird. Das sind die Fragen um die sogenannten Straßentauben, also Tauben, die durch die Luft fliegen, sogenannte Ratten der Lüfte, da sie freilebend sind. In Hamburg hat man einmal gesagt, dass dort pro Jahr 300 000 Kilogramm Kot von den Tauben produziert wird. Das ist also eine ganze Menge, die damit für die Verbreitung von Krankheiten mitverantwortlich ist. Durch diesen Kot werden Denkmäler zerstört. Da stellt sich die Frage: Kann man gegen diese Tauben vorgehen oder sollte man das durch irgendein Gesetz erschweren?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ich bin der Ansicht, dass man schon als Staat das Recht haben muss, zum Beispiel die Fortpflanzung dieser Tauben einzudämmen oder eben notfalls auch diese Tauben zu töten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch einen Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Alexander Krauß, CDU: Ja, das ist jetzt die Letzte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege Krauß! Die Tauben sind eigentlich ein gutes Beispiel. Ist Ihnen bekannt, dass es mittlerweile Vergrämungsmöglichkeiten für Tauben gibt, die nicht tierquälend sind, und dass dafür voriges Jahr oder in dem Jahr davor sogar der Deutsche Tierschutzpreis vergeben worden ist? Das ist genau dieser Abwägungsprozess, den wir mit unserem Gesetz vorschlagen.

Alexander Krauß, CDU: Die Städte wägen diesen Prozess auch schon ab und überlegen, welche Maßnahmen sinnvoll sind. Wenn man bereit ist, irgendwelche Taubenschläge aufzustellen und dann die Eier auszutauschen, kann man das von mir aus tun. Wenn die Stadt andere Vorschläge hat, wie man mit der Taubenplage umgeht, ist das aus meiner Sicht auch legitim. Ich möchte nur nicht, dass man dazu einen fünfjährigen Gerichtsprozess mit 20 Gutachten und Gegengutachten führt und dass letzten Endes alles der Staatsbürger zahlt. Darum geht es. Wir wollen nicht mehr Bürokratie. Die Einwände und Vorschläge kann man wunderbar auch in anderen Verfahren einbringen und sagen: Wir sind dafür, dass Taubenschläge aufgestellt werden. Ein anderer kann gern den Vorschlag bringen, dass man diese Tauben abschießen sollte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Es geht hier nicht um Taubenschläge! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt eine weitere Zwischenfrage; bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Verehrter Herr Kollege Krauß! Sie haben in Ihrem Redebeitrag von der „Klagehanselei“ gesprochen und ausgedrückt, dass Sie verhindern wollen, dass „Hinz und Kunz“ gegen wichtige Straßenbauvorhaben klagen kann. Habe ich Sie also richtig verstanden, dass Sie die Tierschutzverbände damit als Hinz und Kunz bezeichnet haben, auch vor dem Hintergrund, dass hier in Sachsen sehr viele Menschen in diesem Bereich in Vereinen und Verbänden engagiert sind?

Alexander Krauß, CDU: Da haben Sie mich leider falsch verstanden. Ich habe am Anfang meiner Rede gesagt, dass Tierschutzvereine im Großen und Ganzen eine sehr gute Arbeit leisten.

(Unruhe im Saal)

Aber wie überall – zum Beispiel auch bei uns im Parlament – gibt es Leute, die zur Klagehanselei neigen. Diese kleine Minderheit sollte man nicht unterstützen. Für die machen wir hier keine Gesetze.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Bevor ich jetzt zum Ende komme, muss ich leider noch einen ganz kleinen Seitenhieb auf die GRÜNEN loswerden.

(Unruhe im Saal)

Sie haben, als Sie 2003 in Berlin regiert haben, –

(Stefan Brangs, SPD: Sehr erfolgreich!)

– kein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht – zum Leidwesen mancher Tierschutzvereine, die Ihnen das böse ankreiden und mit Frau Künast deswegen auf Kriegsfuß stehen. Das haben Sie vor fünf Jahren nicht geschafft. Jetzt kommen Sie in den Sächsischen Landtag und sagen: Die sollen jetzt einmal für Sachsen das Gesetz machen. Da muss ich sagen, da haben Sie damals offensichtlich Ihre Hausaufgaben nicht richtig gemacht. Sie brauchen sich nun nicht zu wundern, dass wir hier in Sachsen erst recht nicht auf solche Experimente eingehen werden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Lassen Sie mich deswegen zum Schluss noch einmal zusammenfassen: Wir haben einen funktionierenden Tierschutz. Wir brauchen kein zusätzliches Gesetz. Wir wollen nicht mehr Bürokratie und keine weiteren Gesetze. Wir wollen keine längeren Genehmigungsverfahren haben. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe jetzt die Linksfraktion auf; Frau Abg. Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Krauß, ich kann mit Ihren Argumenten nicht mitgehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Da war auch keins dabei!)

– Ja, da war keines dabei; Sie haben recht. – Das Verbandsklagerecht im Tierschutz ist eine logische Folge der bisherigen Gesetzgebung. Der Tierschutz ist ein Grundwert. Deshalb war die Einfügung des Tierschutzes mit dem Artikel 20a Grundgesetz eine Notwendigkeit. Dieser Artikel bindet Gesetzgeber, Behörden und Bürger. Aber auch die Vorschriften im Tierschutz bieten die Möglichkeit zur behördlichen Überwachung und Beseitigung von Missständen. Diese werden meist durch Behörden, insbesondere natürlich die Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte, umgesetzt. Die Tierschutzverbände sind weiterhin außen vor.

Deshalb ist alles richtig, was bisher an gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurde; aber es ist nicht ausreichend, weil den Tierschutzverbänden eine gesetzlich garantierte Mitwirkung nicht ermöglicht wird. Eine gesetzliche Mitwirkungspflicht von anerkannten Tierschutzvereinen ist aber erforderlich, wie zum Beispiel bei

der Sicherung der Vertretung bei Genehmigungsverfahren oder Stellungnahmen. Nach Aussage der Landkreise – so informierte der Sächsische Landkreistag – werden die ortsansässigen Tierschutzvereine schon jetzt nach Möglichkeit durch die Veterinärämter in Entscheidungsfindungen nach Tierschutzrecht eingebunden und über die Ergebnisse behördlicher Anordnungen unterrichtet, soweit das rechtlich zulässig ist.

Genau das ist das Problem: nach Möglichkeit und soweit dies rechtlich zulässig ist. Diese Möglichkeit in ein Recht umzuwandeln und dieses Recht der Mitwirkung von anerkannten Tierschutzvereinen muss mit diesem Gesetzentwurf erst geschaffen werden. Nur so können besagte Vereine auch wirklich umfassend für den Tierschutz eintreten und mitwirken. So wie es den Naturschutzverbänden zusteht und die rechtlichen Grundlagen geschaffen wurden, muss es zweifelsfrei auch den Tierschutzverbänden zustehen. Wir werden also diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion ist jetzt aufgerufen; Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD betrachtet die Intention des vorliegenden Gesetzentwurfes, nämlich anerkannten Tierschutzorganisationen ein Verbandsklagerecht einzuräumen, als ein wirksames Mittel für eine vertrauensvolle Umsetzung der Tierschutzvorschriften.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Dann können wir es doch machen!)

Im Jahr 2002 wurde der Tierschutz in das Grundgesetz aufgenommen. Seitdem wird in einer ganzen Reihe von Bundesländern über die Frage der Verbandsklage diskutiert. Dabei sind bereits viele ursprünglich angeführte Gegenargumente ausgeräumt worden. An erster Stelle kommt immer der Missbrauchsvorwurf. Im Naturschutzrecht, in dem wir diese Regelung schon länger haben, ist das zumindest so nicht eingetreten, erst recht keine Klageflut, wie befürchtet wurde. Im Naturschutzrecht scheint es mittlerweile sogar so zu sein, dass die Exekutive dieses Instrument sehr positiv einschätzt, weil alle fachlichen Inhalte eigentlich schon im Vorfeld besprochen werden. Dadurch wird von vornherein Einvernehmen erzielt. Kritik und Kampagnen im Nachhinein, die auch zur Verlängerung der Verfahrensdauer beitragen, werden weitestgehend vermieden. Da zwischen Naturschutzrecht und Tierschutzrecht kein signifikanter Unterschied besteht, ist das für das Tierschutzrecht sicherlich ebenso zu erwarten.

Meine Damen und Herren! Ein immer wieder angeführtes Gegenargument ist zum Beispiel auch, dass die Einführung wegen der fehlenden Gesetzgebungskompetenz auf Landesebene rechtlich nicht möglich wäre. Dabei haben wir bereits Beispiele, dass dies rechtlich in Ordnung ist.

Bremen hat die Verbandsklage auch bereits vor Kurzem eingeführt.

Die Anhörung hat außerdem gezeigt, dass Tierschutzbelange derzeit nicht ausreichend gewährleistet sind. Es gibt erhebliche Vollzugsdefizite, weil Tiere ihre Belange nicht selbst wahrnehmen können. Umgekehrt kann jedoch jeder Tiernutzer gegen staatliche Anordnungen zur Einhaltung des Tierschutzgesetzes vorgehen. Ein Sachverständiger brachte es in der Anhörung auf den Punkt. Er sagte – ich zitiere –: „Die Rechtswirksamkeit der Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz ist in der Rechtswirklichkeit noch nicht angekommen.“

Meine Damen und Herren! Alles in allem kann ich nicht verhehlen, dass die SPD hier näher an den Inhalten des vorgelegten Gesetzentwurfes ist als an den Argumenten unseres Koalitionspartners; aber gerade das ist der Grund, warum wir diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen können.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Despang, bitte.

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obwohl in Deutschland der Tierschutz als Staatsziel seit 2002 im Grundgesetz festgelegt ist, hat sich bislang für die Tiere nichts wesentlich Positives geändert. Über sechs Jahre sind seit der Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz nun schon vergangen und trotzdem sehen Tierschützer deutschlandweit immer noch erheblichen Handlungsbedarf.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Faktisch hat sich die Lage der Tiere trotz des Verfassungsranges, den sie genießen sollten, bisher kaum verbessert. „Die bestehenden Regelungen des Tierschutzgesetzes scheitern in ihrer Wirkung oft an einem Defizit beim Vollzug.“ Diese Aussage stammt vom tierärztlichen Berufsstand und sollte eigentlich jeden Politiker, aber auch jeden verantwortungsbewussten Menschen erschrecken lassen.

Jedoch nicht nur im Vollzug, sondern auch in der Gerichtsbarkeit liegen Defizite beim Tierschutz; denn es ist leider so, dass viele Gerichte den Schutz der Tiere noch immer nicht als gleichwertig ansehen, und in vielen Urteilen kommt das Interesse der Tiere schlichtweg zu kurz. Dies zu korrigieren, um der Rechtsstellung der Tiere mithilfe des Verbandsklagerechtes mehr Gewicht zu verleihen, ist Ansinnen dieses Gesetzentwurfes, was auch meine Fraktion ausdrücklich begrüßt. Bislang kümmern sich viele Tierschutzorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene um die Belange der Tiere, und es ist unsere Pflicht, diese Organisationen zu unterstützen und deren Position durch die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf zu stärken.

Die Konfliktfelder um das Tier reichen in unserer Zeit von unwürdigen Massentierhaltungen und der Pelztierhaltung über die Tiertransporte bis hin zu Tierversuchen. Das Aufzählen des leidvollen Lebens und Sterbens von Tieren ließe sich noch fortsetzen. Hinter all diesen Grausamkeiten stehen Auswüchse, die nichts mit einem mitfühlenden und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Tier und seiner legitimen Nutzung durch den Menschen gemein haben. Hinter all diesen Auswüchsen steht der Mensch mit seiner Gier nach Macht und Reichtum. Diese Auswüchse zu bekämpfen muss das Ziel unserer Politik sein. Von Politikern erlassene Gesetze können das Fehlverhalten und die Tierqualereien eines Einzelnen sicher nicht korrigieren, aber sie geben einen Rahmen vor und ermöglichen Sanktionen, wodurch sie insgesamt zur Wirkung kommen.

Das Tierschutzgesetz allein kann jedoch, wie uns die Praxis lehrt, im Moment nur bedingt Wirkung entfalten; denn wie so oft gilt auch hier: „Wo kein Kläger, da kein Richter“. Bislang ist die Politik trotz erkennbarer Defizite in vielen Fällen inaktiv geblieben, beispielsweise bei Tierversuchen. So war die Zahl der Tierversuche in Deutschland im Jahr 1997 erfreulicherweise auf etwa 1,5 Millionen Tiere gesunken. Leider ist sie seitdem wieder stetig angestiegen. Im Jahr 2006 wurden in Deutschland über 2,5 Millionen Wirbeltiere in Tierversuchen getötet. Im Vergleich zum Jahr 1997 wurden damit im Jahr 2006 wieder über eine Million Tiere mehr getötet. Die Vereinigung der Ärzte gegen Tierversuche spricht in diesem Zusammenhang bereits von einem „unrühmlichen Rekord“ und fordert die Bundesregierung seit Längerem erfolglos auf, endlich eine Kehrtwende einzuleiten. Die zwingende Notwendigkeit von Tierversuchen und die dafür geltenden rechtlichen Grundlagen müssen besser geprüft werden, und auch dafür kann der vorliegende Gesetzentwurf hilfreich sein.

Das im vorliegenden Gesetzentwurf verankerte Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine und deren Mitwirkungsrecht in Tierinteressen betreffenden Verfahren findet deshalb unsere ungeteilte Zustimmung. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, um die bestehenden Regelungslücken und die Vollzugsdefizite zu schließen und das Recht der Tiere zu stärken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der NPD-Fraktion sieht man deutlich: Die haben keine schlagenden Argumente, aber schlagende Mitarbeiter.

(Zuruf von der NPD: Ha, ha, ha! –
René Despang, NPD: Der Holzschnitzer!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus Sicht der FDP-Fraktion besteht keinerlei Notwendigkeit für die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden diesen Gesetzentwurf deshalb komplett ablehnen. Schon der in der Zielsetzung zum Entwurf genannte Ausgangsgedanke ist grundfalsch. Der Staat schützt nach Artikel 20a des Grundgesetzes die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsgemäßen Ordnung durch die Gesetzgebung nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung. Somit hat der Tierschutz keinen über den Umweltschutz herausragenden Verfassungsrang. Von den Tieren als Rechtssubjekt ist im Grundgesetz keine Rede. Das Tierschutzinteresse und damit die Berücksichtigung einer artgerechten Haltung und Pflege der Tiere haben inzwischen einen sachgerechten Stellenwert in unserem Rechtsgefüge erreicht, was sich besonders im Tierschutzgesetz widerspiegelt. Eine faktische rechtliche Gleichsetzung von Tieren und Menschen wäre aus unserer Sicht ein fataler Irrweg mit weitreichenden Konsequenzen.

Wohl kein Rechts- und Sachgebiet ist in Deutschland so mit Emotionen behaftet wie der Tierschutz. Derzeit sind weit mehr Laien als Fachleute damit befasst. Erfahrungen aus der täglichen Rechtspraxis zeigen, dass Anliegen des Tierschutzes sehr häufig als eine Art Vehikel benutzt werden, um in Wahrheit andere Interessen durchzusetzen. Ein Beispiel hierfür ist die Pressemitteilung des Vereins „Menschen für Tierrechte“ vom 3. November dieses Jahres – Zitat –: „Gescheiterter Machtwechsel in Hessen bedeutet auch Niederlage für den Tierschutz“. Da heißt es wirklich, die gescheiterte Wahl von Andrea Ypsilanti zur Ministerpräsidentin wäre eine herbe Niederlage für den Tierschutz. Bis zu dieser Erklärung war mir die Spezies Ypsilanti gar nicht bekannt, und dass sie unter Tierschutz gestellt werden müsste, auch nicht.

(Heiterkeit bei der FDP – Zuruf der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wegen des oft über die Medien aufgebauten öffentlichen Druckes ist es häufig für die verantwortlichen Behörden schwer, mit der erforderlichen Objektivität den Tierschutzgedanken im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens im Sinne des geltenden Tierschutzrechtes umzusetzen.

(Beifall bei der FDP – Elke Herrmann, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Nein, jetzt nicht. Das ist wieder etwas von Schönbornchen.

Wir sind der Meinung, das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebte Verbandsklagerecht würde bei dem angezeigten berechtigten – oder auch unberechtigten –

Tierschutzfall die Gefahr unüberschaubarer und aufwendiger Verfahren nach sich ziehen. Bei der Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes wäre zudem mit erheblichen Mehraufwendungen und Kosten für die beteiligten kommunalen Behörden und Gerichte zu rechnen. Dieses Geld würden wir den Tieren lieber direkt im praktischen Tierschutz oder den oft maroden Tierheimen zukommen lassen. Da sind die Gelder sicherlich besser aufgehoben.

(Beifall bei der FDP)

Aus unserer Sicht ist das deutsche und europäische Tierschutzrecht eine sehr konkrete und vor allem ausreichende Grundlage, Tiere vor Leiden zu bewahren. Jede Person, die Kenntnis über Tierleiden und Tierquälerei hat, kann bei der zuständigen Behörde Anzeige erstatten. Die Zuständigkeit liegt in Sachsen bei den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte. Eingegangene Anzeigen werden von dem dafür vorgehaltenen Fachpersonal – meist Amtstierärzte – geprüft. Bei Verstößen sieht das Tierschutzrecht umfassende Ahndungsmöglichkeiten in Form von Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren vor. Der vorliegende Gesetzentwurf würde mit dem praktischen Vollzug des Tierschutzes keinen Zusatznutzen erbringen.

Viel sinnvoller und auch notwendig wäre dagegen das Hinwirken darauf, dass das für den Vollzug des Tierschutzes erforderliche Personal auch tatsächlich vor Ort vorhanden ist. Auch hierfür wären diese Gelder wesentlich sinnvoller eingesetzt.

Auch die von meinem Vorredner erwähnte Genehmigungsmitwirkung von Tierschutzverbänden bei Tierversuchen ist nach unserer Auffassung mit § 15 Tierschutzgesetz umfassend und vor allem ausreichend geregelt. In der Anhörung wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetzentwurf zu weit reichende Möglichkeiten des Eingriffes gegeben sind. Diese können zur völligen Verhinderung von Tierversuchen und sogar zur Verhinderung von anzeigepflichtigen Versuchen mit Verhinderung der Tierhaltung führen, ohne dass der Klageführer in der Sache überhaupt Recht erhält.

Dieser Gesetzentwurf dient im Grunde nur dazu, die Göttinger Erklärung zur kompletten Abschaffung von Tierversuchen und einem grundsätzlichen Verbot von Tierexperimenten salonfähig zu machen; aber, liebe Fraktion der GRÜNEN, nicht mit uns! Dieses Prozedere führt zur Verhinderung und Behinderung von medizinisch notwendigen Forschungsaktivitäten. So etwas lehnen wir als FDP-Fraktion konsequent ab.

(Beifall bei der FDP)

Welche traurigen Stilblüten dieser Unsinn treibt, zeigt sich aktuell in der Situation der Hirnforscher an der Bremer Universität. Dort droht den Forschern der DFG das Aus, weil die Genehmigung für Tierversuche mit Rhesusaffen nicht mehr verlängert werden soll. Den Affen werden Elektroden ins Gehirn eingeführt, ähnlich wie es bei Parkinsonpatienten der Fall ist. Auch die Anwendung von Herzschrittmachern bei Menschen ist auf Experimen-

te mit diesen Affen zurückzuführen. Ich selbst kenne genügend Menschen in meinem Umfeld, die ohne Herzschrittmacher gar nicht mehr am Leben wären.

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Günther, gestatten Sie dann noch eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Diese Forschung ist sinnvoll und rettet Menschenleben.

(Beifall bei der FDP)

– Nein, Frau Präsidentin, ich beantworte keine Zwischenfrage.

Dank der sogenannten Tierschützer droht mit dem Ende der Forschung den Affen die sofortige Einschläferung, weil sie nicht mehr versorgt werden dürfen. Das ist nach unserem Tierschutzgesetz eine rechtswidrige Quälerei und die eigentliche Sauerei. Darüber sollte nachgedacht werden.

Wir lehnen jede Form von Tierquälerei ab – um jedes Missverständnis auszuräumen –, aber überzogene Gesetzesforderungen und Behinderungen lebensrettender Forschungen wird es mit uns Liberalen nicht geben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich sehe an der Reaktion, dass auch sonst kein Aussprachebedarf mehr besteht. Dann frage ich, ob die Staatsregierung noch sprechen möchte. – Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Zum Gesetzentwurf Sächsisches Tierschutzverbandsklagegesetz nehme ich wie folgt Stellung:

Die Staatsregierung kommt zu dem gleichen Ergebnis wie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses: Sie lehnt diesen Gesetzentwurf ab.

Tierschutz ist ein Anliegen mit großer gesellschaftlicher und politischer Bedeutung und wird auch von der Staatsregierung sehr ernst genommen. Der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE dient aus unserer Sicht aber nicht dem Tierschutz. Er belastet die Behörden mit neuen bürokratischen Aufgaben, die eine effektive Durchführung des Tierschutzrechts eher behindern als befördern.

Zudem begegnet der Gesetzentwurf erheblichen juristischen und vollzugspraktischen Bedenken. Vorbehalte bestehen vor allem gegen die umfassenden Einsichts- und Informationsrechte und die Verpflichtung zur Unterrichtung der Tierschutzvereine. Die vorgesehene Verpflichtung zur Unterrichtung aller registrierten sächsischen Tierschutzvereine vom Eingang der Anträge auf Genehmigung bei fast allen relevanten Genehmigungsverfahren ist vollkommen unverhältnismäßig. Die dafür vorgesehene Frist von drei Werktagen ist mit dem vorhandenen

Personal zudem verwaltungstechnisch auch nicht nachvollziehbar.

Die Einsichtsrechte in alle Verwaltungsakten und Verfahrensunterlagen dürften trotz des Verweises auf das Verwaltungsverfahrensgesetz weder mit dem Grundrecht auf Forschungsfreiheit noch mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung vereinbar sein. Der Antragsteller kann nicht überblicken, wer Kenntnis von seinen Erlaubnisanträgen und eventuell sogar von den dazu eingereichten Unterlagen erhält. Der Mehraufwand für die Behörden wäre immens und würde zu erheblichen Verzögerungen führen, ohne dem Tierschutz zu dienen.

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Das geltende Tierschutzrecht des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft ist eine gute, fundierte Basis, um der verfassungsrechtlich gewährten Stellung des Tierschutzes Rechnung zu tragen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Ministerin, –

(Das Mikrophon funktioniert nicht.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Moment, unsere Technik will heute nicht so richtig.

(Elke Herrmann, GRÜNE, geht zu einem anderen Mikrophon.)

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Ministerin, im Gesetzentwurf ist die Rede von anerkannten Tierschutzverbänden. Diese Verbände werden von Ihrem Ministerium anerkannt. Ist Ihnen das bewusst? Sie haben jetzt davon gesprochen, dass alle registrierten Tierschutzverbände alle möglichen Unterlagen erhalten würden. Dem ist nicht so, dem haben wir ja auch im Gesetzentwurf vorgebeugt.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Ich bin in meinen Ausführungen darauf eingegangen und werde diese jetzt noch beenden.

Das geltende Tierschutzrecht des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft ist eine gute, fundierte Basis, um der verfassungsrechtlich gewährten Stellung des Tierschutzes Rechnung zu tragen. Das deutsche Tierschutzrecht ist stringent. Es regelt die Tierschutzbelange abschließend und umfassend. Die Tierschutzkommission wird durch Anhörung an Gesetzgebungs- und Genehmigungsverfahren beteiligt. Die Überwachungsbehörden können Anordnungen erlassen, um Verstößen dementsprechend abzuwehren.

Darüber hinaus gewährleisten Straf- und Bußgeldvorschriften eine effektive Durchsetzung des Tierschutzrechtes. All dies spricht gegen eine Zustimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich sage es noch einmal für alle: Wir haben ein technisches Problem. Ich bekomme die Mikrofone entweder nicht an oder nicht aus. Ich bitte einfach um Verständnis. Ich kann es von hier aus nicht ändern.

Meine Damen und Herren! Das war jetzt die Aussprache zum Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE „Sächsisches Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine“. Wir können zur Abstimmung kommen. Ich frage zuvor, ob die Berichterstatterin des Ausschusses für den Ausschuss noch einmal sprechen möchte. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Sächsische Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine (Sächsisches Tierschutzverbandsklagegesetz). Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE ab. Ich rufe die Überschrift auf. Wer stimmt ihr zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist die Überschrift nicht bestätigt worden.

Ich rufe auf den § 1, Zweck des Gesetzes. Gibt es Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist dennoch der § 1 mehrheitlich nicht bestätigt worden.

Ich rufe auf § 2, Mitwirkungsrechte. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmverhalten, damit ist § 2 mehrheitlich nicht bestätigt worden.

Ich rufe auf § 3, Anerkennung, und frage nach der Zustimmung. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei gleichem Abstimmverhalten ist § 3 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf § 4, Rechtsbehelfe der Vereine. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Stimmverhalten, damit ist § 4 mehrheitlich nicht bestätigt worden.

Ich rufe auf § 5, Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür ist dennoch der § 5 mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit sind alle Paragraphen abgelehnt worden und es findet keine weitere Beratung statt. Damit erübrigt sich die GesamtAbstimmung. Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit nach der beschlossenen neuen Tagesordnung zu

Tagesordnungspunkt 3**2. und 3. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Verjährungsvorschriften****Drucksache 4/12649, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 4/13729, Beschlussempfehlung des
Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung empfehle ich Ihnen, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Gibt es dazu Einverständnis? – Das ist der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Verjährungsvorschriften, Drucksache 4/12649, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 4/13729, ab.

Ich rufe die Überschrift auf. Wer stimmt ihr zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überschrift einstimmig beschlossen.

Ich rufe Artikel 1 auf, Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Stimmverhalten: keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 1 beschlossen.

Ich rufe Artikel 2 auf, Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Presse. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit ist Artikel 2 beschlossen.

Ich rufe Artikel 3 auf, Änderung des Sächsischen Nachbarrechtsgesetzes. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 3 ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe den Artikel 4, Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen, auf und bitte um Zustimmung. – Wer ist dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist Artikel 4 beschlossen.

Ich rufe Artikel 5 auf, Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Stimmen dagegen, keine Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 5 beschlossen.

Ich rufe Artikel 6 auf, Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer

enthält sich? – Gleiches Stimmverhalten. Artikel 6 ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Artikel 7 auf, Änderung des Sächsischen Justizgesetzes. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Analoges Stimmverhalten. Artikel 7 ist einstimmig beschlossen.

Artikel 8, Änderung des Sächsischen Wassergesetzes, ist aufgerufen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch zum Artikel 8 ein einstimmiger Beschlusse.

Ich rufe Artikel 8a auf, Neufassung des Sächsischen Gesetzes über die Presse und des Sächsischen Nachbarrechtsgesetzes. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 8 a ist damit beschlossen.

Ich rufe Artikel 9 auf, Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Eine Stimmenthaltung, keine Stimme dagegen. Damit ist Artikel 9 mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir haben soeben in der 2. Lesung das Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Verjährungsvorschriften nach Artikeln beschlossen. Da es keine Änderungsanträge gegeben hat bzw. keine Änderungen beschlossen wurden, schlage ich Ihnen vor, die 3. Lesung anzuschließen.

Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Verjährungsvorschriften in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Stimmen dagegen und keine Stimmenthaltungen. Somit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen. Wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist jetzt eine gute Zeit, die Mittagspause einzulegen. – Gut. Dann treffen wir uns zur Beratung und zur Behandlung der nächsten Gesetzeslesung um 13:30 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12:35 bis 13:30 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort mit dem neuen

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung des politischen Ehrenamtes

Drucksache 4/13045, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/13713, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der Einreicherin, der Fraktion der FDP, und schließen dann in gewohnter Reihenfolge an. Ich erteile Herrn Dr. Martens das Wort.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Das politische Ehrenamt – man sieht es an den brechend vollen Rängen hier – ist eines der zentralen politischen Themen, das die sächsische Politik beschäftigt. Deswegen hat die FDP bereits im August ihren Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürgermeister und Ortsvorsteher angepasst werden sollen. Eine Tätigkeit soll damit zumindest bezüglich des Aufwandsersatzes aufgewertet werden; eine Tätigkeit, auf die wir in Sachsen nicht verzichten können.

Diese ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher sind ein wesentliches Element der kommunalen Selbstverwaltung. 127 ehrenamtliche Bürgermeister und 892 Ortsvorsteher haben wir in Sachsen. Der Aufwand, der ihnen bei der Wahrnehmung dieses Amtes entsteht, ist erheblich. Auch ist der Aufwand in den letzten Jahren gestiegen. Neben der allgemeinen Preissteigerung sind aber auch die Aufgaben nicht weniger geworden, sondern sie sind oft komplexer, vielgestaltiger, zahlreicher und zeitlich umfangreicher geworden, als sie es in früheren Jahren waren.

Auch – das habe ich bei der Einbringung des Gesetzentwurfes bereits gesagt – möchte ich mich hier noch einmal bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern und Ortsvorstehern bedanken, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen.

(Beifall bei der FDP, des Abg. Heinz Lehmann, CDU, und des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Es ist schwierig, Bürger zu finden, die solche ehrenamtlichen Funktionen ausüben. Was diese Bürger als Mindestvoraussetzung erwarten können, ist, dass der Aufwand, der ihnen bei der Wahrnehmung dieser Funktionen entsteht, tatsächlich ersetzt wird. Es handelt sich hierbei nicht um eine Vergütung, um eine Bezahlung für eine Tätigkeit, eine Besoldung oder Ähnliches, sondern nur um die Erstattung des anfallenden Aufwandes. Deren Höhe war bei Einbringung des Gesetzentwurfes der FDP tatsächlich seit 1995 unverändert.

Der Gesetzentwurf der FDP sieht eine Erhöhung der Entschädigungen und die Möglichkeit, innerhalb einer Bandbreite nach Gemeindeklassen veränderbar, vor, die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und Ortsvorsteher anzupassen und – das ist wichtig – diese Möglichkeit wird in die Zuständigkeit der

Gemeinden verlagert. Das heißt, die Kommunen entscheiden, wie die Aufwandsentschädigung aussieht, innerhalb der vorgesehenen Bandbreite. Der Gesetzentwurf sieht den Wegfall der Gemeindeklassen von bis zu 250 Einwohnern sowie von 500 bis 750 Einwohnern vor, weil es solche Gemeindegrößen in Sachsen gar nicht gibt.

Der Gesetzentwurf ist bereits jetzt – das kann man aus der Sicht der FDP sagen – ein Erfolg. Denn nachdem der Gesetzentwurf eingebracht worden ist, hat die Staatsregierung im Verordnungswege rückwirkend die Höhe der Vergütung angepasst. Sie sehen, es war der Gesetzentwurf der FDP, der hier zeitlich dafür gesorgt hat, dass die Staatsregierung gehandelt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das ist für den Anfang nicht schlecht. Aber wir sehen unseren Gesetzentwurf dennoch als vorzugswürdig gegenüber dem Handeln der Staatsregierung an.

Wir sehen nicht nur einen Korridor vor, der die Aufwandsentschädigung nach örtlichen Gegebenheiten veränderbar macht, sondern wir wollen diese Entscheidung auf die Kommunen übertragen. Dort gehört sie auch nach dem Leitbild der Verfassung, Artikel 85, und dem dort verankerten Kommunalisierungsgebot hin. Das ist eine wesentliche Stärkung der Verantwortung der Gemeindegremien. Das ist vorzugswürdig gegenüber der obrigkeitsstaatlichen Verordnung der Staatsregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch eines anfügen. Es sind Argumente gegen den Gesetzentwurf vorgebracht worden. Zum Beispiel könnte es dazu führen, dass lukrative Jobs herausgesucht würden und man sich dorthin begäbe, um ehrenamtlicher Bürgermeister zu werden. Diese Befürchtung ist an den Haaren herbeigezogen. Niemand wird seine Heimatgemeinde verlassen, um sich in der Nachbargemeinde als Ortsvorsteher zu bewerben, nur weil es dort 22,50 Euro mehr an Aufwandsentschädigung gibt. Wer dieses Argument bringt, der missversteht die Arbeit dieser ehrenamtlich Tätigen, und zwar mit Absicht, genauso wie das Argument, hier würden lukrative Jobs geschaffen.

Der Gesetzentwurf der FDP sieht einen Korridor innerhalb der Aufwandsentschädigungen vor. Die Untergrenze liegt im Übrigen unter den Sätzen, die die Staatsregierung per Verordnung geschaffen hat.

Zusammengefasst möchte ich sagen: Der wesentliche Vorteil des Gesetzentwurfes der FDP liegt darin, dass die

Gemeinden für die Höhe der Aufwandsentschädigung innerhalb des Korridors zuständig sind. Deshalb bitten wir um Zustimmung zum Gesetzentwurf der FDP. Der Koalition dürfte die Zustimmung insofern nicht schwerfallen, als die Staatsregierung zumindest zur Höhe der Vergütung schon etwas Ähnliches auf dem Ordnungswege gemacht hat.

Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Hamburger, bitte.

Georg Hamburger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das politische Ehrenamt, die Tätigkeit der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher, ist nach unserer Überzeugung eine wichtige Säule kommunaler Selbstverwaltung in kleinen Gemeinden. Dieses Ehrenamt bedarf auch der Aufmerksamkeit und der Würdigung dieses Hauses. Darin sind wir uns in diesem Hohen Hause, glaube ich, alle einig.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Linksfraktion)

Herr Martens, ich stimme Ihrer Wertung zu Beginn Ihrer Rede ausdrücklich zu. Es ist richtig: Von 1995 bis 2008 ist die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und Ortsvorsteher nicht verändert worden. Das war für die CDU-Fraktion Anlass, im Frühjahr 2008 auf eine Anpassung der Aufwandsentschädigungsverordnung zu drängen. Dies wurde mit Erlass vom 5. August 2008 rückwirkend zum 1. April 2008 getan.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE – Zurufe von der FDP)

Mit dieser Änderung wurde die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister um 15 % angehoben, gestaffelt nach Einwohnerzahlen der betreffenden Gemeinden. Damit war eine berechtigte Forderung der kommunalen Spitzenverbände erfüllt. – Soweit die Sachlage.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt auf dem Deckblatt das Datum 14. August. Zu diesem Zeitpunkt war aber dem Anliegen des Gesetzentwurfes zur Stärkung des Ehrenamtes bereits in dem von den Kommunen geforderten Maß Genüge getan. Daraus folgt: Dieser Gesetzentwurf ist, bezogen auf die vorgeschlagene Erhöhung, eigentlich überflüssig. Der Wegfall von zwei Gemeindegrößenklassen im unteren Bereich rechtfertigt den Gesetzentwurf auch nicht.

Ferner schlägt die FDP-Fraktion eine Von-bis-Regelung der Entschädigung innerhalb der Einwohnerklassen vor. Die genaue Entschädigungshöhe soll dann mit Satzung im Gemeinderat beschlossen werden. Die festen Beträge der gültigen Verordnung liegen circa in der Mitte dieses gespreizten Bereiches, den die FDP-Fraktion vorschlägt.

Ich kann vor einer solchen Bandbreite nur warnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Sie birgt die Gefahr in sich, dass zur Festsetzung der Entschädigung im Gemeinderat solche Argumente wie Kassenlage, Gunst des Gemeinderates, politische Mehrheiten im Gemeinderat und Ähnliches die Entscheidung bestimmen können. Damit wäre die Grundlage für Unfrieden zwischen dem Bürgermeister und dem Gemeinderat geschaffen. Der Anreiz zur Übernahme eines solchen Amtes wäre zumindest belastet. Wenn das so ist, dann wäre die Absicht für dieses Amt kontraproduktiv. Subjektive Kriterien, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, sind nach meiner Meinung für Vergütungen oder Entschädigungen nicht geeignet. Man sollte sie tunlichst vermeiden. Sie sind mir an anderer Stelle auch nicht bekannt.

Wenn man einem Gemeinderat die Möglichkeit einräumt, dass ein Amtsträger eine höhere Entschädigung bekommen soll, besteht auch die Möglichkeit, einem Bürgermeister eine geringere Entschädigung zuzuerkennen. Genau das, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, wollen wir aber nicht. Im Übrigen haben beide kommunalen Spitzenverbände fast gleichlautend den Gesetzentwurf abgelehnt, möglicherweise mit der gleichen Überlegung wie eben vorgetragen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hat ein kommunaler Spitzenverband jemals einen Gesetzentwurf der Opposition befürwortet? Das wäre mir neu! – Zurufe von der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Hamburger, Sie müssen darauf nicht eingehen, es war keine Zwischenfrage.

Georg Hamburger, CDU: – Ich wollte nur warten, bis Ruhe eingekehrt ist, damit ich weitersprechen kann. – Zusammenfassend möchte ich sagen: Der Gesetzentwurf bringt den Amtsträgern keinen gesicherten Vorteil. Er ist geeignet, Unfrieden zu stiften. Die Spitzenverbände haben das abgelehnt, wir im Plenum sollten das auch ablehnen.

(Beifall bei der CDU – Johannes Lichdi, GRÜNE, und Dr. Jürgen Martens, FDP, stehen am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Jetzt gibt es doch den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Gestatten Sie diese?

Georg Hamburger, CDU: Nein, ich bin ohnehin am Ende meiner Rede. – Zum Änderungsantrag der GRÜNEN, den Mittelweg zu wählen und die Entschädigung in der Hauptsatzung statt in einer Satzung zu bestimmen, ist zu sagen: Es bleibt immer noch der Mangel der subjektiven Wertung im Gemeinderat. Auch das lehnen wir ab. Besoldungen und Entschädigungen müssen ein zweifelsfreier Anspruch bleiben. Alles andere ist geeignet, Unfrieden zu stiften und letztlich dem politischen Ehrenamt zu schaden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion erhält der Abg. Herr Dr. Friedrich das Wort.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte – wenige – Damen und Herren! Es geht um die Aufwandsentschädigung für rund 350 ehrenamtliche Bürgermeister und rund 1 300 ehrenamtliche Ortsvorsteher. Es ist also ein kleineres Problem im Vergleich zur großen Haushaltsdiskussion, die wir in Kürze führen werden, gleichwohl aber ein wichtiges Problem.

Ich möchte zu Beginn nicht versäumen, namens der Linksfraktion den ehrenamtlich tätigen Bürgermeistern und Ortsvorstehern für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit und das Aushalten der vielfältigen Interessenkonflikte in ihren Gemeinden herzlichen Dank zu sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der CDU,
der SPD und der FDP)

Kollege Hamburger, ich bin etwas erstaunt darüber, dass Sie so ängstlich – ich will es einmal vorsichtig ausdrücken – auf die Stellungnahmen der beiden kommunalen Landesverbände blicken. Natürlich sollte man diese kommunalen Stellungnahmen ernst nehmen. Auch wir tun das. Am Ende entscheidet aber das Parlament, der Sächsische Landtag, über notwendige gesetzliche Regelungen – und nicht der SSG und auch nicht der Landkreistag.

Dass Sie nun gleich einen kommunalen Unfrieden am Horizont aufziehen und das Abendland untergehen sehen, falls in der einen oder anderen Gemeinde unterschiedliche Aufwandsentschädigungen gezahlt werden sollten, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Denken Sie bitte an die Aufwandsentschädigung der Kreisräte, der Gemeinderäte oder der Stadträte. Auch das ist ein wichtiges Ehrenamt, über das sich zu reden lohnt.

Ich habe in Städten mit vergleichbarer Einwohnerzahl recherchiert – ich will Sie hier nicht mit Zahlen langweilen – und dabei Folgendes festgestellt: Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte bzw. Stadträte variiert im Verhältnis von circa eins zu drei. Hier ergibt sich durchaus eine Schere. Aber niemand sieht deshalb einen kommunalen Unfrieden aufziehen. Keiner hat jemals das Argument vorgebracht, dass sich zum Beispiel in Nordsachsen, wo relativ wenig gezahlt wird, weniger Kreisräte der Kandidatur stellen als in einem anderen Landkreis. Dieses Argument ist etwas künstlich.

Wir können den Gedankengang der FDP-Fraktion nachvollziehen. Es ist besser, wenn die Aufwandsentschädigung im Rahmen eines vernünftigen Spannungsfeldes – ich denke, was die FDP vorschlägt, ist vernünftig – in der kommunalen Selbstverwaltung per Satzungsrecht selbst festgelegt wird. Das trauen wir den Gemeinden auf vielen anderen Gebieten auch zu, ohne deshalb gleich kommunalen Unfrieden oder einen Bruch der Verfassungsbestimmung nach Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu fürchten. Mit gewissen Unterschieden kann man leben. Wenn es so herauskommt, dass zwar der jetzt gültige gesetzliche Rahmen für eine 3 000-Einwohner-Gemeinde

1 420 Euro vorsieht und die FDP 1 232 bis 1 610 Euro vorschlägt, kann ich keinen Bruch erkennen. Im Gegenteil: Würde das Gesetz der FDP angenommen, dann wären im Gegensatz zum jetzt gültigen circa 20 % mehr möglich. Das ist nicht schlecht.

Wir sollten so viel Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung haben, dass wir vernünftige Lösungen erwarten dürfen, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Bräunig, bitte:

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir uns in einem Punkt fraktionsübergreifend einig sind – das hatte ich nicht anders erwartet –: dass bürgerschaftliches Engagement ein unverzichtbarer Bestandteil unseres demokratischen Gemeinwesens ist und bleibt. Wir freuen uns darüber, dass es diese Menschen gibt – und wir brauchen sie auch –, die sich über das Ehrenamt in unsere Gesellschaft einbringen, sei es im sozialen Bereich, im Sport, bei der Feuerwehr oder im politischen Bereich.

Deshalb möchte ich mich meinen Vorrednern anschließen und mich für die SPD-Fraktion

(Volker Bandmann, CDU:
Und die CDU-Fraktion!)

an dieser Stelle bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates für die geleisteten Dienste am Gemeinwohl recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD – Volker Bandmann, CDU:
Beifall bei der CDU!)

– Sie kamen leider zu spät, Herr Bandmann.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: So wie immer!)

Wir sprechen hier und heute insbesondere über das Engagement auf politischer Ebene, speziell über die ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher. Wir als Fraktion sind mit Ihnen einer Meinung, dass die Wertschätzung für ehrenamtliche Tätigkeit nicht nur darin bestehen darf, den Bürgerinnen und Bürgern unseren Dank auszusprechen. Zur Wertschätzung gehört es auch, sich für angemessene Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige einzusetzen. Von daher begrüßen wir grundsätzlich die Intention des Gesetzentwurfes, diese Wertschätzung zum Gegenstand zu machen. Allerdings ist zu hinterfragen, ob die geplante Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes, wie Sie sie hier vorschlagen, dafür der richtige Weg ist.

Wir haben bereits gehört, dass der Freistaat Sachsen die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürger-

meister und Ortsvorsteher in einer Rechtsverordnung regelt. Es liegt also in der Verantwortung der Staatsregierung. Man kommt nicht umhin zu sagen, dass die Staatsregierung in diesem speziellen Fall für einen sehr langen Zeitraum untätig geblieben ist.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Über zwölf Jahre, vom 1. September 1995 bis zum 31. März 2008, sind die Aufwandsentschädigungen unverändert geblieben, obwohl sich die Lebenshaltungskosten in diesem Zeitraum sehr wohl erhöht haben und auch die Besoldung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten – Beigeordneten, Bürgermeister, Landräte usw. – erheblich gestiegen ist. Ein Anpassungsbedarf war also mehr als überfällig.

Nun kann man sich darüber streiten, ob es der Arbeitskreis VI der CDU-Fraktion war oder ob es die FDP-Fraktion war oder vielleicht doch jemand ganz anderes, der den Anstoß dafür gegeben hat. Das ist aber, glaube ich, gar nicht die Kernfrage, sondern wichtig ist festzustellen: Die Staatsregierung hat sich dem Problem gestellt und mittels Rechtsverordnung die hier in Rede stehenden Aufwandsentschädigungen rückwirkend zum 1. April um circa 15 % angehoben. Damit ist bereits eine der Zielsetzungen des Gesetzentwurfes, wie Kollege Hamburger richtig ausführte, erreicht: nämlich der Anpassungsbedarf.

Was Sie zudem vorsehen, ist eine Flexibilisierung dahin gehend, dass nicht mehr landesweit einheitliche Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden gewährt werden sollen. Vielmehr sollen die Gemeinden mittels Satzung selbst die Höhe der Aufwandsentschädigungen innerhalb eines bestimmten Rahmens bestimmen können. Da muss man fragen, ob für diese Flexibilisierung wirklich ein Bedarf besteht, unterschiedlich hohe Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeister und Ortsvorsteher zuzulassen. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in dieser Hinsicht eindeutig geäußert. Weder der Sächsische Städte- und Gemeindetag noch der Landkreistag haben zu erkennen gegeben, dass sie diese neue Regelung für notwendig oder begrüßenswert halten. Ich bin mir sicher, dass sie sich entsprechend geäußert hätten, wenn sie eine Abweichung von dem bestehenden Modell für sinnvoll erachtet hätten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Was?)

Wir sind der Meinung, dass es gute Gründe dafür gab, die Höhe der Aufwandsentschädigungen landeseinheitlich für alle Gemeinden per Rechtsverordnung festzulegen, nicht zuletzt aus Gründen der Gleichbehandlung. Die hier in Rede stehenden Gelder sollen einen angemessenen finanziellen Ausgleich für den durch das Amt eines ehrenamtlichen Bürgermeisters oder Ortsvorstehers allgemein verursachten erhöhten persönlichen Aufwand darstellen. Die Festsetzung der konkreten Höhe der Entschädigung in das Ermessen der Gemeinden zu stellen kann in der Tat dazu führen, dass die Entschädigungshöhe nicht mehr in erster Linie durch den besonderen Umfang der Tätigkeit bestimmt wird, sondern vielmehr durch die

finanzielle Situation der Gemeinde. Das läuft eigentlich der Zielsetzung Ihres Gesetzentwurfes zuwider oder ist dieser zumindest nicht dienlich.

Nicht zuletzt deshalb sind wir der Meinung, dass eine einheitliche Regelung durch Rechtsverordnung einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung vorzuziehen ist. Wir werden Ihren Gesetzentwurf deshalb ablehnen. Kollege Alexander Krauß hat heute Morgen schon einmal darauf hingewiesen – Zitat:

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, keines zu machen.“

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Oh, nein!)

Ich denke, das trifft für diesen Bereich zu.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Geert Mackenroth)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Titel des vorliegenden Entwurfs der FDP klingt zunächst sehr gut: Gesetz zur Stärkung des politischen Ehrenamtes. Schaut man sich den Text etwas näher an, erkennt man sehr schnell, worum es den Antragstellern in Wirklichkeit geht.

Ausgerechnet die FDP, die sich immer gern als bürgerliche Protestpartei in Szene setzt, will das Einkommen von ehrenamtlichen Bürgermeistern erhöhen. Die Mandatsträger, zumeist von den Blockparteien oder ihren Hilfskräften, den sogenannten freien Wählern, gestellt, sollen bis zu 30 % mehr Geld bekommen. Damit das Ansinnen nicht so sehr auffällt, hängt man dem vorgeschlagenen Verfahren das Mäntelchen der kommunalen Selbstbestimmung um: Die Gemeinden sollen selbst über die Erhöhung entscheiden.

Wer die einflussreiche Stellung der Bürgermeister in der Sächsischen Gemeindeordnung kennt, die in der Realität oft sogar noch stärker ist als vom Gesetzgeber angedacht, der weiß, dass es wohl kaum eine Gemeinde geben wird, in der man nicht von dem Vorschlag Gebrauch macht, den uns die Liberalen hier vorgelegt haben.

Kein Zweifel, die ehrenamtlich tätigen Bürger in den Kommunalparlamenten, vor allem in den vielen Vereinen und nicht zuletzt bei der Feuerwehr, leisten eine wichtige Arbeit für das Gemeinwesen. Ihnen gilt selbstverständlich der Dank der NPD-Fraktion.

Was wir allerdings nicht mittragen werden, ist jene Selbstbedienungsmentalität unter dem scheinheiligen Deckmantel der Gemeinnützigkeit, wie er im Gesetzentwurf der FDP zum Ausdruck kommt. Worum geht es Ihnen denn in Wirklichkeit?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich werde es Ihnen sagen: Sie haben Sorge, dass bald nicht mehr genügend Mitglieder und Mitläufer der sächsischen Blockparteien bereit sind, ehrenamtlich tätig zu sein. Das heißt: ohne Bezahlung, lediglich gegen eine geringe Aufwandsentschädigung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Petzold, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es keine Blockparteien gibt.

(Holger Apfel, NPD: Das ist etwas Neues!)

Winfried Petzold, NPD: Wenn Sie hier ein Problem haben, dann kann ich Ihnen an dieser Stelle als Landesvorsitzender der NPD in Sachsen sagen: Wir Nationaldemokraten helfen gern aus und können durchaus den einen oder anderen Bürgermeister stellen, wenn Ihnen das Personal bei den Ehrenamtlichen ausgeht.

(Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der FDP! Sagen Sie doch offen, dass Sie mehr Geld für Ihre Anhänger herauschlagen wollen. Die Bürgerinnen und Bürger Sachsens sollen wissen, woran sie mit Ihnen sind. Die NPD wird diesen Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich sind wir uns alle in diesem Haus einig, dass das Ehrenamt und insbesondere auch das politische Ehrenamt hoch zu schätzen und zu würdigen ist. Aber, meine Damen und Herren, einen feuchten Händedruck oder eine Beteuerung hier in dieser Debatte dazu reichen nicht aus. Auch der Ansatz, den die FDP gewählt hat, scheint mir doch etwas zu hoch gegriffen: Stärkung des politischen Ehrenamtes!

Natürlich unterstützen wir das Anliegen, die Aufwandsentschädigung entsprechend anzupassen. Aber hier so zu tun, wie es die FDP-Fraktion tut, als ob jetzt das politische Ehrenamt durch diesen Gesetzentwurf dauerhaft und tatsächlich wirksam im politischen Alltag gestärkt werden könnte, ist wirklich zu hoch gegriffen.

Meine Damen und Herren! Dieses Haus hatte noch nicht das Vergnügen, einen Gesetzentwurf oder Gesetzentwürfe der FDP-Fraktion zu behandeln, die auch das andere politische Ehrenamt – das mindestens genau so wichtige, ich spreche von den Gemeinde- und Kreisräten – betreffen. Darüber macht sich die FDP-Fraktion keine Gedanken. Ihr, so scheint es mir, ist es tatsächlich wichtiger, die vielen Ortsvorsteher und manche Bürgermeister, die das Parteibuch der FDP haben, hier etwas zu bedienen. Aber es ist natürlich trotzdem im Grundsatz richtig, es ist aber etwas zu hoch gegriffen.

Weil Kollege Hamburger meine Zwischenfrage nicht zugelassen hat, möchte ich diese Frage, die ich hätte, von vorn stellen. Ist Ihnen, Herr Hamburger, oder einem

anderen Kollegen bekannt, dass jemals ein kommunaler Spitzenverband einen Gesetzentwurf, der von der Opposition eingebracht wurde, befürwortet hat? Das ist mir nicht bekannt geworden. Ich lasse mich gerne eines Besseren belehren. Ich kann mir auch vorstellen, woran das liegt. Aber dazu möchte ich jetzt keine weiteren Ausführungen machen.

Ich finde auch die Debatte, wer jetzt früher da war, etwas lächerlich. Wir können uns die Zahlen ja noch einmal vergegenwärtigen. Die Verordnung wurde am 5. August verabschiedet, der Gesetzentwurf der FDP wurde am 25. August eingereicht, und am 17. September wurde die Verordnung dann im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet. Mir scheint es so zu sein, dass die FDP-Fraktion Wind bekommen hat, dass hier etwas im Busch ist, dass die Staatsregierung eine Anpassung vorhat. Dann hat sie natürlich schnell einen Gesetzentwurf eingereicht, um auf dieser Welle noch etwas mitzusurfen.

Aber, meine Damen und Herren, vom Inhaltlichen her unterstützen wir den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Ich halte es durchaus für vertretbar, hier eine Spreizung vorzunehmen. Es ist ja wohl auch so, dass die unterste Grenze, die die FDP-Fraktion vorschlägt, durchaus ausreichend ist, um eine ordentliche Aufwandsentschädigung zu gewährleisten. Wir halten auch eine eigene Entscheidung der Kommunen durchaus für gerechtfertigt. Die Schrecknisse und die Schreckbilder, die Kollege Hamburger hier an die Wand malt, kommen wohl nur in seinem harmonischen Weltbild vor, das selbst dann nicht der Wirklichkeit entspricht, wenn Bürgermeister und Gemeinderat vollkommen einfarbig schwarz sind. Ich glaube, so harmonisch, wie Sie sich die Wirklichkeit malen, ist es selbst in einer einfarbigen CDU-Gemeinde nicht.

Kurz zu unserem Änderungsantrag. Da wir tatsächlich die Vermutung haben, dass die FDP-Fraktion ihre spezifische Klientel etwas befriedigen möchte, und auch um den Befürchtungen der CDU entgegenzukommen, wollen wir hier eine Hauptsatzungsmehrheit für diese Spreizung, für diese eigene Entscheidung der Gemeinderäte haben, denn damit brauchen wir die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates. Damit ist es nicht möglich, dass eine einfache Mehrheit darüber entscheidet, sondern dann ist es notwendig, dass tatsächlich ein breiter Konsens darüber besteht, dass der entsprechende Bürgermeister oder Ortsvorsteher tatsächlich einen höheren Aufwand hat und man deswegen an die obere Grenze der Rahmenaufwandsentschädigung gehen sollte.

Kurzum, meine Damen und Herren: Wir unterstützen den Gesetzentwurf. Er stärkt die kommunale Selbstverwaltung, und wir können hier durchaus etwas mehr Spielraum geben. Daher wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das waren die gemeldeten Wortbeiträge aus den Fraktionen. Ich frage

die Staatsregierung. – Ja. Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich unterstütze ich natürlich jedes Anliegen, das eine Aufwertung des politischen Ehrenamtes im Visier hat. Ich habe mich aus diesem Grund auch dafür eingesetzt, dass ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher eine Aufwandsentschädigung erhalten, die an die Preisentwicklung in Sachsen anknüpft.

Wie schon mehrfach heute geäußert, habe ich am 5. August 2008 die entsprechende Rechtsverordnung unterzeichnet, mit der die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister rückwirkend zum 01.04. um 15 % erhöht worden ist. Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, hat die Staatsregierung durchaus die Belange des politischen Ehrenamtes und der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher im Blick.

Herr Dr. Martens, trotzdem möchte ich noch einmal auf Ihren Hinweis zurückkommen, Sie seien es mit Ihrem Gesetzentwurf gewesen, die die Staatsregierung veranlasst haben, eine entsprechende Rechtsverordnung herauszugeben. Ich kapiere es einfach nicht. Wenn ich mich richtig entsinne, kommt die fünf deutlich vor der 14, und am 14. August hat Herr Zastrow Ihren Gesetzentwurf unterschrieben. Natürlich sprechen Sie mit Ihrer Argumentation indirekt auch ein Kompliment an meine Verwaltung aus. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir so schnell rückwirkend tätig sein könnten, dann zeugt das davon, dass Sie unserer Verwaltung eine hohe Leistungsfähigkeit bescheinigen; denn Sie wissen, dass eine derartige Verordnung ja auch anzuhören ist, sodass doch ein gewisser Zeitraum notwendig war. Es bedarf also nicht des Gesetzentwurfs der FDP.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Doch!)

In diesem Zusammenhang rate ich auch davon ab, so wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist, die Höhe der Aufwandsentschädigung als Bandbreite vorzusehen. Zum einen müsste jedes Mal, wenn eine Preissteigerung eine Erhöhung der Bandbreite nahelegt, das Gesetz geändert werden. Zum anderen wäre der Bürgermeister bei der Frage einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung auch vom Wohlwollen des Gemeinderates abhängig.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Je nachdem, wie die Kräfteverhältnisse in einer Gemeinde beschaffen sind – ich sage hier bewusst Kräfteverhältnisse und nicht politische Kräfteverhältnisse –, erhielten Bürgermeister vergleichbarer Gemeinden unter Umständen unterschiedliche Aufwandsentschädigungen. Aus diesem Grunde haben wir von einer derartigen Regelung, die es in Sachsen bereits einmal gab, Abstand genommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Ausführungen zusammenfassen. Für den Gesetzentwurf besteht kein Bedarf. Er würde das Verfahren zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche

Bürgermeister erschweren und die Entscheidung über die Höhe der Aufwandsentschädigung der Gefahr aussetzen, dass sachfremde Erwägungen angestellt werden. Ich empfehle Ihnen daher, den Gesetzentwurf abzulehnen. Das Ehrenamt wird von der Staatsregierung auch auf andere Art und Weise sehr stark hochgehalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es noch einmal Erwidierungsbedarf? – Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Um das zusammenzufassen, was die Staatsregierung gesagt hat: Aus der Tatsache, dass es eine Anhörung vorher bei den Spitzenverbänden gegeben hat, bevor die Verordnung gemacht wurde, lässt sich noch nicht schließen, dass zwingend auch eine solche Verordnung kommen musste; denn die Staatsregierung führt viele Anhörungen durch, ohne dass daraus irgendwelche Gesetze werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Zur Frage des Korridors sei eines angemerkt: Wenn dieser für ehrenamtliche Bürgermeister gelten soll, dann wird davon die sächsische Kommunalverfassung nicht untergehen; denn diese Spreizung gibt es bereits für die Ortsvorsteher. Nach der Verordnung über die Entschädigung der Ortsvorsteher könnten diese zwischen 10 und 30 % ehrenamtlicher Bürgermeister erhalten.

Noch etwas, Herr Kollege Hamburger: Wenn Sie hier unterstellen, dass bei der Bemessung der Aufwandsentschädigung subjektive Kriterien, bezogen auf den Bürgermeister, eine Rolle spielen, dann, glaube ich, geht das fehl. Es geht um objektive Unterschiede. Mit der Unterstellung subjektiver Kriterien unterstellen Sie Gemeinderäten, dass sie sachfremde Erwägungen einfließen ließen. Das sind zum großen Teil Parteifreunde von Ihnen. Ich weiß nicht, ob die sich so freuen, dass ihnen von hier aus solche sachfremden Überlegungen unterstellt werden.

Schließlich noch eines: Zum Vorwurf Herrn Lichdis, wir würden damit Klientelpolitik betreiben und die zahlreichen Ortsvorsteher und Bürgermeister der FDP begünstigen wollen,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

sage ich Ihnen: Das weise ich mit Nachdruck zurück. Wir haben jede Menge Ortsvorsteher und Bürgermeister in unseren Reihen, aber insofern kann sie dieser Vorwurf sicherlich nicht treffen. Die GRÜNEN sind dort vollständig unverdächtig.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben keinen einzigen Bürgermeister in ganz Sachsen. Vielen Dank.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das weiß ich! –
Beifall bei der FDP – Weitere Zurufe –
Leichte Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit beenden wir die Aussprache zum Gesetz und ich frage vor der Einzelabstimmung, ob der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Schowtka, das Wort ergreifen möchte. – Dann schlage ich Ihnen vor, entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. – Ich sehe Ihre Zustimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Stärkung des politischen Ehrenamtes, Drucksache 4/13045, ein Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf, und zwar zunächst über die Überschrift. Wer stimmt der Überschrift zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Es gibt keine Stimmenthaltungen und eine größere Anzahl von Stimmen dafür; damit ist die Überschrift nicht bestätigt.

Ich rufe den Artikel 1 Nr. 1 auf. Wer stimmt dieser Nr. 1 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Stimmverhalten wie zuvor; Nr.1 im Artikel 1 ist nicht bestätigt.

Ich rufe die Nr. 2 auf. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Herr Lichdi hat ihn vorhin schon begründet. Wollen Sie ihn noch einmal förmlich einbringen? – Okay, er ist schon eingebracht worden. Gibt es dazu noch Aussprachebedarf? – Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich hatte in meinem Redebeitrag schon deutlich gemacht, dass wir insgesamt für diese Gesetzesinitiative keinen

Bedarf sehen, und das würde dann im Prinzip auch den Änderungsantrag der GRÜNEN mit beinhalten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu weitere Stellungnahmen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/13810 ab. Wer stimmt ihm zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt rufe ich die Nr. 2 in der Fassung der FDP-Fraktion auf. Wer stimmt Nr. 2 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Stimmverhalten wie zuvor. Der Nr. 2 in der Ursprungsfassung ist nicht gefolgt.

Ich rufe die Nr. 3 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Analoges Stimmverhalten; Nr. 3 ist mehrheitlich abgelehnt.

Da alle Teilbereiche abgelehnt wurden, brauchen wir keine GesamtAbstimmung über Artikel 1 durchzuführen.

Ich rufe den Artikel 2 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ein eindeutiges Ergebnis: Bei Stimmen dafür ist Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt worden. Somit, meine Damen und Herren, erübrigen sich eine GesamtAbstimmung und eine 3. Lesung. Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 4.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 nach der ursprünglichen Tagesordnung wurden abgesetzt.

Wir treten ein in unsere 1. Lesungen. Ich rufe auf den neuen

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes und anderer Gesetze

Drucksache 4/13664, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Herr Dr. Buttolo als Staatsminister bringt den Gesetzentwurf ein. Bitte schön, Sie erhalten das Wort.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurzeit sind in Sachsen insgesamt circa 200 000 Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt, davon circa 33 400 als Beamte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Das Berufsbeamtentum trägt aufgrund seiner charakteristischen Eigenschaften im besonderen Maße zur Stabilität und Rechtssicherheit der staatlichen und öffentlichen Ordnung bei. Diesen Beitrag können die Beamten des Freistaates und der sächsischen Kommunen aber nur dann zuverlässig erbringen, wenn ihr Dienstverhältnis auf einer klaren Rechtsgrundlage beruht. Um in diesem Sinne die Rechtssicherheit für die Beamten in Sachsen und für die Personalverwaltungen des Freistaates und der Kommunen

zu bewahren, benötigen wir dringend und zügig das vorliegende Änderungsgesetz.

Warum sind wir hier im Zugzwang? Mit der Föderalismusreform wurde die Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern auch bezüglich des Dienstrechts der Beamten in den Ländern neu geordnet. An die Stelle der bisherigen Rahmengesetzgebung tritt nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 27 des Grundgesetzes eine konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes. Von seiner neuen Kompetenz hat der Bund mit der Verabschiedung des Beamtenstatusgesetzes Gebrauch gemacht. Dieses Gesetz legt künftig die Grundstrukturen des Statusrechts für alle Beamten in den Bundesländern fest. Hier wird erstmalig unmittelbar geltendes Recht für die Beamten der Länder und der Kommunen durch den Bund geschaffen, um das erforderliche Maß an Einheitlichkeit des Dienstrechts insbesondere zur Sicherstellung der länderübergreifenden Mobilität zu gewährleisten.

Konsequent ausgespart sind dagegen alle Regelungen im Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht. Diese Bereiche fallen nunmehr in die ausschließliche Kompetenz der Länder. Infolgedessen gilt es nun in Sachsen wie in allen anderen Ländern der Bundesrepublik, das Landesbeamtengesetz an das Beamtenstatusgesetz anzupassen.

Das Beamtenstatusgesetz wurde vom Bundestag im Juni 2008 verabschiedet und tritt schon am 01.04.2009 in Kraft. Den Ländern bleibt mithin nicht viel Zeit, die Vereinbarkeit ihrer Landesbeamtengesetze mit dem Bundesstatusgesetz herzustellen.

Daher haben wir uns, wie viele andere Länder auch, bezüglich der Reform unseres Landesbeamtenrechts für ein Vorgehen in zwei Schritten entschieden. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt den ersten Schritt dar. Mit ihm soll im Wesentlichen eine rein technische Anpassung des Sächsischen Beamtengesetzes an das Beamtenstatusgesetz erfolgen.

Die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen des Sächsischen Beamtengesetzes müssen zur Wahrung der bereits betonten notwendigen Rechtssicherheit zeitgleich mit dem Beamtenstatusgesetz am 1. April 2009 in Kraft treten. Eine materielle Reform des Sächsischen Beamtengesetzes muss einer umfassenderen Dienstrechtsreform vorbehalten bleiben, welche jedoch bis zum Inkrafttreten des Beamtenstatusgesetzes nicht realisierbar ist. Sie kann erst in einem zweiten Schritt in der kommenden Legislaturperiode erfolgen.

Welche Änderungen bringt der Gesetzentwurf mit sich? Bis auf wenige Ausnahmen nur die, die durch die technische Anpassung zwingend geworden sind. Zunächst einmal lässt der Gesetzentwurf Struktur und Inhalt des Sächsischen Beamtengesetzes so weit wie möglich unverändert. Überschneidungen mit dem Beamtenstatusgesetz werden beseitigt, Länderöffnungsklauseln werden ganz in dem Sinne ausgefüllt, wie es auch bisher im Sächsischen Beamtengesetz der Fall war.

Einige kleinere inhaltliche Neuerungen aus dem Beamtenstatusgesetz müssen nachgezeichnet werden. So entfällt im Beamtenstatusgesetz das bisherige Institut der Anstellung. Im Klartext heißt das: Es wird in Zukunft keinen Beamten zur Anstellung mehr geben, sondern schon der Probebeamte führt eine Amtsbezeichnung ohne diesen Zusatz.

Auch ist die Vollendung des 27. Lebensjahres nicht mehr Voraussetzung für die Verbeamtung auf Lebenszeit.

Einige wenige, unaufschiebbare inhaltliche Neuerungen, die nicht unmittelbar der Anpassung an das Beamtenstatusgesetz geschuldet sind, haben wir in den Gesetzentwurf aufgenommen. Erstens nenne ich die Regelung der Anerkennung von Laufbahnbefähigungen, die in anderen Bundesländern erworben worden sind. Bislang war diese Anerkennung dadurch garantiert, dass der Befähigungserwerb in allen Bundesländern einheitlichen Vorgaben aus dem Beamtenrechtsrahmengesetz folgte. Die Übertragung

der Gesetzgebungskompetenz für das Laufbahnrecht auf die Länder durch die Föderalismusreform macht es nun möglich, dass die Länder insoweit eigene Wege gehen und sich die Vorschriften über den Erwerb der Laufbahnbefähigungen auseinanderentwickeln können. Auch wenn wir in Sachsen im ersten Schritt noch keine umfassende Reform des sächsischen Laufbahnrechts vornehmen wollen, müssen wir für den Fall, dass einige Länder zeitnah neue Wege beschreiten, eine aktuelle Anerkennungsregelung parat haben. Das ist ein wichtiger Beitrag zu der von allen Ländern angestrebten Aufrechterhaltung der Mobilität innerhalb der Bundesrepublik.

Der zweite Punkt betrifft die Schaffung der Verbeamtungsmöglichkeit für Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen. Im Zuge des sogenannten Bologna-Prozesses sind diese neuartigen Studienabschlüsse auch an den deutschen Hochschulen eingeführt worden. Die laufbahnrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen im Sächsischen Beamtengesetz für die Berufung in ein Beamtenverhältnis müssen jetzt an die neuen Studienabschlüsse angepasst werden.

Drittens müssen wir zwei EG-Richtlinien umsetzen. Zum einen werden wir die Zuerkennung der Laufbahnbefähigung entsprechend der EG-Berufsanerkennungsrichtlinie regeln. Zum anderen macht die EG-Arbeitszeitrichtlinie die Korrektur des bisherigen § 91 Abs. 3 des Sächsischen Beamtengesetzes notwendig. Eine wöchentliche Arbeitszeit von bis zu 56 Stunden bei Bereitschaftsdienst kann es dann nicht mehr geben.

Zum Abschluss möchte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, um eine möglichst zügige Behandlung und Beschlussfassung bitten. Um zu vermeiden, dass ein Zustand erheblicher Rechtsunsicherheit für die Beamten in Sachsen eintritt, sollten wir alles daransetzen, dass das geänderte Sächsische Beamtengesetz wie geplant zum 1. April 2009 in Kraft treten kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums für eine allgemeine Aussprache vor. Deshalb kommen wir zur Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse.

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes und anderer Gesetze“ an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es gegenteilige Meinungen? – Stimmenthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Wir beenden Tagesordnungspunkt 5 und kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen (Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz – SächsNSG)

Drucksache 4/13699, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Auch zu diesem Punkt liegt keine Empfehlung zu einer allgemeinen Aussprache vor. Es spricht daher nur die einreichende Fraktion. – Herr Zastrow, Sie haben das Wort.

Holger Zastrow, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Geist von Andrea Ypsilanti hat jetzt auch uns im Sächsischen Landtag erreicht. Zumindest haben wir beim Nichtraucherschutzgesetz inzwischen auch die Erfahrung gemacht, wie es ist, wenn man mit dem Kopf gleich mehrfach gegen ein und dieselbe Wand rennt.

Das Nichtraucherschutzgesetz ist so, wie es der Sächsische Landtag verabschiedet hat, in Teilen verfassungswidrig. Es waren leider wieder einmal die Gerichte, die den Verbotswahn unserer Staatsregierung stoppen mussten; politische Vernunft war es leider nicht.

(Beifall bei der FDP)

All das wäre vermeidbar gewesen – erstens –, wenn man die immer wieder laut und, wie ich glaube, für jeden verständlich vorgebrachten Warnungen der Branche ernst genommen hätte; und zwar schon damals, als wir zum ersten Mal über ein Nichtraucherschutzgesetz diskutiert haben. Und – zweitens – wenn man unserem am 16. April dieses Jahres eingebrachten Gesetzentwurf zugestimmt hätte. Wir haben bereits damals gefordert, nicht erst ein abschließendes Urteil der Verfassungsrichter abzuwarten, und Ausnahmen für eben diese Ein-Raum-Gaststätten vorgeschlagen, um die es heute wieder geht. Leider ist damals der Landtag nicht bereit gewesen, uns zu folgen.

All das haben SPD und CDU – gemeinsam mit PDS und GRÜNEN – ignoriert. Sie sind wie ein bockiges Kind einfach weitermarschiert, ohne jede Rücksicht auf Verluste und ohne Verständnis für die großen Sorgen und Nöte der Branche.

Alle Bedenken wurden zur Seite gewischt. Sogar das sehr klare Votum des Sächsischen Hotel- und Gaststättenverbandes, aber auch die Voten der Industrie- und Handelskammern, die vor gravierenden Umsatzrückgängen und Mitarbeiterentlassungen warnten und die die Existenzängste der Gastronomen deutlich zum Ausdruck brachten, wurden komplett negiert. Ich kann mich noch sehr gut an die vielen Verniedlichungsversuche erinnern, die wir in den vergangenen Monaten zum Thema „Nichtraucherschutzgesetz“ lesen durften. Einer ist mir besonders schmerzlich in Erinnerung. Die Staatsregierung wird in ihrer Stellungnahme zur Klage wie folgt zitiert: „Die Berufsausübung der Gaststättenbetreiber wird nur uner-

heblich eingeschränkt.“ Und weiter: „Nicht auszuschließen ist, dass einzelne Gaststättenbetreiber ihre Geschäftstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen einstellen müssen.“

Aber – weiter die Staatsregierung –: „Dieser kleine Personenkreis ist nicht außerordentlich schützenswert.“

Ist das nicht ein bisschen überheblich, meine Damen und Herren? Ich finde, ja! Das ist nicht der Respekt, den Menschen verdienen, die sich auf eigenes Risiko selbstständig gemacht haben, die mit ihrem Namen, mit ihrem Gesicht für das, was sie tun, tagtäglich haften, die Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen und in Sachsen Steuern zahlen. Die zitierten Äußerungen lassen den Respekt vermissen, den die Staatsregierung diesen Menschen zollen müsste.

(Beifall bei der FDP und des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Die kleinen Gastronomiebetriebe kommen nicht etwa deshalb wirtschaftlich ins Schlingern, weil sie Misswirtschaft betrieben oder auf das falsche Geschäftsmodell, die falsche Geschäftsidee gesetzt hätten. Sie bekommen wirtschaftliche Probleme einzig und allein deshalb, weil der Staat es so will und weil wir es hier im Sächsischen Landtag genauso verordnet haben. So weit, meine Damen und Herren, darf Politik heute nicht mehr gehen.

Ich frage Sie aber auch, sehr geehrte Damen und Herren von der Staatsregierung, wie man so weit danebenliegen kann und wie es möglich ist, dass es am Ende leider wieder einmal Richter sind, die die Interessen kleiner Unternehmen hier in Sachsen im Auge haben. Ich denke, dass es normalerweise die ureigenste Aufgabe einer auch nur halbwegs wirtschaftsfreundlichen Staatsregierung sein sollte, diese Interessenvertretung selbst wahrzunehmen.

Ich habe es schon gesagt: Das Sächsische Nichtraucherschutzgesetz ist in Teilen verfassungswidrig. Ab sofort darf deshalb in Ein-Raum-Gaststätten mit einer Fläche von weniger als 75 Quadratmetern wieder geraucht werden, wenn der Zugang für unter 18-Jährige verboten ist und darauf – wie auf den Umstand des Rauchens selbst – deutlich sichtbar im Eingangsbereich der Gaststätte hingewiesen wird. Außerdem dürfen nach dem Verfassungsgerichtsurteil auch Diskotheken einen Raucherraum einrichten, soweit in diesem Raum nicht getanzt wird und auch dieser Raum keinen Zutritt für unter 18-Jährige bietet. Dies gilt bis zu einer Neuregelung, die spätestens bis Ende 2009 erfolgen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn uns als FDP die Ausnahmeregelungen, die das Verfassungsge-

richt getroffen hat, nicht weit genug gehen – wir sind nach wie vor Anhänger einer reinen Kennzeichnungspflicht und meinen, dass sowohl der Wirt als auch der Gast Manns oder Frau genug ist, selbst zu entscheiden, ob eine Gaststätte als Rauchergaststätte geführt wird bzw. ob man eine solche überhaupt besucht –, respektieren wir das Richtervotum und beginnen mit unserem Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf die Nichtrauchererschutzdebatte nicht von vorn. Deshalb halten wir uns mit unserem Gesetzentwurf ganz konsequent und wortgenau an das Urteil des Verfassungsgerichtshofes und setzen es eins zu eins um. Wir wollen so schnell wie möglich für Rechtssicherheit im sächsischen Gaststätten- und Veranstaltungsgewerbe sorgen und laden Sie recht herzlich ein, unseren Entwurf zügig in den Ausschüssen zu diskutieren und möglichst schnell zu entscheiden.

Ich habe wohl mitbekommen, dass die Staatsregierung gestern im Kabinett auch beschlossen hat, in dieser Sache aktiv zu werden. Weil wir vorhin so eine sehr lustige Datumsdiskussion zum FDP-Gesetzentwurf über die Stärkung des politischen Ehrenamtes hatten, schauen wir diesmal sehr gespannt auf Ihr Datum. Ich lade Sie aber trotzdem ein, sparen Sie sich die Arbeit, es spart viel Aufwand und Geld. Nutzen Sie einfach unseren Gesetz-

entwurf! Er ist gut. Er passt. Sie brauchen gar keinen eigenen vorlegen. Wir könnten sehr schnell entscheiden. Machen Sie das. Sie haben sicherlich in der Regierung noch viel wichtigere Dinge zu tun und können auf die Unterstützung der Opposition in Form der FDP gern zurückgreifen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen (Sächsisches Nichtrauchererschutzgesetz) an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Wer diesen Überweisungsvorschlägen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und sonst Zustimmung zu diesem Vorschlag ist die Überweisung beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 6 kann beendet werden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Schwerpunkte zukünftiger Städtebauförderung

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Höhere Preise, weniger Service und Boni für die Vorstände – schlechte Perspektive für die Bahn in Sachsen

Antrag der Linksfraktion

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion 31 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD

12 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Schwerpunkte zukünftiger Städtebauförderung

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen von CDU und SPD das Wort. Herr Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu heute ungewöhnlicher Stunde möchte ich zu Schwerpunkten der künftigen Wohnungsförderung einen Rückblick und einen Ausblick geben. Ich fange logischerweise mit dem Rückblick an.

1974, als ich noch ein junger Mann war und in Dresden studierte, erschien auf Amiga die zweite Langspielplatte von Reinhard Lakomy. Sie hieß: „Lucky und seine Geschichten“. Er schrieb und sang ein Lied, das sicher viele

von Ihnen kennen. Dieses Lied ist mir einige Male in meinem Leben wieder begegnet: „Das Haus, wo ich wohne“. Er schrieb: „Das Haus, wo ich wohne, das ist nicht sehr schön, so dunkel und muffig, na ja, 1910. Das Klo, das ist innen. Das ist schon enorm. Da sitz' ich und grübele über Inhalt und Form.“

Die weiteren Strophen fangen dann an: „Das Haus, wo ich wohne, ist wirklich nicht schön“, oder „... geht mir aufs Gemüt“.

Aber solche Zeilen konnten die SED-Zensoren nicht stehen lassen und so musste Genosse Lakomy eine

weitere Strophe hinzudichten. Die hatte es so ein kleines bisschen in sich: „Das Haus, wo ich wohne, das steht nicht mehr lang“. Es gibt ja bekanntlich ein Neubauprogramm. Bis 1990, so sagt die Partei, sind wir aller Wohnraumsorgen frei.“

Welche Weitsicht im Jahr 1974!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Nur eben, wie wir wissen, meine Damen und Herren, kam es ganz anders – und ohne diese Partei. Die sozialistische Planwirtschaft, die ihr Wohnungsprogramm auf der grünen Wiese abwickelte und in den Innenstädten das Programm „Ruinen schaffen ohne Waffen“ verwirklichte, hat es nicht geschafft,

(Lachen bei der CDU)

das Wohnungsproblem ihrer Bürger aus der Welt zu schaffen. Das Problem hat sich erst mit der friedlichen Revolution und der Einführung der sozialen Marktwirtschaft bei uns in Sachsen und in den anderen neuen Ländern in einem atemberaubenden Tempo gelöst, und das war gut so, insbesondere für die Wohnungssuchenden und für die Mieter.

Aber sowohl das Erbe der DDR als auch dieser gigantische Bauboom, gepaart mit der demografischen Entwicklung, bereiten uns nunmehr neue Sorgen, auf die es zu reagieren gilt.

In den kommenden elf Jahren wird sich die Einwohnerzahl Sachsens von aktuell 4,2 Millionen um etwa 350 000 verringern. Das bedeutet auch einen Rückgang der Anzahl der Haushalte im gleichen Zeitraum, und zwar um etwa insgesamt 170 000.

Angesichts der bereits aktuell 334 000 leer stehenden Wohnungen in ganz Sachsen ist es eine gewaltige Aufgabe, den bestehenden Wohnungsbestand an den derzeitigen und vor allem an den zu erwartenden Wohnungsbedarf anzupassen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Machen Sie das auf der grünen Wiese?)

– Könnten Sie vielleicht einmal ans Mikrofon gehen? Das Gequatsche von der Seite geht mir ein bisschen auf den Keks. Entschuldigen Sie bitte, Herr Professor.

(Beifall und Lachen bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Jetzt wird's lustig!)

Für uns ergab oder ergibt sich durch den notwendigen Anpassungsprozess die Chance, die Städtebauförderung grundsätzlich und vor allem auch qualitativ neu auszurichten, und zwar auf schrumpfende Städte und älter werdende Bevölkerung. Hier hat der Freistaat übrigens schon frühzeitig reagiert und bereits vor acht Jahren einen Paradigmenwechsel weg von der wachstumsorientierten Städtebau- und Wohnungsförderung vollzogen. Wenn man so will, heißt das Motto jetzt: Qualität statt Quantität. Immerhin haben die Wohnungsunternehmen im Zeitraum

der letzten sieben Jahre bereits 85 000 Wohneinheiten rückgebaut.

Bei der Revitalisierung der Innenstädte sowie dem Erhalt deren wertvoller Bausubstanz sind wir allerdings ein gutes Stück vorangekommen. Wenn man sich die Zentren unserer sächsischen Innenstädte heute im Vergleich zu 1990 ansieht, dann kann man von einer beeindruckenden Verwandlung sprechen. Ich meine durchaus nicht nur die Großstädte Leipzig, Dresden und Chemnitz. Nein, auch die vielen, um nicht zu sagen alle Mittel- und Kleinstädte unserer sächsischen Heimat haben sich zu wahren Schmuckstücken entwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Doch auch der Rückbau nicht mehr benötigter Wohngebäude und die Schaffung eines lebenswerten Wohnumfeldes durch vielfältige Aufwertungsmaßnahmen wurden vielerorts mit erstaunlichem Ideenreichtum verfolgt und auch von der Staatsregierung beispielsweise mit dem Programm „Ab in die Mitte“ noch einmal direkt unterstützt. Immerhin sind in solche Maßnahmen seit 1991 Finanzhilfen von über 3,8 Milliarden Euro an 224 Gemeinden mit insgesamt 709 Fördergebieten geflossen.

Doch auch die Probleme bei der Stadtaufförderung möchte ich nicht verschweigen. Das ist auch ein Grund, weshalb die neue Verwaltungsvorschrift unseres Innenministeriums „Städtebauliche Erneuerung“ in Kraft gesetzt wurde.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Seidel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Rolf Seidel, CDU: Für die dabei entstehenden Probleme und Fragen haben wir also nicht zuletzt in dieser Verwaltungsvorschrift „Städtebauliche Erneuerung“ des Innenministeriums adäquate Antworten formuliert, auf die ich in meiner zweiten Runde mit der Überschrift „Ausblick“ eingehen möchte.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion Frau Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich einige andere Aspekte darlegen. Zukünftig wird für Familien oder Berufseinsteiger nicht nur das Jobangebot ein wesentlicher Faktor sein, um zu entscheiden, in welcher Region oder Kommune ich mich niederlasse, sondern auch das Wohnumfeld oder das Wohnungsangebot. Städte wie auch die Wohnungswirtschaft sind zukünftig noch mehr aufeinander angewiesen, um die Abwanderung junger Menschen zu minimieren und ältere Menschen zu animieren, ihren Lebensabend in der eigenen Gemeinde zu verbringen. Beide sind gleichermaßen daran interessiert, ein vernünftiges Maß an Einkommen und Wohnungseigentum zu finden.

Welche Rahmenbedingungen findet die Wohnungswirtschaft vor? Welche Rahmenbedingungen finden Nutzer oder zukünftige Nutzer vor? In den neuen Bundesländern und somit auch in Sachsen ist der Wohnungsmarkt von einem Überangebot an Wohnraum gekennzeichnet – mein Kollege Seidel sagte dies bereits. Die demografische Entwicklung verstärkt dies. Die Wohnungswirtschaft selbst reagiert mit Studien und einer aktiven Auseinandersetzung mit diesem Problem. Nicht zuletzt möchte ich auf die aktuelle Studie der GdW „Wohntrends 2020“ verweisen, in der noch einmal deutlich herausgearbeitet wurde, dass selbst bei schrumpfenden Märkten im Rahmen der Wohnungswirtschaft das Ergebnis für die Wohnungswirtschaft heißt: Niedriges und mittleres Preisniveau, wo ich Wohnungsangebote tätigen kann.

Durch die bisherigen immensen Investitionen durch und in die Wohnungswirtschaft, die begleitet waren durch Programme der Bundesregierung, aber auch immense Förderungen durch den Freistaat Sachsen und die Gemeinden, war es möglich, dass die Wohnungswirtschaft ein Niveau erreicht hat, das sich sehen lassen kann. Zudem ist aber gleichzeitig zu verzeichnen, dass es eine Kreditbelastung gibt, was bedeutet: Wir müssen zukünftig noch genauer hinschauen, und zwar gemeinsam, wo wir investieren und welche Schwerpunkte wir setzen. Das heißt: enge Spielräume für alle.

Ein weiterer Eckpunkt ist die Altschuldenproblematik, worüber Wohnungswirtschaft und die Länder gemeinsam Gespräche mit dem Bund führen, um hierfür Lösungen zu finden. Natürlich sind auch im Rahmen der gesamten Finanzen, die uns zur Verfügung stehen, die Investitionen gesunken. Auch wenn wir im kommenden Haushalt noch einmal mehr Gelder zur Verfügung stellen wollen, so weiß doch die Wohnungswirtschaft, dass zukünftig weniger zur Verfügung steht.

Bundesweit erhöhten sich – das ist aus einer Studie der GdW zu entnehmen – die Investitionen ihrer Mitgliedsunternehmen 2006 um 6,8 %, wobei Bauinvestitionen nur 4 % ausmachten. 2007 und auch 2008 verstärkte sich die Investitionstätigkeit, allerdings zukünftig mehr in den Bestand. Damit sind die neuen Bundesländer und auch Sachsen allerdings immer wieder stark abhängig von der Förderkulisse, die es dort gibt. Drei Viertel der Investitionen dienten also der Werterhaltung der Bestände, wobei gerade Sachsen und die neuen Bundesländer insgesamt mit circa 90 % deutlich höher lagen.

Es sind immense Gelder geflossen, weniger in den Neubau, mehr in den Bestand. Der soziale Wohnungsbau hat in den letzten Jahren seine Bedeutung als tragende Säule verloren, weil auch hier – verglichen mit 1995, als circa 30 000 Wohnungseinheiten geschaffen wurden – 2006 in diesem Bereich ganze 1 400 angeboten wurden.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf eine Statistik des VdW kommen. Er hat seine Bestände noch einmal exakt analysiert und dargelegt, welche Wohnungseinheiten er bewirtschaftet und wie viele leer stehen. Wir müssen uns auch in Zukunft mit dieser Leerstandsproblematik im

Rahmen des Städtebaus und unserer Städteförderpolitik näher beschäftigen.

Abriss bleibt – bei aller Problematik, die zu dieser Diskussion geführt hat – also ein wichtiger Schritt. Abriss ist aber nur die eine Seite, um Stadtbau zu gestalten. Eine andere jedoch sind die Betriebskosten, die als Eckpunkt nicht nur die Mieter, sondern auch die Vermieter interessieren. Wenn nämlich diese Betriebskosten zu hoch sind und vernachlässigt werden, finde ich ebenfalls für meinen Wohnraum, den ich saniert habe, keine Mieter und auch keine zukünftigen Nutzer.

Wie man beides unter einen Hut bringen kann und wie wir in Sachsen versuchen, dies neu zu gestalten, werde ich dann in einem zweiten Redebeitrag darlegen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort; Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Streit um den richtigen Stadtbau ist nach wie vor hochbrisant und mit der neuen Verwaltungsvorschrift aus dem Innenministerium keineswegs ausgestanden. Ob nun gerade Reinhard Lakomy hier wesentlich weiterhelfen kann, will ich einmal bezweifeln; immerhin hat er damals eine ordentliche Musik gemacht.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Heute sehe ich das ein bisschen anders. Seit Jahren ist es ein offenes Geheimnis, dass grundlegende Änderungen im Stadtbau notwendig sind und dass man sich um ein vernünftiges Verhältnis zwischen Abriss und Aufwertung bemühen muss. Natürlich hängt das auch von den Bundesprogrammen ab. Das Land ist hier nicht völlig frei. Wenn nun endlich das sächsische Kabinett am 17. Juni dieses Jahres die überfällige Verwaltungsvorschrift beschlossen und kurz danach veröffentlicht hat, ist das alles andere als eine Heldentat. Das war schlicht und einfach eine zu erwartende Dienstleistung für die sächsische Wohnungswirtschaft.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Selbstverständlich, bitte schön.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Kollege Dr. Friedrich! Könnte es möglich sein, dass Sie im weiteren Verlauf nicht Abriss sagen, sondern Rückbau? Das ist der Sprachgebrauch der CDU.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Ich möchte mich den politischen Gepflogenheiten nicht immer beugen und werde die Dinge auch weiterhin beim Namen nennen, werter Kollege Prof. Porsch.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte also ein großes Fragezeichen setzen, ob weiterhin tatsächlich so viel abgerissen werden muss wie vorgesehen. Gerade hier in der Landeshauptstadt gibt es bekanntlich eine ganz heiße Diskussion. Ich habe erkundet, dass in Dresden bis 2011 weitere 3 881 Plattenbauwohnungen der Abrissbirne anheimfallen sollen. Wohlgemerkt: Dresden wächst. Es hatte 2002 einen Leerstand von 18 %, im letzten Jahr waren es nur noch 12 % und in den Plattenbaugebieten 10 %. Das ist also unterschiedlich. Nun will man weitere knapp 4 000 solcher Wohnungen vom Markt nehmen.

Es ist ganz klar, wem das nützt und wem das schadet. Es liegt auf der Hand, dass es hier geradewegs zu steigenden Mieten kommen wird. Könnte man da nicht ganz berechtigt die umgekehrte Frage stellen? Warum ringt man sich nicht zu großflächigen und spürbaren Mietverringerungen durch? Diese müssten natürlich spürbar sein und nicht nur kosmetisch. Das würde eine bessere Auslastung bringen und den Wohnungsunternehmen am Ende auch zu einer besseren Auslastung verhelfen. Aber diese Frage wird überhaupt nicht gestellt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Man geht davon aus, dass es sozusagen ein Diktat gibt, es muss eben halt abgerissen werden. Deshalb ist es sehr richtig, dass in Dresden die Linksfraktion eine Protestkartenaktion initiiert und Frau Oberbürgermeisterin Orosz demnächst an die 5 000 Protestpostkarten von irritierten und verständnislosen Mieterinnen und Mietern erhalten wird.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP –
Beifall bei der Linksfraktion)

In Chemnitz sieht es etwas besser aus, aber auch keineswegs unproblematisch. Hier sollen neuerdings großflächig die Gründerzeithäuser, die zugegeben vielerorts nur noch Ruinen sind, abgerissen werden. Gerade in den letzten Tagen haben die Mitglieder des Sächsischen Landtages eine Bilddokumentation von einer betroffenen Bürgerinitiative erhalten. Es gibt also auch hier viel nachzudenken.

Ich möchte aber jetzt auf einen Antrag aus dem Stadtrat Chemnitz eingehen, den die Linken gestellt haben. Sie haben von der Stadtverwaltung ein Fazit des Stadtumbaus aufgrund der diversen Förderrichtlinien verlangt. Dieses Material ist lesenswert, gerade für die Spezialisten im Hause Buttolo. Es wird hier zugegeben, dass die neue Förderrichtlinie prinzipiell einen Weg in die richtige Richtung darstellt, dass es aber sehr wohl erheblichen Verbesserungsbedarf gibt. Ich möchte vier Aspekte nennen:

Erstens muss man sich dringend für weitere ergänzende Regelungen zum Erlass der Altschulden einsetzen. Bekanntlich gibt es hierzu nur bis zum Jahr 2013 eine Regelung. Es fehlt jegliche Anschlussregelung. Wenn es diese Anschlussregelung nicht gibt – natürlich ist das Bundesrecht, aber man kann im Bundesrat eine Initiative

starten –, dann wird der ganze Stadtumbauprozess ins Stocken geraten.

Zweitens. Das Problem der Gründerzeithäuser – nicht nur in Chemnitz, sondern auch in Görlitz, Leipzig und anderen Städten – ist schlicht nicht gelöst, auch mit der neuen Förderrichtlinie der Verwaltungsvorschrift aus dem Hause Buttolo nicht. Allein es bleibt für die Eigentümer vielfach und vielerorts eine unrentierliche Angelegenheit. Hierbei gibt es außerdem mit dem Denkmalschutz ein erhebliches Konfliktpotenzial. Ich kann das jetzt nicht vertiefen.

Drittes Problem: Die fehlende Finanzierungsbereitschaft der Banken, auch der Sparkassen, zur Sanierung privater Gebäude kann in aller Regel nur durch Zuschüsse in der Größenordnung von 300 000 bis 400 000 Euro pro Gebäude erreicht werden, und wenn man an mehrere Gebäude oder gar Karrees denkt, dann sind das Größenordnungen, die sich im städtischen Haushalt – wenn ich an die Eigenanteile denke – vielfach nicht darstellen lassen.

Letztes Problem: Die Experimentierklausel des Bundes lässt zu, dass die Eigenanteile der Kommunen –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: – auf 20 % reduziert werden. In Sachsen ist das nicht so. Sachsen bleibt stur. Herr Staatsminister Buttolo, Sie bleiben stur bei 33,3 %; Sie nehmen die Experimentierklausel, die 20 % erlaubt, nicht in Anspruch. Warum eigentlich nicht?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Friedrich!

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Herr Staatsminister Buttolo, ich achte Sie als anerkannten Fachmann für Städtebauförderung; aber Sie wissen sicher zuallererst, wie viele Probleme hier noch zu lösen sind, –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: – und wenn die heutige Debatte ein Stück weit dazu beiträgt, über das ritualisierte Schulterklopfen der Koalitionspartner hinauszukommen, dann kann sie sogar nützlich sein.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion ist aufgerufen; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon am 14. Dezember letzten Jahres fand in diesem Haus eine Aktuelle Debatte zur Städtebauförderung in Sachsen statt. Damals entgegnete der CDU-Redner Georg Hamburger, dass für dieses Thema der Rahmen einer Aktuellen Stunde nicht geeignet sei, und er wünsche sich, dass diese Diskussion außerhalb der beschränkten Redezeit geführt werde. – Nachzulesen

ist dieses „begeisterte“ Bekenntnis zur Diskussion über Stadtumbau und Städtebauförderung im Protokoll der 96. Sitzung dieser Wahlperiode.

Umso verwunderlicher ist es, dass ausgerechnet CDU und SPD dieses Thema nun in einer Aktuellen Stunde debattieren lassen, und das, obwohl man seitdem von nennenswerten städtebaupolitischen Initiativen der Koalition nicht viel vernommen hat. Doch dieses Thema ist mediengängig, deshalb wollen es auch die Koalitionäre mal kurz anschneiden und ein paar Sprechblasen und wohlformulierte Absichtserklärungen absondern, um dann den Stadtabbau – das trifft es viel eher als „Stadtumbau“, wie es beschönigend bezeichnet wird – weiter voranzutreiben.

„Abrissbagger nehmen Kurs auf Baudenkmäler“, schlagzeilte eine sächsische Zeitung und berichtete vom Abriss von 3 300 denkmalgeschützten Bauten in Sachsen bis zum Jahr 2007. Verwiesen wurde zum Beispiel auf die Siedlung am Seilerberg in Freiberg. Man könnte aber auch Leipzig-Ost mit seinen Gründerzeitbauten oder die Körnerstraße in Chemnitz als Belege für den infrastrukturellen Rückbau und den Verlust historischer und kulturprägender Bausubstanz nennen.

Wer sich an die in diesem Haus vor elf Monaten geführte Debatte erinnert, wird feststellen, dass sich seitdem nichts geändert hat und dieselben Redebeiträge von damals heute erneut gehalten werden könnten. Diese rituellen Spiegelfechtereien und das folgenlose Gerede sind es, die den Parlamenten nicht selten den Ruf als „Schwatzbude“ einbringen, und die Reden von heute wird man in einem Jahr womöglich wieder halten können.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, einige Grundsatzpositionen der NPD zum Thema vorzutragen. Dazu gehört, dass etwas nach unserer Auffassung mit der Förderpolitik nicht stimmen kann, wenn ein Gebäudeabriss finanziell einträglicher ist als der Verkauf an einen sanierungswilligen Käufer, und dass eine Förderpolitik für den Stadtumbau nicht unter dem Gesichtspunkt der Marktberreinigung erfolgen darf.

Wir meinen, dass Denkmalschutz, Stadterneuerung und Stadtumbau zu einer ganzheitlichen Siedlungsentwicklung beitragen müssen und dass das Prinzip „Rückbau von außen nach innen“ zu gelten hat, und nicht „von innen nach außen“. Wir meinen, dass identitätsstiftende historische Stadtkerne sogenannte weiche Standortfaktoren sind und das Gebäudesanierungsprogramm deshalb denkmalschutzfreundlicher zu gestalten ist. Wir meinen auch, dass nicht nur bei Neubaumaßnahmen, sondern auch bei Abrissmaßnahmen Mitspracherechte von Anliegern zu berücksichtigen sind. Außerdem fordern wir, dass mehr EFRE-Mittel für die städtische Infrastruktur und die Revitalisierung von Brachflächen eingesetzt werden und es neben der reinen Abrissförderung eine gleichwertige Sanierungsförderung mit Altschuldenerlass gibt.

Da ich nicht sonderlich zuversichtlich bin, dass in der nächsten Zeit entsprechende Korrekturen vorgenommen werden, wird der „Stadtumbau“ sicherlich in wenigen

Monaten schon wieder Thema einer folgenlosen Aktuellen Debatte in diesem Landtag sein.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Stadtumbau bzw. die Stadtbau- förderung ist in der Tat ein umfangreiches Gebiet und eines der großen Problemfelder insbesondere in den neuen Bundesländern.

Die Probleme, die wir hier in Angriff nehmen müssen, sind vielschichtig. Die gegenwärtige Leerstandsquote von 17,6 % bei Wohnungen im Freistaat Sachsen wird sich – das ist eine feststehende Erkenntnis – wohl nicht wesentlich verringern. Ungeachtet eines bereits heftigen Rückbaues – 85 000 Wohneinheiten sind zurückgebaut worden – und erheblicher Finanzmittel – 400 Millionen Euro sind seit 2002 in diesen Stadtumbau geflossen – wird der Wohnungsleerstand in Sachsen in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich wieder steigen. Dies besagt jedenfalls eine Studie der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Auftrag des Verbandes Sächsischer Wohnungsunternehmen. Danach werden 2020 bis zu 535 000 Wohnungen im Freistaat unbewohnt sein. Das wären dann 135 000 Wohnungen mehr als gegenwärtig. Im günstigsten Fall – bei Fortführung des Stadtumbaues Ost – würde die Leerstandsquote knapp 20 % betragen, meine Damen und Herren, und dies regional sehr differenziert. Das heißt, wir werden Gemeinden mit einem wesentlich höheren Leerstand, einer größeren Leerstandsquote haben. Diese Erkenntnis mag bitter sein, aber sie zwingt uns zum Handeln und bringt Handlungsfolgen für die politische Entscheidung mit sich.

Meine Damen und Herren! Dass mit den Verwaltungsvorschriften eine Diversifizierung der Anwendung der Mittel in Sachsen erreicht wurde, mag im Einzelfall richtig sein. Ob sich damit insgesamt konzeptionell nachhaltig etwas auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt verändern lässt, möchte ich bezweifeln. Allerdings gibt es hier Rezepte, die wesentlich untauglicher als das erscheinen, was die Staatsregierung vorgelegt hat. Wenn Herr Dr. Friedrich hier davon spricht, man müsste die Mieten senken, dann weiß ich nicht, was er damit erreichen möchte. Was niedrige Mieten bewirken, die von 1936 „eingefroren“ sind,

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Abg. Margit Wehnert, SPD)

das hat man 1990 beim Ende der DDR sehr ausführlich besichtigen können, meine Damen und Herren. Wenn Sie davon sprechen, dass Immobilieninvestitionen kreditfinanziert werden müssen, dann gebe ich Ihnen recht; aber Ihr Geheimnis bleibt: Wie wollen Sie Banken dazu bringen, mehr Kredite in Wohnungen zu stecken, wenn

Sie die Kapitaldienstfähigkeit der Vermieter durch irgendwelche marginalen Mieten nachhaltig senken?

(Beifall bei der FDP)

Sie werden nicht eine einzige Wohnung mehr vermieten, wenn Sie die Mieten senken; denn wir haben nicht das Problem der geringen Miete, sondern das Problem der zu geringen Nachfrage am Markt. Das alles verkennen Sie.

Aber lassen Sie mich noch einige Folgerungen darlegen, wie wir sie aus der gegenwärtigen Situation und aus den Aussichten ziehen. Es wurde über das Quotenverhältnis zwischen Abriss- und Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus gesprochen, und hierbei gab es unterschiedliche Präferenzen. Jetzt wird von 47 % für den Abriss gesprochen, früher waren es bis zu 90 %. Es mag auch im Einzelfall nett sein, wenn man Mittel variabel einsetzen kann. Allerdings erscheint es aus unserer Sicht weiterhin notwendig, sich darauf zu konzentrieren, Wohnungen tatsächlich vom Markt zu nehmen, sonst werden wir keine nennenswerten Effekte auf dem Wohnungsmarkt erzielen. Auch hier gilt eines: Der Stadtumbau muss von außen nach innen erfolgen, etwas anderes ergibt überhaupt keinen Sinn. Selbstverständlich ist es wenig sinnvoll, Aufwertungsmaßnahmen in Komplexstandorten durchzuführen, während die technische Infrastruktur unverändert bleibt.

Auch hier sind wir der Überzeugung: Die wenigen Mittel, die uns zur Verfügung stehen – und es werden in Zukunft nicht mehr werden –, müssen wir gezielt einsetzen nach dem Grundsatz der größtmöglichen Effizienz. Das heißt auch, technische Infrastruktur zurückzubauen.

Wir wollen Innenstädte stärken. Wir wollen lebenswerte Viertel in den Innenstädten mit historisch erhaltenen Stadtquartieren. Der Rückbau von außen nach innen wird dazu beitragen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mittel im Sinne eines Effizienzgedankens konzentriert eingesetzt werden, meine Damen und Herren. Auf diese Art und Weise versprechen wir uns am ehesten einen nachhaltigen Erfolg beim Einsatz der Mittel im Stadtumbau.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Seidel und Frau Wehnert, wenn das Thema Ihrer Debatte „Schwerpunkte zukünftiger Städtebauförderung“ lautet, dann hätte ich natürlich Vorschläge, Perspektiven erwartet und weniger eine Analyse der Ist-Situation. Sie haben uns auf die zweite Runde getröstet. Ich kann deshalb die Chance nutzen, vielleicht schon einmal einiges anzubieten.

Wer über Schwerpunkte spricht, der sollte zunächst einmal erklären, welches Ziel er dabei verfolgt. Das Leitbild von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die 2007 von den EU-Bauministern verabschiedete Leipzig-Charta

zur nachhaltigen europäischen Stadt. Wir folgen dem Ziel der Stadt der kurzen Wege, der verdichteten Bebauung und einer Aufwertung der Stadtteile.

Ich will mich hier in den wenigen Minuten, die ich habe, auf drei Punkte konzentrieren: erstens die Weiterführung und Qualifizierung des Stadtumbaus, zweitens die energetische Gebäudesanierung und drittens die Denkmalpflege.

Der Stadtumbau muss weitergeführt werden, Herr Friedrich, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht.: Sie können nicht das Beispiel der Stadt Dresden hernehmen, einer Stadt, die einen Zuwachs hat, die auch einen Geburtenüberschuss hat – und in dieser Situation natürlich ihr Stadtentwicklungskonzept überarbeiten muss – und in einer glücklichen Lage ist. Das auf das Land Sachsen zu übertragen ist bar jeder Fachlichkeit und bar jeder wirtschaftlichen Vernunft.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP
und der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Logischerweise ist bei den momentanen Leerstandsquoten in Sachsen der Wohnungsneubau ein eher geringer Sektor. Wir unterstützen diesen allerdings explizit in innerstädtischen Lagen; denn neben dem gezielten Abriss von außen nach innen und der Schaffung neuer Wohnumweltqualitäten beim Stadtumbau geht es auch um die Stärkung der Eigentumsbildung in Altbauten und in Stadthäusern der inneren Stadt. Dadurch kann die Abwanderung verringert werden. Die Altbauquartiere können gestärkt werden.

Sächsische Förderpolitik sollte künftig vermehrt auf strategische und kreative Projekte setzen. Mieterinitiativen und Bauherrengemeinschaften, die bestehende Wohnungen erwerben und aufwerten bzw. in innenstädtischen Lagen neu bauen wollen, sind mehr zu fördern. Dabei gewinnt das zielgerichtete Instrument der Landesbürgerschaft für den Erwerb von Wohnungseigentum an Bedeutung. Insbesondere bei jungen Familien und bei Haushalten mit unterdurchschnittlichen Einkommen ist diese eine effiziente Hilfe.

Wir setzen uns zudem für die Einrichtung eines sachsenweiten Selbstnutzerprogramms ein.

Die weit stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger wie auch der privaten Akteure in die Stadtentwicklung ist unabdingbar; denn städtebauliche Maßnahmen werden nur dann Erfolg haben, wenn sie öffentlich akzeptiert werden und zielentsprechende private Investitionen und Nutzungen erzeugen. Gefördert werden müssen deshalb Quartiers- und Stadtteilmanagement, städtebauliche Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung.

Herr Staatsminister Buttolo, genau diese wichtigen nicht investiven Bereiche sind aber in Ihrer aktuellen Verwaltungsvorschrift begrenzt worden. Das ist kontraproduktiv.

In Zeiten des demografischen Wandels muss auch das altersgerechte Wohnen stärkeren Einfluss auf das Bauen nehmen. Eine älter werdende Gesellschaft benötigt neue

Wohnformen. Statt anonymen Wohnungen suchen immer mehr Menschen das gemeinsame Leben.

Was wir völlig vermissen, sind verstärkte Anstrengungen des Freistaates im Bereich der energetischen Gebäudesanierung. Das größte Potenzial zur Reduktion von CO₂-Emissionen steckt bekanntermaßen im Gebäudebereich. Energetische Gebäudesanierung und die Umrüstung von Heizanlagen kosten Geld. Aber ökologische Investitionen zahlen sich aus, und zwar für die Verbraucher und für die Wirtschaft.

Eine konsequente Energiewende durch Wärmedämmung und energetische Gebäudesanierung ist zudem ein Wachstumsmotor für die Bauwirtschaft wie für das Handwerk. Die Kredite aus dem KfW-Programm werden in Sachsen nur unzureichend genutzt, weil einerseits die finanzielle Situation vieler Hausbesitzer und Wohnungsgesellschaften die Kreditaufnahme nicht zulässt und andererseits die derzeitige Beratung insbesondere für Private unzureichend ist. Hier sind Aktivitäten nötig, die dieser Problemlage Rechnung tragen. Ergänzend zum KfW-Programm müssen deshalb aus unserer Sicht neue Förderimpulse durch ein Zuschussprogramm des Landes gesetzt werden.

Mit der Denkmalpflege bin ich bei meinem letzten Punkt. Sachsens Städte werden maßgeblich von ihren flächig erhaltenen historischen Stadtquartieren geprägt. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiger und langfristig ausbaubarer Standortvorteil.

Bisher erfolgte jedoch der Abriss von das Stadtbild prägenden Altbauten – auch von Denkmälern – mit freistaatlicher Förderung. Nach vielfältigen Protesten sächsischer Bürgerinnen und Bürger, nach hartnäckigem Verhandeln des Bundes und nach breiter fachlicher Kritik mussten Sie, Herr Staatsminister Buttolo, einlenken. Diese Wahrheit ist Ihnen offensichtlich so unangenehm, dass Sie sie sogar in der eigenen Verwaltungsvorschrift verschweigen.

Mit dieser Vorschrift wurden aber auch die Sicherungsmaßnahmen an Denkmälern abgesenkt. Das bedeutet aus unserer Sicht den unwiederbringlichen Verlust relevanter Baudenkmale. Die Ursache des Verfalls von das Stadtbild prägenden Gebäuden und von Baudenkmalen besteht doch hauptsächlich darin, dass Eigentümer aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, oder dass die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind. Es muss deshalb zumindest eine Notsicherung finanziert werden, wenn der Eigentümer keinen Eigenanteil aufbringen kann, aber das Gebäude ein Kulturdenkmal ist oder städtebauliche Bedeutung hat.

Wir wollen vor diesem Hintergrund – so viel zum Schluss – nicht nur die Denkmaleigentümer, sondern auch die institutionelle Denkmalpflege stärken. Es kommt darauf an, Denkmaleigentümer, ehrenamtliche Denkmalpfleger, aber auch die vielfältigen Bürgerinitiativen wie die Stadtforen in Sachsen fachlich einzubeziehen und zu unterstützen, statt in ihnen lebende Abrisshindernisse zu sehen, wie es das Innenministerium gern tut. Ihr Engagement für identitätsstützende Stadtstrukturen sowie für

einen achtsamen Umgang mit Baukulturen verdient kompetente Beratung und mehr staatliche Förderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es wurde uns eine zweite Runde versprochen. Für die CDU spricht Herr Seidel.

Rolf Seidel, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein kurzes Wort zu Herrn Dr. Friedrich: Sie sind gelernter Mathematiker. Wie Sie bei verringerter Bevölkerungsanzahl mit großflächigen Mietverringerungen eine größere Auslastung der Wohnungen bekommen wollen, das ist Ihr Geheimnis. Das dürfte mathematisch überhaupt nicht aufgehen. Wenn Sie im nächsten Satz sagen, dass die Gründerzeithäuser unrentierlich und damit sehr schlecht zu sanieren sind, dann widerspricht das Ihrer ersten Aussage noch einmal. Da gehe ich mit Ihrer Aussage nicht d'accord. Das ist auch in sich nicht stimmig und passt nicht zu Ihrer Ausbildung als Mathematiker. Sie wissen das besser.

Meine Damen und Herren! Ich hatte versprochen, im Folgenden aufzuzeigen, welchen Weg wir gehen werden – auch für Herrn Dr. Gerstenberg und für Herrn Gansel, der ebenfalls zuhören kann. Ich bin überzeugt, dass dieser Weg erfolgreich sein wird. Ich denke, Herr Dr. Jürgen Martens hat hier schon Wesentliches beigebracht. Ich glaube, wir sind ziemlich d'accord auf dieser Strecke.

Ziel der Städtebauförderung im Freistaat Sachsen sind die Stärkung der Innenstädte und der Erhalt der historischen Stadt- und Ortskerne. Kurz gesagt: Wir brauchen lebendige Innenstädte, in denen Wohnen, Handel, Dienstleistung, Kultur, Bildung, Freizeiteinrichtungen und Naherholung nebeneinander und miteinander existieren.

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann, CDU, und Andrea Roth, Linksfraktion)

Um das erreichen zu können, war es zunächst notwendig, die finanziellen Ressourcen – sprich: die unterschiedlichen Förderprogramme – strategisch abzustimmen. Mit der hier genannten neuen Verwaltungsvorschrift wird das Förderverfahren künftig wesentlich vereinfacht. Diese Tatsache hat unter anderem zur Folge, dass der Spielraum der Kommunen bei der Verwirklichung ihrer städtebaulichen Ziele deutlich größer wird, da sie beispielsweise auch die Förderung Privater selbst bewerkstelligen können.

Auch das ist ein wesentliches Ziel der künftigen städtebaulichen Entwicklung: Wir wollen mehr Selbstnutzer, Familien und ältere Generationen mit lukrativen finanziellen Anreizen erreichen, beispielsweise mit der vierzigprozentigen pauschalierten Förderung mit Aufschlag in Höhe von weiteren 25 % für Denkmale oder stadtbildprägende Gebäude. Denn das ist genau die Zielrichtung, die wir verfolgen: die Konzentration der Fördermittel auf Stadtquartiere aus der Zeit von 1870 bis 1949 auch und vor allem in unseren Klein- und Mittelstädten.

Wir wollen die vorhandene Leistungsbereitschaft der Bürger mobilisieren, um damit letztlich auch die Basis für mehr Beschäftigung und bessere Lebensqualität zu legen. Um das Wohnumfeld in den Innenstädten weiterhin zu verbessern, gehört es selbstverständlich auch dazu, Kindertagesstätten, Schulen und Horte auf Vordermann zu bringen. Entsprechende Maßnahmen können hier zukünftig – und das ist neu für Sachsen – bis zu 100 % gefördert werden, wenn die Gebäude im Fördergebiet liegen, vor 1949 errichtet wurden und außerdem die Schulhausbauförderung nicht greift.

Aber auch völlig neue finanzielle Möglichkeiten wurden im Rahmen des Stadtumbaus geschaffen. Wer künftig in ein Wohngebäude zieht, das alt ist, also vor 1949 errichtet wurde, kann mit einer bis zu 1 500 Euro hohen Umzugsprämie gefördert werden. Das gilt natürlich pro Haushalt und soll ebenso wie die bereits genannten Maßnahmen dafür sorgen, die Innenstädte weiter zu beleben.

Darüber hinaus sind wir auch daran interessiert, die Wohnungseigentumsquote weiter zu erhöhen. Zu diesem Zwecke werden im Rahmen der Förderrichtlinie „Wohnungseigentumsbildung“ zinsgünstige öffentliche Darlehen mit einem Zinssatz von 2,5 % ausgereicht, wenn das Darlehen im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Modernisierung einer selbstgenutzten Immobilie steht.

Auch der Umweltschutz sowie die Mehrgenerationenwohnung bilden weitere Schwerpunkte unserer künftigen Städtebauförderung.

Entsprechend der Förderrichtlinie „Energetische Sanierung“ wurden im Jahr 2007 immerhin knapp 500 Projekte mit einem Darlehensvolumen von 15 Millionen Euro umgesetzt. Herr Dr. Gerstenberg, SAENA ist Ihnen sicherlich auch ein Begriff, eine bei der Sächsischen Aufbaubank gebildete entsprechende Beratungsgruppe.

Auch die Förderrichtlinie „Mehrgenerationenwohnung“ wurde rege in Anspruch genommen. Hierbei sollen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung vor allem innerstädtische Wohnquartiere an veränderte Wohnbedürfnisse angepasst und generationenübergreifende Wohnformen geschaffen werden. Meine Damen und Herren, im Jahre 2007 wurden in diesem Bereich 65 Projekte mit einem Darlehensvolumen von 9,7 Millionen Euro umgesetzt.

Sie sehen, im Bereich Stadtentwicklung – und nicht nur dort – haben wir uns in Sachsen seit Langem auf die Herausforderungen der Zukunft eingestellt. Wir haben, denke ich, klare Ziele und sind auf einem guten Weg.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Abg. Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können uns trefflich über

Konzepte von Stadtumbau oder Stadtentwicklung streiten, entscheiden werden die heutigen oder die zukünftigen Mieter, ob unsere Konzepte angenommen werden und ob wir die richtigen Konzepte haben. Dann müssen wir uns eben exakt und konkret mit einer Wohnungsausstattung, mit einem anspruchsvollen Wohnkonzept beschäftigen, und zwar nicht nur die Wohnungswirtschaft, sondern auch diejenigen, die die Fördermittel und -instrumente zur Verfügung stellen, seien es Kommune, Land oder Bund.

Wir brauchen flexibel begehbbare Wohnungen, wir brauchen eine multimediale Ausstattung, es müssen sicherheitsrelevante Faktoren beachtet werden und möglicherweise zukünftig auch die eine oder andere Wohnung als Pflegestandort. Diese Wohnungen müssen zum einen bezahlbar sein – darin gebe ich Ihnen recht, Herr Dr. Friedrich –, aber mit einer Miete muss man als Wohnungswirtschaft auch wirtschaften können. Sie muss also auch von dieser Seite her angemessen sein.

Ein zweiter Komplex, der zu berücksichtigen ist und bei dem wir gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und den Kommunen arbeiten müssen, ist das Quartier als solches, ist der bauliche Zustand des Quartiers insgesamt. Viele Mieter ziehen eben nicht in ein Haus in einem Quartier, wenn das Nachbargebäude zusammenfällt. Die Frage ist auch: Wie ist das Verhältnis von sanierten und nicht sanierten Häusern in einem Quartier? Deshalb ist es richtig, dass durch die neue Verwaltungsvorschrift Private eingebunden und gefördert werden können.

Natürlich ist es ein Spannungsfeld, die Frage zu diskutieren: Welche Häuser werden konkret im Quartier abgerissen, auch wenn es denkmalgeschützte Häuser sind? – Wir kommen aber nicht umhin, uns auf der unteren Ebene diesem Problemfeld zu stellen; denn niemand von den zukünftigen Nutzern wird in einem Quartier bleiben, wenn es dort Gebäude gibt, die nicht gesichert sind, die zusammenfallen oder die vom Wohnumfeld her eben nicht das hergeben, was zukünftige Mieter erwarten. Das heißt auch, dass Renaturierung notwendig ist. Ich denke nur an Mietergärten, wozu auch schon Beispiele gebracht worden sind. Einige andere Beispiele, wie man es in Bezug auf generationenübergreifendes Wohnen machen kann, sind ebenfalls bereits genannt worden.

Wir müssen uns zukünftig vor monostrukturellen oder auch monokulturellen Quartieren hüten, weil wir dadurch noch mehr Probleme in den Quartieren hätten. Das heißt auch, dass die generelle Anbindung wichtig ist. Diese ist nicht allein von der Stadtentwicklung oder vom Stadtumbau her zu betrachten, sondern wir brauchen auch die Anbindung an das Verkehrsnetz, müssen die Rahmenbedingungen der Verlärmung beachten; wir brauchen ein barrierearmes Wohnumfeld, Einkaufsmöglichkeiten, Kitas, Schulen, ärztliche Versorgung und vieles andere mehr. Das heißt, ein integrierter Stadtumbau muss entsprechend eingebunden werden.

Nur wenn wir es im Zusammenspiel aller – Bund, Land und Kommune sowie Wohnungswirtschaft – schaffen, diese Elemente aufzubauen und Mieter zu halten bzw.

Menschen zu gewinnen, die bereit sind, in unseren Quartieren zu wohnen, haben wir es geschafft. Der Freistaat ist also gut beraten, wenn er bei der Ausgestaltung und Flexibilisierung seiner Förderinstrumente Rahmenbedingungen schafft, die in diese Richtung gehen. Erste Schritte in die richtige Richtung sind mit der neuen Verwaltungsvorschrift getan.

Wir haben gemeinsam ein Ziel: Menschen aller Generationen in unserem Freistaat zu halten und den Wegzug auch im bebauten ländlichen Raum im Rahmen zu halten, sodass junge Familien bereit sind, sich dort anzusiedeln, dass sie bereit sind, auch dort zu wohnen, wo sie möglicherweise einen etwas weiteren Weg zur Arbeit haben. Wenn wir dies nicht im Komplex betrachten und unsere Förderinstrumente dementsprechend gestalten, werden wir es nicht schaffen.

Ein letztes Wort zum Quartiermanagement. Ich glaube, wenn wir diesen Punkt nicht aufgreifen und vor Ort keine Akteure haben, die gemeinsam mit allen anderen Betroffenen die Gespräche führen – seien es Mieter, Vermieter, Stadt oder auch Land –, werden wir zukünftig nicht alle Bedürfnisse unter einen Hut bringen können und vielleicht das eine oder andere Warnsignal überhören. Ich hoffe, dass die Rahmenbedingungen dieses Elements in dem zukünftigen Förderinstrument, in der Verwaltungsvorschrift, noch einmal klargestellt werden, damit auch hier eine ordentliche Arbeit erledigt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; wird das Wort noch einmal gewünscht? – Das sieht nicht so aus. NPD? – FDP? – Die GRÜNEN? – Das ist nicht der Fall. – Damit ist die – Ach, Herr Minister. Bitte sehr. Es war keine Absicht.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

– Ihnen glaube ich sofort, dass es keine Absicht war.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Uns hätten Sie es auch geglaubt!)

– Da hätte ich schon meine Zweifel.

Die Städtebauförderung im Freistaat Sachsen war in den letzten 18 Jahren in der Tat eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Schauen wir uns das Gesicht unserer Kommunen an! Lucky könnte seine Wohngebäude, die er besungen hat, nicht mehr erkennen. 3,3 Milliarden Euro haben wir den Kommunen als Finanzhilfe zur Verfügung gestellt. Allein im Jahr 2008 sind es wiederum 190 Millionen Euro.

Ich darf daran erinnern, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir nicht nur die Städtebauförderung sehen müssen, sondern auch die Wohnungsbauförderung hinrei-

chend in die Bewertung einbeziehen müssen. Wir haben den Wohnungsbau in den Neunzigerjahren intensiv gefördert und uns aufgrund der demografischen Situation im Jahr 2000 zu einem Paradigmenwechsel entschlossen. Wir haben im Jahr 2000 den Abbruch von Wohnungen begonnen.

An den Vertreter der Linksfraktion: Es heißt weder „Abriss“ noch „Rückbau“, sondern es heißt schlichtweg „Abbruch“. Dieser Begriff ist in der Fachbranche üblich.

Der Bund ist uns im Jahre 2002 mit dem Stadtumbauprogramm gefolgt. Wir haben mit unserem Paradigmenwechsel im Jahre 2000 diese Veränderung in der Förderung entscheidend mitbewirkt. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind immerhin 90 000 Wohnungen abgebrochen worden. Bitte versuchen Sie sich einmal vorzustellen, was das für eine Größenordnung ist. Eine Stadt mit 90 000 Wohnungen haben wir als Vergleich in dieser Größenordnung nicht, sie würde aber einer Stadt von circa 230 000 Einwohnern entsprechen, wenn man alle abgebrochenen Wohnungen heranzieht.

Wir haben in den vergangenen Jahren weitestgehend den Abbruch der industriell gefertigten Bausubstanz getätigt, das heißt, wir haben sehr wenige Denkmale im Freistaat Sachsen zur Disposition gestellt. Von den abgebrochenen Gebäuden waren lediglich 3,7 % in der Baualtersklasse bis 1914. Es ist auch nicht unbedingt gesagt, dass jede dieser abgebrochenen Wohnungen in Denkmalen war. Dennoch droht gegenwärtig der Stadtumbau zum Erliegen zu kommen. Wir brauchen dringend die von uns vorgeschlagene Neuausrichtung innerhalb der Städtebauförderung.

Weiterhin muss es für die Stadtentwicklung eine Voraussetzung sein, dass die Kommunen ihre integrierten Stadtentwicklungskonzepte fortschreiben, daraus lernen, was sich in den letzten Jahren an ihrer Situation verändert hat, und dies auch in den INSEK aufnehmen. Nur so kann das INSEK ein Instrument bleiben, an dem sich das Ableiten von städtebaulichen Entwicklungskonzepten, der SEKO, orientieren kann.

Was hat sich in der neuen Verwaltungsvorschrift geändert? Wir möchten eine stärkere Einbeziehung der Privateigentümer. In der Vergangenheit hat es durchaus Kommunen gegeben, die sehr viel Geld an private Eigentümer ausgereicht haben. Man sieht das zum Beispiel am Stadtbild in Pirna. Wenn Sie in Pirna durch die Altstadt gehen, sehen Sie, dass die Stadt Pirna 50 % ihrer Fördermittel an private Eigentümer weitergereicht hat. Das ist aber leider nicht der Normalfall im Freistaat Sachsen. Es gibt eine Reihe von Kommunen, die keinen Euro an private Eigentümer weitergereicht haben. Das muss sich in Zukunft ändern.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass private Eigentümer mit diesen Vergünstigungen bedacht werden.

Herr Dr. Gerstenberg, natürlich unterstützen wir mit unserer Verwaltungsvorschrift den Eigentumserwerb in

Altbaugeländen. Wir möchten dort jungen Leuten und Selbstnutzern die Chance geben, dass sie Eigentum erwerben und sich dort engagieren.

Wir möchten aber auch – dazu bietet unsere neue Verwaltungsvorschrift Ansatzpunkte –, dass es eine städtebauliche Neuordnung geben muss und geben kann. Es muss möglich sein, den Grundstückstausch unter Eigentümern zu unterstützen, dass man Gebäude an einer Position, die keine Perspektive hat, aufgeben kann, um sein Eigentum an anderer Stelle gegebenenfalls als Teileigentum zu nutzen. Nur so wird es uns gelingen, auch im privaten Bereich Abbruchpotenzial zu nutzen.

Neu in der Verwaltungsvorschrift ist – das ist sehr wichtig – die ausdrückliche Aufforderung, die Mittel für die Städtebauförderung mit Mitteln der KfW und der Landesprogramme zu kumulieren. Das ist der Ansatz, um das, was über die Unrentierlichkeit hinaus an Finanzen benötigt wird, zu Konditionen aufzutreiben zu können, die auch getragen werden können.

Mit unserer Verwaltungsvorschrift geben wir den Kommunen mehr Verantwortung. Sie müssen die Modernisierungsvereinbarung nicht nur abschließen, sondern sie müssen auch die Verwendungsnachweise prüfen. Ich halte das im Interesse der Eigentümer für richtig; denn die Eigentümer wissen nach der Sanierungsmaßnahme zeitnah, ob die Förderung so bestätigt werden kann oder ob Veränderungen notwendig sind.

Wo liegen die Änderungen in der Verwaltungsvorschrift? Die Kommunen haben das Recht, die Städtebauförderung nach Kostenschätzungen nach DIN 276 durchaus auch pauschal auszureichen. Pauschal können sie bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten ausreichen, wenn sich das Gebäude in einem Sanierungsgebiet befindet und älter als Baujahr 1949 ist. Für stadtbildprägende Gebäude und Denkmale kann dieser verlorene Zuschuss auf 65 % erhöht werden. Gerade hier ergibt sich Klarheit für den Eigentümer. Er weiß, wenn er ein Denkmal in einem förmlich festgelegten Gebiet hat, dass für ihn die Städtebauförderung einschlägig ist. Es gibt nicht mehr die Konkurrenz zwischen Einzeldenkmalförderung und Städtebauförderung. Die Einzeldenkmalförderung findet ausschließlich außerhalb der Sanierungsgebiete statt bzw. in Sanierungsgebieten, wenn es sich um eine Notsicherung von Denkmalen handelt.

Natürlich hat auch die Kommune die Möglichkeit zu differenzieren. Ein Gebäude auf dem Weißen Hirsch in Dresden – falls dort noch ein unsaniertes stehen sollte – braucht man sicherlich nicht so hoch zu fördern wie in Cotta. Das ist in die Verantwortung der Kommune gegeben.

Wir haben bewusst das Privileg für Bildungseinrichtungen aufgenommen. Wir möchten, dass Quartiere nicht nur Wohnungen beherbergen, sondern auch Schulen, Horte und Kindertagesstätten vorhanden sind. Wenn sich diese Einrichtungen in Gebäuden mit Baujahr vor 1949 befinden, ist auch hier eine bis zu hundertprozentige Förderung möglich.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr dankbar darüber, dass wir den Konflikt mit dem Kultusministerium aufgelöst haben und es eine klare Regelung gibt, wann welche Fördervorschriften zum Einsatz kommen.

Wir haben aber auch die Möglichkeit vorgesehen, dass der kommunale Anteil vom Eigentümer ersetzt werden kann. Das setzt allerdings einen Beschluss der Stadtratsgremien voraus. Dieser Beschluss muss in geeigneter Form auch publiziert werden. Wir haben in unserer Verwaltungsvorschrift auch die Sakralbauten privilegiert. Wenn eine Kommune nicht in der Lage ist, die kommunale Kofinanzierung zu garantieren und dies auch nachweisen kann, dann kann die Kirche oder eine anerkannte Religionsgemeinschaft anstelle der Kommune eintreten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben auch die Gebäudesicherung verändert. Es wird nie funktionieren, dass wir uns lebenswerte Quartiere vorstellen, wenn eine Vielzahl von Gebäuden bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zugemauert ist. Wir haben deshalb gesagt: Wir möchten die Sicherung der Gebäude mit einer Modernisierungsverpflichtung spätestens nach fünf, maximal nach sieben Jahren verbinden. Dann können bei der Sicherung das Fundament, das aufsteigende Mauerwerk, die Dachkonstruktion, die Dachhaut, aber auch die Dachentwässerung endgültig realisiert werden.

Notwendig ist auch eine Aufwertung des Wohnumfeldes. Da die Zeit rennt, werde ich mich hierzu etwas kürzer fassen. Die Umzugsprämien wurden schon erwähnt. Sie sind nicht als Konkurrenz, sondern als Alternative zu den anderen Programmen zu sehen. Im Stadtbau wird den Umziehenden auch eine Umzugshilfe gewährt.

Ferner ist das Programm „Investitionspakt“ zu erwähnen. Gerade hier wird die energetische Sanierung von Sozialeinrichtungen im Freistaat Sachsen gefördert. Der kommunale Anteil wurde durch uns für die Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, auf 10 % reduziert.

Herr Dr. Friedrich, zu Ihren vier Punkten: Altschulden sind in der Tat eine Angelegenheit, die wir nicht in der Verwaltungsvorschrift „Städtebau“ regeln können. Das müssen gegebenenfalls die Politiker des Bundes noch einmal aufgreifen. Wie bei der gegenwärtigen Finanzsituation die Chancen sind, können wir uns selbst ausmalen.

Die Gründerzeit wird von uns keineswegs vernachlässigt. Herr Dr. Friedrich, wir haben gerade mit dieser Förderlinie angesetzt, dass man die Unrentierlichkeit in diesen Gebäuden mit einem Zuschuss der Städtebauförderung wegfördern kann, damit eine rentierliche Sanierung gegeben ist.

Herr Dr. Martens, zum Quotenverhältnis Aufwertung/Rückbau: Wir müssen beachten, dass die anderen Programme wie „Städtebauliche Erneuerung“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Soziale Stadt“, „Investitions-pakt“ und „Aufwertung Stadtbau“ alle eine Aufwer-

tung haben. Das ist in der Summe ein deutlich größeres Volumen als das, was immer wieder in der Diskussion genannt wird, weil dort immer nur der Teil „Aufwertung Stadtbau“ gesehen wird.

Herr Dr. Gerstenberg, lesen Sie bitte noch einmal in unserer Verwaltungsvorschrift nach. Die Eigentumsbildung im Altbau ist eine Zielrichtung, die wir verfolgen. Das Selbstnutzerprogramm kann von seinen Anreizen her nicht besser formuliert werden als in dieser Verwaltungsvorschrift. Die von Ihnen angemahnten Quartiermanager und Sozialarbeiter – ich möchte auch Mediatoren und Moderatoren benennen – können mit bis zu 10 % der Gesamtsumme bedient werden. Hier werden wir sicherlich darüber streiten müssen, welchen Anteil die Sanierungsträger bekommen sollen und welchen die Moderatoren vor Ort brauchen. Das werden wir in der Umsetzung genau garantieren.

Die energetische Sanierung, Herr Dr. Gerstenberg, unterstützen wir durch ein Landesprogramm. Ich möchte nochmals erwähnen, dass wir als Freistaat Sachsen bei den Mehrgenerationenhäusern mit einem eigenen Landesprogramm tätig sind.

Fazit. Die zukunftsfähige Entwicklung der Innenstädte ist durch das Instrument hinreichend möglich. Wir haben den Kommunen eine flexible Struktur an die Hand gegeben. Die Kombinierfähigkeit der Programme wird gerade in diesem Bereich dazu führen, dass tatsächlich eine deutliche Verbesserung im innerstädtischen Raum zu sehen sein wird.

Der Erhalt der wertvollen Bausubstanz ist unser aller Anliegen. Wir möchten aber auch junges Leben in den Innenstädten haben. Ich denke, jetzt sind Initiativen auf der kommunalen Ebene gefragt. Stadtplaner, Wohnungsunternehmer, Bürger – ganz gleich, ob Eigentümer, Selbstnutzer oder Mieter –, alle sollten sich in diesen Prozess der Stadtentwicklung einbringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion, und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Höhere Preise, weniger Service und Boni für die Vorstände – schlechte Perspektive für die Bahn in Sachsen

Antrag der Linksfraktion

Als Antragsstellerin hat zunächst die Linksfraktion das Wort. Die weitere Reihenfolge lautet: CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Abg. Dr. Hahn das Wort.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist noch gar nicht so lange her, da rühmte sich die Deutsche Bank in einer Pressekonferenz, dass sie den größten Milliardengewinn in ihrer Geschichte eingefahren hätte, und verkündete zugleich den Abbau von mehreren tausend Arbeitsplätzen. Wie immer bei solchen Meldungen schnellten die Aktienkurse der Bank explosionsartig nach oben.

Dieser Vorgang ist leider kein Einzelfall. Er markierte den vorläufigen Höhepunkt einer schleichenden Fehlentwicklung in unserer Gesellschaft, insbesondere bei den großen Konzernen. Während sich viele Klein- und Mittelständler bemühen, irgendwie über die Runden zu kommen, und dennoch um den Erhalt jedes Arbeits- und Ausbildungsplatzes kämpfen, haben die großen Unternehmen zunehmend jedes Maß verloren. Leider gilt dies inzwischen auch für die Deutsche Bahn AG.

Die Negativschlagzeilen der letzten Wochen haben nicht nur dem Unternehmen geschadet. Sie haben auch das ohnehin nicht besonders hohe Ansehen der Politik weiter ramponiert, weil ein offensichtlich überforderter Verkehrsminister unbeirrt an seinem Sessel klebt.

Aus Sicht der Linken war schon der Beschluss, mit der DB AG an die Börse gehen zu wollen, ein schwerwiegender Fehler.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokraten haben dabei eigene, klare Parteitagebeschlüsse ohne jede Not über Bord geworfen, als sie den Plänen von Merkel und Mehdorn zustimmten.

(Beifall bei der Linksfraktion – Alexander Delle, NDP: Genau! Hört, hört!)

Das Ganze hat natürlich einen Preis. Den zahlen letztendlich die Bürgerinnen und Bürger, auch hier bei uns in Sachsen, durch immer wiederkehrende Fahrpreiserhöhungen bei schlechterem Service. Ich meine, diese Geisterfahrt muss endlich gestoppt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Doch die Bahnvorstände haben ganz andere Probleme. Was stören sie die Proteste der Kunden? Sie sorgen sich vielmehr um ihren eigenen Wohlstand, und zwar in einem Maße, das jede Verhältnismäßigkeit vermissen lässt.

Anfangs standen vor allem die Sonderzahlungen in Millionenhöhe für den geplanten Börsengang in der öffentlichen Kritik. Ende Oktober kam dann heraus, dass sich die Unternehmensspitze darüber hinaus auch noch deutlich höhere Grundgehälter und Leistungszulagen genehmigt hatte. Die Steigerungsraten für 2009 liegen

gegenüber dem laufenden Jahr bei bis zu 35 %. Das Gehalt von Bahnchef Mehdorn steigt demnach von 750 000 auf 900 000 Euro. Hinzu kommt eine sogenannte Leistungszulage von maximal 3 Millionen Euro in diesem und bis zu 3,5 Millionen Euro im kommenden Jahr. Ähnlich sieht es bei den anderen Vorständen aus.

Aus Sicht der Linken ist eine derartige Selbstbedienung, auch angesichts der erheblichen Probleme bei der Bahn, schlichtweg unanständig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wie verquer inzwischen an der Bahnspitze gedacht wird, dokumentierte erst am Montag das Aufsichtsratsmitglied Eggert Voscherau bei der öffentlichen Begründung seines Rücktrittes. Voscherau bezeichnete die Bahn AG als „internationalen Logistikdienstleister mit angehängtem Personenverkehr“. Er verwahrte sich gegen die Einflussnahme seitens der Politik. Wer so abgehoben ist, für den sind die Millionen Fahrgäste und deren Sorgen angesichts steigender Tarife wahrscheinlich nur lästiges Beiwerk.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Hinzu kommt, dass die Kunden bei der Begründung für die jüngste Preiserhöhung auch noch verschaukelt wurden. Der Beschluss wurde vom Vorstand mit den enorm angewachsenen Energiekosten begründet, doch die Entwicklung hat sich inzwischen umgekehrt. Statt mehr müssten die Fahrgäste eigentlich weniger bezahlen, zumal die Bahn in den ersten neun Monaten des Jahres mehr als 2 Milliarden Euro Gewinn machte.

Doch der für die Bahn zuständige Bundesminister will von alledem nichts mitbekommen haben. Angeblich hat Herr Tiefensee erst Mitte September durch seinen Staatssekretär davon erfahren, obwohl selbst im offiziellen Prospekt der DB AG für den Börsengang die Bonuszahlungen ausgewiesen waren. Wegen der vermeintlichen Informationspanne entließ Herr Tiefensee seinen Staatssekretär von Randow. Er hat damit in drei Jahren sage und schreibe sechs Staatssekretäre verschlissen.

Herr Kollege Jurk, es ist allerhöchste Zeit, dass nun endlich auch der Minister in Berlin die Konsequenzen selbst zieht und von seinem Amt zurücktritt; denn er hat auch den Osten nicht wirklich vorangebracht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Absage des Börsenganges der Bahn durch Finanzminister Steinbrück hat Tiefensee vorerst noch einmal gerettet. Doch er versuchte erneut, die Bürger zu täuschen, indem er den Eindruck erweckte, die Bonuszahlungen für den Börsengang seien nunmehr vom Tisch. Der entsprechende Beschluss, meine Damen und Herren – damit komme ich zum Schluss –, ist nach wie vor in Kraft, und aufgeschoben ist bekanntlich nicht aufgehoben. Das ist die entscheidende Frage.

Ich bin sehr gespannt, Herr Minister Jurk, wie Sie das Agieren Ihres Parteifreundes Tiefensee heute hier rechtfertigen.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Ich auch!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion – Staatsminister
Thomas Jurk: Keine Einmischung in die SPD!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Bolick.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder – wir haben bald Weihnachten – beschert uns die Linksfraktion in diesem Hohen Haus das zweifelhafte Vergnügen einer Bahndebatte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Nein, wir waren zweimal dran!)

– Ja, ihr auch. – So geschehen zur Sitzung des Sächsischen Landtages im Juli 2006 und im September 2007.

(Zurufe von der Linksfraktion)

– Ja, es geht immer mehr auf Weihnachten zu – Juli, September, November. – Nun ist der Anlass heute ein anderer und da möchte ich weniger auf Ihre Anmerkung zur Struktur der Bahn, zu Ihren Verstaatlichungsparolen usw. als vielmehr zur Situation auf der Bundesebene sprechen.

Offensichtlich sind die Meldungen der letzten Tage und Wochen, welche das Thema dieser Debatte ergeben, wohl darauf zurückzuführen, dass der Bundesverkehrsminister seinen Laden nicht im Griff hat. Darin sind wir uns sicherlich einig.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP
und den GRÜNEN)

Im Hinblick auf die Begehrlichkeiten zu Preiserhöhungen der Deutschen Bahn trotz Herr Tiefensee im Oktober 2006 noch kampfesmutig und führt aus: „Ich erwarte, dass die Bahn die mittlerweile dritte Preisanhebung besser und ausführlicher begründet. Die Kunden haben Anspruch darauf, die genauen Gründe für die Preiserhöhung zu erfahren. Erst dann kann sich die Öffentlichkeit eine Meinung zur Notwendigkeit und Angemessenheit der Preissteigerung bilden. Die Bahn muss alles tun, um einen Zusammenhang zwischen Teilprivatisierung und zusätzlicher Belastung der Kunden zu widerlegen.“ Das waren die Aussagen von Herrn Tiefensee am 11. Oktober 2006.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das war ja nicht falsch!)

Zwei Tage später kippte er um und vollzog die unternehmerischen Gründe plötzlich nach.

Nun wieder ein ähnliches Spiel. Am 19. August dieses Jahres verteidigte Herr Tiefensee die angekündigte Preiserhöhung der Bahn zum Dezember dieses Jahres trotz gestiegener Umsätze und Gewinne im 1. Halbjahr 2008. Auch einen Zusammenhang zwischen Preissteigerung und Börsengang wollte der Verkehrsminister nicht erkennen. Noch am 1. September – trotz massiver öffentlicher Kritik

an den Preiserhöhungen, die unter anderem einen Bedienzuschlag von 2,50 Euro beinhalteten –, ließ Herr Tiefensee über seine Sprecherin ausrichten, dass es sich bei den Erhöhungen um unternehmerische Entscheidungen handle – Zitat: „Da bestehen keine Pläne, Druck auf die Bahn auszuüben.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Den hat Frau Merkel zurückgepiffen!)

Ganze zehn Tage später kritisiert Herr Tiefensee gemeinsam mit der Gewerkschaft Transnet die Preispolitik der Deutschen Bahn und den geplanten Bedienzuschlag. Er machte sogar deutlich, dass er gleich mehrfach im Gespräch mit Herrn Mehdorn versucht habe, den Bedienzuschlag zu kippen.

Meine Damen und Herren! Wie viel Gehalt welche Aussage haben mag, möchte ich Ihrer persönlichen Einschätzung überlassen. Für mich geben allein diese wenigen Auszüge aus dem Agieren des Bundesverkehrsministers ein Zeugnis für fehlende Kompetenz und nicht vorhandene politische Weitsicht.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion, Sven Morlok, FDP,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Beim Thema Bahnprivatisierung sieht die Bilanz nicht wesentlich anders aus. Während Herr Tiefensee den Koalitionspartner CDU am 30. Oktober 2007 noch ausdrücklich warnte, die Teilprivatisierung nicht infrage zu stellen und den Börsengang als integriertes Modell, also inklusive des Netzes, mitzutragen, machte er wenige Wochen später eine Rolle rückwärts und lobte den Verbleib des politischen Einflusses auf das Netz der Bahn. Dieser Einfluss blieb allerdings nur durch die vehemente Kritik der CDU erhalten. So ist das.

(Oooch! bei der SPD)

Während Herr Tiefensee am 30.05.2008 noch jubelnd die Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Teilprivatisierung als seinen persönlichen Erfolg wertet, erklärt er der „Süddeutschen Zeitung“ am 06.11., also ein knappes halbes Jahr später, dass der Börsengang aufgrund der Finanzkrise abgesagt und darauf das Thema der Bonuszahlung für den Bahnvorstand vom Tisch sei. Zitat: „Das betrachte ich als meinen Erfolg.“ Also, hin Erfolg, zurück Erfolg – so Herr Tiefensee.

Viele der für unseren Freistaat wichtigen Infrastrukturprojekte, insbesondere im Bereich der Bahn, ruhen beim Bundesverkehrsminister im tiefen See bei Herrn Tiefensee. Zumindest das ist glaubwürdig. Doch dazu in der zweiten Runde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD, bitte; Frau Dr. Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch wenn mein Fraktionskollege Herr Bolick jetzt zum Dichter avisiert ist,

(Allgemeine Heiterkeit)

möchte ich mich doch einmal auf das Thema beziehen, denn das Thema der Debatte heißt ja „Höhere Preise, weniger Service“ – Boni einmal außen vorgelassen – „das Zukunftskonzept der Deutschen Bahn“. Das ist ähnlich dem Titel der Debatte vom 12. September, die die GRÜNEN hier beantragt hatten, jetzt noch einmal neu mit einer Ergänzung. Wir haben heute nochmals von den Linken das gleiche Thema, aber nun mit einem Bezug auf Sachsen, denn es steht ja: „Perspektiven für die Bahn in Sachsen“. Davon habe ich überhaupt nichts vernommen. Wie Bundesminister Tiefensee und der Bezug auf Sachsen hier vereinbar sind, ist mir nicht ganz klar.

Ich frage mich, was das heute soll. Aber wir haben die Debatte ja noch am Laufen, und Sie werden bestimmt noch ins Detail gehen. Da hoffe ich, dass mir die Linksfraktion noch einmal ausführlich erläutert, welche Auswirkungen und Perspektiven sie für Sachsen erwartet und welche Entscheidungskompetenzen wir hier auf sächsischer Ebene haben werden. Das habe ich bis jetzt nicht vernommen. Ich hoffe, dass wir noch dazu kommen.

Zu den beiden anderen Themenbereichen wie höhere Preise – dabei geht es um die Preiserhöhung um durchschnittlich 3,9 % und weniger Service, zum Beispiel durch den Bedienzuschlag – haben wir ausführlich in der vergangenen Aktuellen Debatte Stellung genommen. Sinnvoller wäre es für mich gewesen, heute danach zu fragen, welche finanziellen Vergünstigungen die Bahn aufgrund des ICE-Desasters für ihre Kunden bereithält. Das wurde nur kurz am Rande gestreift. Das fragen Sie nämlich nicht, aber das wären für mich heute aktuelle Fragen, die wir hier einmal stellen können.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Thomas Jurk)

Was bleibt, ist die Frage der Boni-Zahlungen. Was können wir hier beeinflussen? Ich denke, zu diesem Thema ist alles gesagt, scheinbar aber noch nicht von der Linksfraktion. Die SPD-Position ist dabei klar. Wir unterstützen die Haltung von Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee, der sagte, Bonus-Zahlungen für hoch bezahlte Manager eines Konzerns im Bundesbesitz sind nicht in Ordnung, das gehöre zu ihren Aufgaben und dürfe nicht extra vergütet werden. Genauso sehen wir das auch, und wir lehnen daher die Bonus-Zahlungen kategorisch ab. Es gibt aber bestehende Verträge, das wissen wir ja alle.

Lassen Sie mich kurz auf die Entwicklung der letzten Wochen kommen, denn leider habe ich sehr wenig Redezeit. Der für den 27. Oktober beabsichtigte Börsengang ist nun auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Streit um die Bonus-Zahlungen ist somit gegenstandslos geworden. Die Gründe für die Verschiebung des Börsengangs sind vor allem in der gegenwärtigen Finanzkrise zu sehen. Aber es gibt auch noch weitere Gründe, und ich verhehle nicht,

dass meine Fraktion diese Gründe auch teilt, die zum Beispiel am 7. November in der „FAZ“ beschrieben wurden. Ich zitiere: „Hinter der Verschiebung des Börsengangs stehen neue politische Zweifel am Sinn und Nutzen einer Privatisierung.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Hoffentlich!)

„Gesät worden sind sie im Volk wie in der Politik durch die Finanzkrise, die manchen den Schluss ziehen lässt, der Staat könne es eben doch immer besser als der Markt.“ Der Druck, auf die Privatisierung ganz zu verzichten, ist auch in den Koalitionsfraktionen wieder gestiegen.

Ich hoffe sehr, dass wir die uns nun verbleibende oder gewonnene Zeit nutzen, um uns über die Aufgaben der Bahn und die Anforderungen an die Bahn der Zukunft noch einmal unsere Gedanken zu machen. In Zeiten von Klimawandel und knapper werdender Ressourcen, steigender Güter- und Personenaufkommen brauchen wir eine Bahn, die nicht nur betriebswirtschaftlich und börsenorientiert denkt, sondern auch Gemeinwohl und längerfristige Ziele im Blick hat.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den bestehenden Arbeitstitel „Schlechte Perspektiven für die Bahn“ möchte ich zumindest für meinen Redebeitrag um den Zusatz erweitern „und für die Bahnfahrer“; denn diese sind schließlich die Leidtragenden des ganzen Versagens der DB-Vorstände in der letzten Zeit und werden es wohl auch in Zukunft sein.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist die NPD-Fraktion auch der Ansicht, dass darüber gesprochen werden muss, wenn sich Bahnvorstände im Zuge eines Börsenganges Bonus-Vergütungen in Millionenhöhe einstecken wollen, während sie noch jüngst ein Schreckensszenario an die Wand malten, als es um die Lokführergelälter ging. Selbstverständlich ist die NPD-Fraktion der Meinung, dass Herr Mehdorn zuerst seine Kostenrisiken und Probleme im Zusammenhang mit der Sicherheitsüberprüfung der ICE-Achsen und die Haftungsfragen bezüglich der vergangenen Ausfälle der Dieseltriebzüge VT 612 einer Klärung zuführen soll, ehe er sich Maximalbezüge in Höhe von fast sechs Millionen Euro einstecken möchte. Man kann da von einer schlechten Perspektive sprechen, wenn die Finanzierungen der Sachsen-Franken-Magistrale und des City-Tunnels Leipzig dauerhaft unklar scheinen, aber sich die Bahnvorstände in einer Größenordnung vergüten, die zur Lösung dieser Probleme ausreichen würde.

Ich möchte den Bahnverkehr einer kurzen perspektivischen Betrachtung unterziehen, wozu nach Auffassung der NPD-Fraktion als wesentlicher Bestandteil vor allem

natürlich die Bahnfahrer gehören. Wie sieht also deren Perspektive aus?

Trotz eines Ansteigens der Erlöse und des Vorsteuergewinns im Vergleich zum Vorjahr um etwa 10 % und einer Reduzierung der Schulden um etwa 1 Milliarde Euro stehen – im Übrigen entgegen früheren Versprechen – am 14. Dezember erneut Tarifierhöhungen von durchschnittlich 3,9 % an. Im Regionalverkehr verteuern sich die Ländertickets zum Fahrplanwechsel um jeweils einen Euro, beim Schönes-Wochenende-Ticket um zwei Euro, und die BahnCard wird um durchschnittlich 3,6 % verteuert. Dies bitte ich unter dem Lichte zu betrachten, dass die Bahntarife bereits im April 2004 um 3,4 %, acht Monate später um 3,1 %, im Dezember 2005 um 2,9 %, im Januar 2007 um 5,6 % und im Dezember 2007 um 3 % erhöht wurden. Das ist also die viel beschworene Bürgerbahn, meine Damen und Herren, die sich wahrscheinlich bald nur noch gutbürgerlich Situierte werden leisten können. Angesichts dieser Umstände sollte nach Ansicht der NPD-Fraktion anstelle von Bonus-Vergütungen vielmehr über eine sofortige Entlassung des Vorstandsvorsitzenden nachgedacht werden.

Dafür wäre allerdings ein Handeln der Politik nötig. Doch was ist von einer Politik zu erwarten, die im Juli 2007 selbst dafür Sorge getragen hat, dass Bahntarifierhöhungen nicht mehr genehmigungspflichtig sind? Diese Fragen, meine Damen und Herren, sind viel entscheidender als die Erklärung des Zeitpunktes, wann Bundesminister Tiefensee uns hinsichtlich der Mitteilungen über die geplanten Bonus-Regelungen belogen hat. Wusste er es nun seit Juli oder September oder doch erst seit Oktober? Hierzu möchte ich festhalten, dass laut Medienberichten der Prospekt zum Börsengang, wenn auch von der BaFin noch nicht genehmigt und daher auch noch nicht veröffentlicht, dennoch längst im Bundesverkehrsministerium vorlag, weshalb Tiefensee Kenntnis von den Vergütungsregelungen haben musste, weil diese laut Wertpapierprospektgesetz darin aufgeführt sein müssen.

Nun ist der Börsengang erst einmal bis auf Weiteres verschoben. Darüber muss man nicht traurig sein – es sei denn, man ist Mitglied des DB-Vorstandes. Dies bietet nun die Möglichkeit für die Politik, sich hinsichtlich der Teilprivatisierung durch den Börsengang der DB Mobility Logistic darüber Gedanken zu machen, ob es wirklich sinnvoll ist, überwiegend an internationale Fonds zu veräußern.

Wir als NPD-Vertreter sind schon seit jeher der Ansicht, dass es eine Beschränkung für ausländische Fonds und Beteiligungen an strategisch wichtigen deutschen Unternehmen geben muss. Speziell im Bereich der Daseinsvorsorge – wozu wir natürlich den Bahnverkehr rechnen – sprechen wir uns als NPD-Fraktion ohnehin gegen eine Privatisierung aus.

Zu der heutigen Debatte bleibt aus unserer Sicht festzuhalten: Unter den gegebenen Bedingungen kann die Debattenüberschrift leider als wahrheitsgemäß angesehen werden: schlechte Perspektiven für die Bahn.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP, bitte; Herr Abg. Morlok.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man der „Bild“-Zeitung vom 3. November dieses Jahres glauben kann,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Niemals!)

nennen Mitarbeiter ihn „Pfütze“ – damit ist der ehemalige Oberbürgermeister aus Leipzig und jetzige Bundesverkehrsminister gemeint. Es heißt in der „Bild“-Zeitung – ich zitiere: „Auf dem Flure des Verkehrsministeriums kursiert für Tiefensee neuerdings der Spitzname ‚Pfütze‘.“

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

– Genau, Sie haben es auch gelesen, Frau Dr. Runge. – „Davor hatten ihn seine Mitarbeiter ‚Flachwasser‘ genannt.“ Das ist schon eine bezeichnende Entwicklung für jemanden, der einmal Hoffnungsträger der SPD hier in Sachsen gewesen ist.

(Dr. Simone Raatz, SPD:

Seien Sie froh, dass Sie kein Minister sind!)

Die Bonizahlungen sind nur der Höhepunkt einer Pannenserie aus dem Hause Tiefensee. Die erste Amtshandlung des Ministers war damals, auf seinem Briefkopf den Schriftzug „Bundesminister“ per Dienstanweisung von der Schriftgröße 9 auf die Schriftgröße 11 heraufzusetzen. Das war wirklich eine verkehrspolitische Großtat.

Sie erinnern sich sicherlich noch daran, wie er Hartz-IV-Empfänger als Sicherheitskräfte im öffentlichen Personennahverkehr einsetzen wollte oder Bürgerinnen und Bürger aus den neuen Bundesländern, die in den Altbundesländern beruflich tätig sind, per Päckchen nach Hause zurückwerben wollte. Sie können sich noch daran erinnern, wie seine Pläne zur Privatisierung der Flugsicherung am Präsidenten Köhler gescheitert sind und danach sein neuer Vorschlag auf dem SPD-Parteitag kassiert wurde.

Wir hatten das Thema Frachtdrehkreuz Lufthansa Cargo, das ursprünglich in Astana angesiedelt war; da haben die Russen die Überfluggenehmigung verweigert. Tiefensee hat vollmundig erklärt, er würde sich nicht erpressen lassen, um hinterher einer Verlegung des Frachtzentrums ins russische Krasnojarsk zuzustimmen. Das sind alles Pleiten und Pannen aus dem Hause Tiefensee.

So ist es nicht verwunderlich, dass bereits Ende 2006 Herr Müller Suárez in der Zeitschrift „Capital“ schrieb: „Das Ende eines Hoffnungsträgers“. Es heißt dort: „Der Verkehrsminister bläst sich in der Öffentlichkeit gerne auf, doch in der Regierung spielt der Sozialdemokrat eine Nebenrolle.“ Weiter heißt es: „Arglos, konzeptlos, wehrlos – diese Kombination hat in zentralen Bereichen der Verkehrspolitik fatale Folgen.“ – Recht hat er, Herr Müller Suárez.

(Staatsminister Thomas Jurk:

Kommen Sie doch endlich zum Thema!)

Wer nimmt denn Herrn Tiefensee noch richtig ernst? Das ist das Problem, Herr Jurk. Wer nimmt ihn noch richtig ernst: einen Verkehrsminister, der einem Trümmerfeld aus Vertrauensverlust und Handlungsunfähigkeit gegenübersteht?

(Staatsminister Thomas Jurk:

Gut, dass es die FDP gibt!)

– Genau, gut, dass es die FDP gibt, die auf diese Punkte immer wieder hinweist, Herr Jurk, sonst würden Sie das ja auch nicht erfahren.

(Beifall bei der FDP)

Tiefensee hat sich von Mehdorn eine Bahnprivatisierung einreden lassen mit der Infrastruktur! Diese Geisterfahrt wurde – das muss man der SPD zugute halten – auf ihrem Parteitag in Hamburg endlich gestoppt. Aber wie viel wertvolle Zeit hätten wir denn gewonnen, wenn er diese Geisterfahrt nicht gemacht hätte? Wir hätten die Bahn schon längst privatisiert und müssten nicht aufgrund der Finanzkrise jetzt die Privatisierung zurückstellen. Das ist doch die Wahrheit! Das ist die Wahrheit im Zusammenhang mit Herrn Tiefensee.

(Dr. Simone Raatz, SPD:

Dafür bekommen Sie keinen Applaus!)

Zu den Bonuszahlungen. Man kann über verschiedene Bonuszahlungen streiten. Wenn man aber als Minister erkennt, dass die Bonuszahlungen ein Fehler sind, dann gehe ich doch nicht her und fordere die potenziellen Empfänger dieser Zahlungen via Boulevardpresse auf, auf sie zu verzichten. Dann führe ich doch als verantwortlicher Chef, als Minister, ein Fachgespräch. Oder teilen Sie, Herr Kollege Jurk, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihre Meinung über die Boulevardpresse mit? Ich würde das nicht tun.

Das zeigt aber, wie Tiefensee nicht in der Lage ist, sein Haus zu führen. Die Umfragen über das Betriebsklima und die Führungsverantwortung sprechen auch Bände.

Wir in Sachsen haben die Nachteile aus dieser Politik. Das sieht man ganz deutlich, denn entgegen Ihrer Jubelmeldung, Herr Jurk, vom März 2008, in der es hieß „Durchbruch bei der Sachsen-Franken-Magistrale“, ist eben in diesem Bereich gerade nichts passiert. Wir sind nicht einen Schritt vorangekommen. Obwohl 50 Millionen Euro extra geflossen sein sollen, sind wir nicht vorangekommen. Sie haben vor der Sommerpause im Ausschuss erklärt,

(Staatsminister Thomas Jurk: Genau, ich habe es erklärt, und Sie haben es wieder nicht verstanden!)

dass der Bau bis 2012 abgeschlossen werden kann, wenn wir die Planung bis Sommer beauftragen. Das haben wir aber nicht getan. Jetzt soll das EFRE-Programm das Projekt retten, wenn doch alle wissen, dass Bayern überhaupt nicht EFRE-förderfähig ist. Das zeigt doch

letztendlich, wo das Problem liegt: Wir kommen in verschiedenen Punkten nicht voran.

Straßenbauprojektvorfinanzierung – auch dort ist nichts passiert. Immer und immer wieder Ankündigungen, aber keine Taten. Wir haben zwei Probleme in der Verkehrspolitik in Sachsen – ich komme zum Schluss.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Beide kommen aus Sachsen – sie heißen Tiefensee und Jurk, und es wird Zeit, dass sich das ändert.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatsminister Jurk! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf die Auswirkungen auf Sachsen komme, möchte ich wirklich noch einmal in die Chronik der Boni-Posse einsteigen. Diese Boni-Posse kann man tatsächlich unter das Motto stellen: „Was wusste Tiefensee? – oder: die Selbstdemontage eines ehemaligen sozialdemokratischen Hoffnungsträgers aus Sachsen“.

Wir wissen aus der Presse im Juni 2008: Der Personalausschuss des Aufsichtsrates der Deutschen Bahn legt Gehaltserhöhungen und Boni im Falle des Börsenganges fest. Das Grundgehalt des großen Leistungsträgers Mehdorn steigt 2009 um 20 % von 750 000 auf 900 000 Euro. Als Leistungszulage soll er bis zu 3,5 Millionen Euro verdienen können. Im Börsengang soll er – egal, wie der Börsengang ausfällt – zwischen 140 000 und 1,4 Millionen Euro als Bonus verdienen. Dann, meine Damen und Herren, kam leider, leider die Finanzkrise dazwischen, und auf einmal stand Herr Tiefensee mit den Bonusversprechungen an den Aufsichtsrat ziemlich allein im Walde. Es musste gehandelt werden.

Was tut man? Man sucht einen Sündenbock. Also: Am 29. Oktober feuerte Herr Tiefensee seinen mittlerweile sechsten Staatssekretär, Herrn von Randow. Am 30.10. behauptet Herr Tiefensee, erst Mitte Oktober von den Boni erfahren zu haben. Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß, dass Herr Tiefensee alles andere als glaubwürdig in dieser Frage ist. Denn: Der Börsenprospekt liegt dem Verkehrsministerium seit dem 2. Oktober 2008 vor. Will Tiefensee ihn nicht zur Kenntnis genommen haben? Nicht glaubwürdig – oder er hat sein Haus nicht im Griff.

Aber: Wir können schon am 25. September 2008 im „Stern“ ein Interview mit Herrn Mehdorn lesen. Zitat Mehdorn: „Es ist allgemein üblich, dass es einen Anreiz für Management- und Führungskräfte gibt. Der Eigentümer gibt denen, die die Aktien verkaufen, Möhrchen, damit sie sich anstrengen, diese möglichst teuer zu verkaufen.“

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Hört, hört!)

Am 31. Oktober 2008 gibt ein Sprecher von Tiefensee zu, dass der Minister – Zitat – „mindestens seit Mitte September informiert gewesen sei“. Also innerhalb eines Tages konnte sich Herr Tiefensee um einen ganzen Monat weiter zurückerinnern, wann er denn von den Bonuszahlungen gewusst haben will.

Es geht weiter: Die „Financial Times Deutschland“ berichtet, dass Aufsichtsratschef Werner Müller Herrn Tiefensee bereits in der zweiten Augushälfte 2008 informiert haben soll. Später legt er noch nach, Mitglieder des Aufsichtsrates sollen Herrn Tiefensee bereits Mitte Juni – also zeitnah unmittelbar nach der Entscheidung des Personalausschusses – informiert haben.

Es ist ganz deutlich: In der Phase, als Herr Tiefensee über die Boulevardpresse die Rücknahme der Boni fordert, schlägt das „System Bahn“ zurück und gibt diese Indiskretion gezielt an die befreundete Presse weiter.

Ebenfalls hoch interessant: Am 01. und am 03.11, also genau in der Phase, in der es um den Kopf von Herrn Tiefensee geht, tragen Frau Merkel, die Bundeskanzlerin, und Herr Glos, der Wirtschaftsminister von der CSU, die Forderung von Herrn Tiefensee nach Rücknahme – hört, meine Damen und Herren! – nicht mit.

Am 05.11. findet dann die Absage des Bahn-Börsenganges statt, offensichtlich ohne dass Herr Tiefensee davon wusste. Anscheinend musste ihm das erst in dieser Sitzung des Verkehrsausschusses des Bundestages berichtet werden. Als man ihn danach fragte, wusste er davon nichts.

Noch etwas ist hoch interessant, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD: In der Sitzung des Haushalts- und des Verkehrsausschusses des Bundestages am 5. November verhindert die Sozialdemokratie im Bundestag, dass auch Werner Müller zu dieser Frage vernommen wird.

(Stefan Brangs, SPD: Nein, nein! Ganz allein?)

Warum tut sie das? Weil Werner Müller nämlich darüber Auskunft geben könnte, ob die Angaben, die in der Zeitung standen, dass Herr Tiefensee nämlich früher informiert war, zutreffen oder nicht. Es wurde offensichtlich dafür gesorgt, dass im Bundestag parlamentarisch nicht aufgeklärt werden konnte.

Nein, meine Damen und Herren, Herr Tiefensee hat eine ganz, ganz furchtbare Figur gemacht. Er hat bewiesen, dass er nicht in der Lage ist, die Deutsche Bahn auf einen erfolgreichen Weg zu führen. Er hat bewiesen, dass er nicht in der Lage ist, Herrn Mehdorn zu zügeln und der Bahn eine andere Richtung zu geben. Damit hat er auch Sachsen geschadet. Wir alle wissen: Die Achsenproblematik wurde verschleppt, um den Bahn-Börsengang nicht verschieben zu müssen.

Ich möchte Sie, Herr Jurk, auffordern, dazu Stellung zu nehmen, ob die Gerüchte zutreffen, dass aufgrund dieses Desasters der Takt zwischen Dresden und Leipzig ab dem Winterfahrplan auf zwei Stunden verkürzt wird. Das wäre

dann eine unmittelbare Auswirkung des Versagens von Herrn Tiefensee und von Herrn Mehdorn. Das ist wirklich eine Katastrophe, auch für Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen mit der zweiten Runde. Die Linksfraktion, bitte. – Herr Minister, wollen Sie vorher sprechen?

(Staatsminister Thomas Jurk:

Nein, Herr Bolick will ja auch noch einmal!)

– Gut.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein Kabinettsstück, was uns der zuständige Verkehrsminister Tiefensee und der Vorsitzende des Bahn-Vorstandes, Mehdorn, an bloßem Vorgeschmack rund um den Börsengang der Deutschen Bahn liefern. Da werden nicht nur erhebliche Fahrpreissteigerungen ab Dezember auf die Bahnkunden zukommen; sie müssen auch über den Winter zwischen Leipzig und Dresden mit schwer beheizbaren Regionalzügen und harten Sitzen vorliebnehmen. Zugleich müssen sich die Bahnkunden beim Aus- und Umsteigen in Leipzig mit 30 Zentimeter Steigung zwischen Bahnsteig und Wagen herumschlagen.

Die Landeshauptstadt Dresden wurde ganz und gar von jeglicher Fernanbindung Richtung Westen abgekoppelt. Denn fast die gesamte ICE-Flotte der neuesten Baureihe musste zur Überprüfung der Radsatzwellen in die Werkstätten.

Nachdem der Börsengang der Bahn im Oktober aufgrund der internationalen Finanzmarktkrise abgesagt wurde, kommt allmählich ans Licht, wie die Geschäftspolitik der Bahn unter dem Stern des Börsengangs aussah.

Zum Aufhübschen der Bilanz wurde nicht nur billigend in Kauf genommen, die Überprüfungsintervalle der Radsatzwellen um das Zehnfache – von 30 000 auf 300 000 gefahrene Kilometer – auszuweiten, wodurch die Sicherheitsstandards für Bahnkunden abgesenkt worden sind, sondern es wurde vor allem technisches Personal eingespart und somit Kosten vermindert.

Vorhandene Gutachten zu den Radsatzwellen nach der Katastrophe von Eschede und dem Unfall von Köln in diesem Sommer wurden bewusst zurückgehalten, um ja nicht den Börsengang zu gefährden. Die Bundesanstalt für Materialforschung hatte nämlich herausgefunden, dass die Inspektionsintervalle zu lang waren. Darüber hinaus stellte sie Materialfehler fest, wofür die Hersteller Siemens, Bombardier und Alstom verantwortlich sind.

Im Wissen um Materialfehler hat die Bahn die Überprüfungsintervalle um das Zehnfache und mehr verlängert, schiebt nun den Schwarzen Peter an die Industrie und Siemens weiter – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – und liefert einen bitteren Vorgeschmack

auf die zukünftige Geschäftspolitik der Bahn nach einem Börsengang.

Die Bahn hat für die ersten neun Monate dieses Jahres einen Gewinn vor Zinsen und Steuern von rund zwei Milliarden Euro eingefahren

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

und für sich selbst, wie hier schon beschrieben worden ist, üppige Zusatzzahlungen beschlossen. Hierzu kommt es zunächst nicht, nachdem Finanzminister Steinbrück den Börsengang der Bahn für diese Legislatur abgesagt hat. Thomas de Maizière – Ihr CDU-Kollege, verehrte CDU-Abgeordnete – widersprach dem allerdings sofort und betonte, dass es keinerlei Kabinettsbeschluss zum Aufschieben des Börsengangs der Bahn gebe.

Die gegenwärtige Überprüfung der ICE-Flotte wird mit Sicherheit zu Verlusten bei der Bahn führen, sodass das Großprojekt Bahnreform von Verkehrsminister Tiefensee als gescheitert betrachtet werden kann, auch wenn Herr Mehdorn weiterhin so tut, als sei nichts geschehen; denn er reist weiter in der Welt herum, sucht potenzielle Investoren in arabischen Emiraten und will in der schillernden Welt der Global Player und Logistikkonzerne die erste Geige spielen. Ob Bilanzbearbeitung für den Börsengang oder gläserne Hauptbahnhoffantasiën – immer muss es bei Mehdorn zugehen wie bei den ganz Großen.

Es ist an der Zeit, dass das Gesamtprojekt Börsengang definitiv abgesagt wird und dass sich die verantwortlichen Politiker für die Ausrichtung des Konzerns auf Mobilitätsleistungen im Sinne öffentlicher Daseinsvorsorge im Personenverkehr und auf den Ausbau des Güterverkehrs auf der Schiene verständigen. Wir brauchen keinen Global Player als Bahn, sondern einen Konzern als staatliches Unternehmen, der seine Aufgaben in diesem Land, der Bundesrepublik Deutschland, erfüllt.

Bisher zahlten für die Bahnpolitik der Steuerzahler und – in Personalunion – die Bahnkunden die Zeche. Was Pendler und Reisende praktisch von dieser Politik haben, belastet die großen Finanzjongleure im Bahngeschäft eher nicht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: In dieser Welt haben sich Mehdorn und Tiefensee offensichtlich gefunden. Meine Fraktion fordert daher die sofortige Wiederanbindung Dresdens an den Fernverkehr auf der Strecke nach Wiesbaden, –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: – die Zurücknahme der Fahrpreissteigerungen für die Dauer des Ersatzverkehrs und den sofortigen Rücktritt von Tiefensee und Mehdorn.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Bonuszahlungen brauche ich nichts mehr zu sagen. Die Pirouetten des Herrn Tiefensee haben Herr Morlok und Herr Lichdi präzise offengelegt. Aus meiner Sicht ist die Arbeit von Herrn Tiefensee, bezogen auf die Infrastruktur der Bahn in Sachsen, aber noch einmal zu beleuchten.

Die Arbeit von Herrn Tiefensee auf dem Gebiet der verkehrlichen Entwicklung Deutschlands ist nicht nur im Bereich des Schienenverkehrs von Erfolglosigkeit und fehlender Strategie gekennzeichnet. Nicht ohne Grund titelt „Die Welt“: „Das Chaosministerium des Herrn Tiefensee“.

Zeitgleich erhebt der Bundesrechnungshof neue Vorwürfe gegen den Verkehrsminister. Ihm wird schlampige Arbeit beim Bahn-Großprojekt „Stuttgart 21“ und bei der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm vorgeworfen. – Das nur am Rande.

Für Sachsen zeigt sich das Dilemma in folgenden Entwicklungen: Die Zuweisungen für Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind rückläufig. Die Liste der Maßnahmen, die nicht realisiert werden können, ist lang. Auch die Fertigstellung der A 72 ist davon betroffen.

Weiterhin bestehen fehlendes Interesse an einer schnellen Realisierung der Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale, zunehmende Verschlechterung des Bauzustandes der Verbindung Dresden-Berlin ohne Aussicht auf Besserung, fehlende Anbindung des Freistaates an wichtige Fernverkehrsverbindungen, zögerlicher Ausbau wichtiger grenzüberschreitender Grenzverkehrsverbindungen nach Osteuropa, keine Aktivitäten der Wiederherstellung des Zustandes der Elbe wie vor dem Hochwasser von 2002, fehlende politische Unterstützung bei der Sicherung der Nachtfluggenehmigung für Frachtmaschinen des Flughafens Leipzig/Halle – um nur einige zu nennen.

Auch das Großprojekt „City-Tunnel Leipzig“ ist durch fehlendes gemeinsames Handeln der zuständigen Ministerien in seiner Fertigstellung gefährdet, und das bei ständig steigenden Kosten.

(Staatsminister Thomas Jurk: Stimmt nicht!)

In der Öffentlichkeit Versäumnisse bei der Fertigstellung der Sachsen-Franken-Magistrale einzuräumen und wenige Tage später, Herr Staatsminister, gemeinsame Erfolge beim Aufbau Ost zu vermarkten stellt wohl keine Basis für eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen dem sächsischen und dem Bundesverkehrsministerium dar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann an dieser Stelle nur beide Ministerien nachdrücklich auffordern, die Fragen der Entwicklung des Schienennetzes in Deutschland und speziell in Sachsen endlich ernst zu nehmen und zielstrebig zu verfolgen,

(Beifall bei der CDU)

statt sich mit Ausreden und gegenseitigen Zuweisungen über die Zeit zu retten. Die CDU-Fraktion hat dabei schon vor längerer Zeit einen entsprechenden Vorstoß gemacht und für die dringend notwendige und zielgerichtete Entwicklung des Schienennetzes in den neuen Bundesländern ein gesondertes Schieneninvestitionsprogramm Ost gefordert. Gehen Sie, Herr Jurk, diesen Weg mit Ihrer Fraktion endlich mit und setzen Sie Signale für eine leistungsfähige Bahn auch für Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage jetzt noch einmal in die Runde, wer gern noch von den Fraktionen sprechen möchte. – Ich sehe keinen Redebedarf mehr. Damit sind Sie, Herr Minister, jetzt am Zuge.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wusste gar nicht, dass der Tagesordnungspunkt „Wolfgang Tiefensee“ heißen sollte. Eigentlich habe ich ernst genommen, was die PDS beantragt hat, allerdings zum zweiten Mal in kurzer Folge mit beinahe identischer Aufgabenstellung. Da wurde das Feindbild DB AG abgearbeitet. Was für mich zurückbleibt, ist die Frage: Wem hat es genützt? Dem öffentlichen Ansehen des Verkehrsmittels Bahn sicherlich nicht.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

– Vielleicht, Kollege Porsch, hören Sie mir ein bisschen zu. Da können Sie auch noch klüger werden.

Bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, verstehen Sie mich nicht falsch. Ich bin weder konfliktscheu und erst recht nicht will ich den Bahnvorstand vor berechtigter Kritik in Schutz nehmen. Als Träger politischer Verantwortung sollten wir jedoch willens und auch in der Lage sein, eine sachliche Analyse vorzunehmen. Eine solche Betrachtung ergibt dann eben ein solches Bild, das sowohl aus Licht- als auch aus Schattenseiten besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einer Woche hat der DB-Konzern Zahlen vorgelegt, die sich durchaus sehen lassen können, zumal dann, wenn man sie mit dem Stand vor zehn Jahren vergleicht. Konzernumsatz, Gewinn, Frachtmengen und Fahrgastzahlen, überall werden neue Rekordstände erreicht. Sicher, all diese Zahlen sind auch vor dem Hintergrund des Börsenganges zu hinterfragen. Dennoch kann man nicht wegdiskutieren, dass der Konzern heute ungleich besser als die einstigen Staatsbahnen, die Milliardengräber der öffentlichen Hand waren und die widerstandslos jährlich Verkehrsanteile an die Straße abgegeben haben, dasteht. Dass dieser Abwärtstrend gestoppt und umgekehrt wurde, ist ein eindeutiger Erfolg der Bahnreform der Neunziger. So hat beispielsweise der Schienengüterverkehr in den vergangenen Jahren eine Entwicklung genommen, die man fast schon als sensationell bezeichnen möchte, und zwar mit etwa 50 % Wachstum seit 2002.

Erstmals seit mehr als vier Jahrzehnten hat die Bahn Anteile von der Straße zurückerobert, eine Entwicklung, die insbesondere auch den Konkurrenten der DB AG zu verdanken ist, die den Markt kräftig aufgemischt haben und ihre Leistungsbilanz im erwähnten Zeitraum mehr als versechsfachen konnten.

Schauen wir uns die Erfolgsstory des Schienenpersonenahverkehrs in Deutschland wie bei uns hier in Sachsen an. Seit der Bahnreform 1994 sind die im Freistaat angebotenen Schienenpersonennahverkehrsleistungen um 5 % gestiegen. Ich sage dies deshalb so deutlich, weil man in der öffentlichen Wahrnehmung manchmal den Eindruck gewinnt, der Trend gehe genau in die andere Richtung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Wie viele Strecken wurden stillgelegt?)

– Keine, Herr Hahn. Ich rede gerade davon, dass wir wieder auf einem optimistischen Pfad sind, und Sie kommen hier mit den Sünden der Vergangenheit.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Das machen Sie doch schon!)

– Wenn Sie das gern hören wollen, dann kann ich nur sagen, auch Sie müssen sich vor jeder Vergangenheit prüfen. Aber das ist heute nicht die Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist, der Schienenpersonennahverkehr expandiert, und das wird in den nächsten Jahren auch so bleiben.

Noch viel besser haben sich im besagten Bereich die Fahrgastzahlen entwickelt. Allein zwischen 2004 und 2006 sind bei uns im Freistaat die Fahrgastzahlen um mehr als 13 % auf rund 47 Millionen pro Jahr angestiegen. Dieser positive Trend hält nicht nur an, er scheint sich noch einmal zu beschleunigen. So beförderte der Verkehrsvertrieb Südostsachsen, die DB Regio, die unseren Freistaat mit Ausnahme des Nahverkehrs Leipzig umfasst, im Jahr 2007 noch einmal 11 % mehr Fahrgäste als im Vorjahr 2006. Das sind quasi chinesische Wachstumsraten.

Die Entwicklung zeigt, dass wir mit dem sächsischen Schienenpersonennahverkehr auf einem sehr guten Weg sind. Von einer schlechten Perspektive für die Bahn in Sachsen kann eben keine Rede sein, jedenfalls nicht in der vom Initiator der Aktuellen Debatte vorgenommenen Pauschalität.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Regional-Express-, unsere Regionalbahn- und S-Bahn-Züge sind fast alle pünktlich, modern und sicher. Ich will Ihnen aber keine heile Eisenbahnwelt an die Wand malen. Die ausgewachsenen Probleme gibt es zurzeit im Schienenpersonennahverkehr, wo sich im Gegensatz zu den Segmenten Schienengüterverkehr und Schienenpersonennahverkehr noch kein hinreichender Wettbewerb etabliert hat. Der Beinahe-Monopolist DB Fernverkehr und die Schienenfahrzeugindustrie scheinen

in diesem Bereich zurzeit jedenfalls auf einer wahren Welle des Misserfolgs zu schwimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ICE-Pleite ist wie für ein Hightech-Land Sachsen mehr als peinlich. Ich möchte an dieser Stelle jedoch nicht den Eindruck erwecken, eine Lösung für sehr komplexe Probleme parat zu haben. Fernverkehre sind eigenwirtschaftliche Betriebe der jeweiligen Verkehrsunternehmen, zu 99 % übrigens der DB Fernverkehr.

Lassen Sie mich abschließend ein paar Bemerkungen zum geplanten Börsengang der DB AG machen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Zwischenfrage, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Natürlich, Herr Lichdi ist ja extra gekommen, um mir eine Frage zu stellen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Jurk. – Da ich merke, dass Sie auf ein anderes Thema zugehen, möchte ich nicht versäumen, meine Zwischenfrage zu stellen. Sind Ihnen entsprechende Gerüchte bekannt bzw. wie kommentieren Sie, dass eben ab Winterfahrplan auf der Strecke Leipzig–Dresden und Dresden–Leipzig nur noch Zugverbindungen im Zweistundentakt angeboten werden könnten?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abgeordneter, ich habe dieses Gerücht heute von Ihnen vernommen. Ich habe mich sofort bei meinem Eisenbahnreferat erkundigt. Sie können zum heutigen Datum, 12.11.2008, feststellen, ich weiß davon nichts. Es liegt mir auch kein neuer Fahrplan der DB vor. Insofern werden wir dem Gerücht gern nachgehen. Aber ich weise noch einmal darauf hin, dass das Ministerium nicht die Verantwortung für den DB-Fernverkehr trägt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Natürlich.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir ist durchaus bekannt, dass Sie nicht für den Fernverkehr die Verantwortung tragen. Trotzdem möchte ich Sie gern bitten, darauf zu antworten, wie Sie das bewerten würden, wenn es tatsächlich zu dieser Verlängerung des Taktes ab Winterfahrplan kommen würde.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich wäre sehr knurrig.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie wären sehr knurrig. Dann sind wir uns einig. Sie werden es sicherlich öffentlich in Berlin kundtun.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sie haben mir heute schon ein paar Geräusche in einer anderen Debatte vorgemacht.

Ich komme zurück zum Börsengang. Eingangs erwähne ich, dass übrigens erfreulicherweise die Linken unsere Parteitage beachten, dass es neben dem Hamburger Parteitag der SPD maßgeblich der klaren und entschlossenen Haltung der Länder, insbesondere auch Sachsens, zu verdanken ist, dass es keinen Börsengang mit direktem und indirektem Einfluss auf die Infrastruktur geben soll.

Durch ebenso konsequentes sowie kontinuierliches Agieren ist es der DB AG in den vergangenen Monaten gelungen, meine Skepsis hinsichtlich eines jeglichen Börsenganges massiv zu verstärken. Als Verkehrsminister eines traditionsreichen Eisenbahnlandes erwarte ich vom Bahnkonzern, dass er sich endlich wieder auf sein Ferngeschäft konzentriert.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich habe grundsätzlich nichts dagegen, wenn die DB AG der größte Logistikanbieter in Paraguay wird. Aber zuvor soll sich das Unternehmen bitte um viele verfallene Bahnhöfe vor seiner Haustür kümmern. Da gäbe es viel Arbeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Ich habe grundsätzlich nichts dagegen, wenn die DB AG Gewinne macht. Ich habe aber etwas dagegen, wenn das Unternehmen Gewinnoptimierung um jeden Preis betreibt und nicht einmal dabei vor derartigen skurrilen Ideen wie dem glücklicherweise jung zu Grabe getragenen Bedienungszuschlag zurückschreckt.

Gerade jetzt in Zeiten des Klimawandels, der Ressourcenverknappung und der immer noch hohen Spritpreise brauchen unsere Bürger und die Wirtschaftsunternehmen unseres Landes attraktive und bezahlbare Eisenbahnangebote. Im krassen Gegensatz zu diesem gesamtgesellschaftlichen Auftrag haben wir es jedoch mit einem Bahnkonzern zu tun, der mit allem Möglichen, am meisten jedoch mit sich selbst beschäftigt zu sein scheint. Anspruch und Wirklichkeit klaffen leider weit auseinander.

Ich habe bereits mehrfach dargestellt, dass ich die aktuelle Tarifpolitik der DB AG für betriebswirtschaftlich falsch und verkehrspolitisch kontraproduktiv halte. Die Rahmenbedingungen für die Eisenbahn waren seit Langem nicht so gut wie heute. Mit attraktiven Angeboten zu fairen Preisen könnte man angesichts der – wie gesagt – immer noch hohen Kraftstoffpreise viele Menschen zum Umsteigen vom Auto auf die Bahn motivieren. Leider ist die DB AG dabei, durch kurzsichtiges Denken und Handeln eine vielleicht einmalige Chance zu verspielen. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass wir eine Bahn für die Bürger und nicht für die Aktionäre brauchen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Mit Erleichterung habe ich die Durchsage, dass sich der Börsengang der Deutschen Bahn AG infolge mehrerer falsch gestellter Weichen auf unbestimmte Zeit verspätet, aufgenommen. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätten wir eigentlich das Boni-Problem zunächst einmal gelöst.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Na ja!)

Allerdings gebe ich gern zu, dass wir, wenn wir uns hier in Sachsen und auch in Berlin – da hoffe ich auf die Unterstützung unseres Koalitionspartners – einig sind, auf diesen skurrilen Börsengang wirklich verzichten können. Insofern nehme ich das gern zum Anlass, um hier und heute zu bekräftigen, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, Infrastrukturen zu finanzieren.

Deshalb auch noch einmal mein klarer Aufruf, Kollege Bolick, im Hinblick auf die Bundestagsabgeordneten der CDU: Gemeinsam sollten die CDU- und SPD-Bundestagsabgeordneten beim Verkehrshaushalt mehr aufpassen, sollten noch mehr Geld einstellen. Denn Sie wissen, am Ende beschließt der Deutsche Bundestag als Gesetzgeber den Haushalt. Da können Sie Wolfgang Tiefensee kritisieren, wie Sie wollen. Ich fand das heute auch nicht sehr schön, aber das ist Ihr Problem. Ich glaube schon, dass es wichtig werden muss, auch dieses Parlament wichtig zu nehmen. Nehmen Sie bitte die Arbeit der Bundestagsabgeordneten in Berlin ernst. Mit einem besser ausgestalteten Verkehrshaushalt wäre uns hier im Freistaat Sachsen viel geholfen.

(Zuruf des Abg. Prof. Gunter Bolick, CDU)

Ich hoffe, wir sind dabei erfolgreich. Kollege Bolick, Sie haben das gerade bekräftigt. Herzlichen Dank.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und damit auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass mir die NPD-Fraktion angezeigt hat, dass der Tagesordnungspunkt 9, Drucksache 4/13695, heute von der Tagesordnung abgesetzt wird. Damit würden sich die Redezeiten verändern. Ich habe aber entschieden – wenn Sie keinen Einspruch einlegen –, dass wir so nicht vorgehen, da es immer sehr schwierig ist, noch eine richtige Zeitplanung für die Debatten vorzunehmen, wenn das jemand so spät ankündigt.

Ich rufe auf den neuen

Tagesordnungspunkt 8

Planungs- und Realisierungsstand der vom Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen angekündigten Gründung einer „Task Force für komplexe Wirtschaftsstrafverfahren“

Drucksache 4/11473, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können Stellung nehmen. Es beginnt die Linksfraktion. Danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, die Fraktion der GRÜNEN und die Staatsregierung.

Herr Abg. Bartl, ich erteile Ihnen das Wort.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Meine sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war im Februar dieses Jahres, als in der „Sächsischen Zeitung“ unter dem Aufmacher „Chefankläger will Sondereinheit gründen“ darüber berichtet wurde, dass der damals noch relativ amtsneue Generalstaatsanwalt für den Freistaat Sachsen, Klaus Fleischmann, plane, eine sogenannte Task Force für komplexe Wirtschaftsstrafverfahren zu gründen. Diese Spezialgruppe solle ihm persönlich unterstellt werden. Sie solle – so wurde Generalstaatsanwalt Fleischmann wörtlich wiedergegeben – ich zitiere: „hochkarätige Ermittlungsverfahren ohne unmittelbare Verbrechenopfer übernehmen“, wobei er hierzu neben Steuerhinterziehungs-, Subventionsbetrugs- und Korruptionsstraftaten auch allgemeine Straftaten der sogenannten Organisierten Kriminalität zähle. Alle „großen Ermittlungsverfahren“ – so die „SZ“ weiter – plane Generalstaatsanwalt Fleischmann künftig an sich zu ziehen.

Es war dann weiter nachzulesen, dass die Schwerpunktstaatsanwaltschaft INES, die 2004 nach längerer Debatte auch im Sächsischen Landtag – wir hatten es in der 3. Wahlperiode – speziell zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet worden war, teilweise in die neue Task Force integriert werde. Dies alles ist nachzulesen in der „SZ“ vom 15. Februar dieses Jahres. Einen Tag, einen Auftritt – dann war zunächst Ruhe.

Uns ließ die Sache nicht ganz so ruhen, wir waren nicht ganz so gelassen. Wir wollten, da es uns doch verdächtig erschien, diese Zentralisierung der Entscheidungskompetenz, alle maßgeblichen Strafverfahren auf den Generalstaatsanwalt zu übertragen, doch letzten Endes wissen, was an der Sache dran ist, und hatten entsprechend im März dieses Jahres den Ihnen vorliegenden Antrag eingereicht.

In der Antwort vom 31. März 2008 ist zu lesen: Erstens. Der Generalstaatsanwalt ziehe derzeit nicht in Betracht, INES durch eine möglicherweise neu zu schaffende Task Force zu ersetzen. Beide Ermittlungseinheiten sollten trotz angestrebter enger Zusammenarbeit selbstständig nebeneinander bestehen bleiben. Zweitens. Der Generalstaatsanwalt der Freistaates Sachsen erarbeitet ein Konzept zur Errichtung einer landesweit zuständigen Ermitt-

lungseinheit für Sonderfälle aus allen Kriminalitätsbereichen, deren zeitnahe Erledigung durch einzelne sächsische Staatsanwaltschaften nicht durchgängig sichergestellt werden kann. Drittens. Als Gründe, die Anlass gaben, über die Bildung der Task Force nachzudenken, wurden in der Antwort der Staatsregierung genannt: die Beseitigung temporärer Kapazitätsengpässe, sowohl in der Staatsanwaltschaft als auch in den Ermittlungsdezernaten bei umfangreichen Verfahren; die Beseitigung des Widerspruchs zwischen Zeitdruck und dem Postulat bestmöglicher Sachaufklärung in gewichtigen Fällen; eine höchstmögliche Konzentration interdisziplinären und hoch spezialisierten Fachwissens sowie die Sicherung von kurzen unbürokratischen Wegen und schließlich, dass die künftige Task Force als Ermittlungseinheit nicht nur im gesamten Staatsgebiet des Freistaates Sachsen, sondern im Rahmen gemeinsamer Ermittlungsgruppen im gesamten europäischen Rechtsraum einsetzbar sein solle. Eine engere Zusammenarbeit der noch zu schaffenden Task Force mit INES sei zu erwarten, ein flexibler Personaleinsatz geplant.

Das ist im Kern aus unserer Sicht die Antwort der Staatsregierung. Zum Ende der Stellungnahme hieß es dann noch lapidar, dass die geplante Einrichtung – hier zitiere ich wieder – „einer Task Force derzeit keiner weiteren Abstimmung zwischen der Staatsregierung und dem Generalstaatsanwalt bedürfe und über die Notwendigkeit einer Beteiligung der funktionalen Ebene von Staatsanwaltschaft und Polizei zu gegebener Zeit befunden werden wird“.

Nun vernahmen wir dieser Tage, dass der bislang maßgeblich für die Arbeit – nennen wir es mal ruhig so, wie es in der Zeitung steht – der Sondereinheit zum vermeintlichen Sachsensumpf von der Staatsanwaltschaft Dresden verantwortliche Oberstaatsanwalt Schwürzer zum Generalstaatsanwalt versetzt sei und er dort Karriere machen werde. Er solle nämlich der Chef der Task Force werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Der hat sich auch bewährt!)

– Das, Herr Kollege, bestreite ich ja nicht.

Da nach der Logik der Dinge die Auswahl der Nomenklatur darauf schließen lässt, dass die Formierung der neuen Struktur einer Task Force weit gediehen ist, aus dem Hause Mackenroth aber bislang nichts verlautbar wurde und wir im Hinblick auf die Haushaltsentwürfe 3 und 6 nicht so recht erkennen konnten, wie denn nun die Task

Force haushalterisch untersetzt sein sollte, haben wir uns entschlossen, nun den Antrag aufzurufen. Dies in der Hoffnung, dass uns heute der Staatsminister der Justiz Mackenroth, gegebenenfalls assistiert von Herrn Innenminister Dr. Buttolo etwas schlauer macht. Einfach so, weil es dem Landtag nun nicht ganz gleich sein kann, welche im Freistaat gebildeten, operierenden Ermittlungseinheiten für den gesamten europäischen Rechtsraum programmiert sind respektive vielleicht demnächst in Helsinki oder vor Prag oder Lichtenstein operieren sollten. Insofern bitten wir um Nachsicht, wenn wir jetzt ob der zurückhaltenden Bereitschaft der Staatsregierung und speziell des Herrn Justizministers von uns aus auf die Sache zurückkommen und anfragen, was nach dem neuen Erkenntnisstand mit der Task Force geschehen soll, wie weit sie gediehen ist,

(Unruhe im Saal!)

wie die Pläne oder Entscheidungsvorlagen inzwischen gediehen sind. Nicht zuletzt deshalb, weil es uns interessiert – es steht auch wirklich so in der Antwort der Staatsregierung vom 31. März –, ob es sich um eine Eingreifreserve handeln soll. Über deren Kompetenzen, Zuständigkeit und erwartbaren Einsatzzeitpunkt würden wir gern informiert sein.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die einreichende Fraktion. Es folgt die CDU, vertreten durch Herrn Abg. Schiemann; bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein kurzer Vorsatz: Auf Pressemitteilungen und -äußerungen, Herr Bartl, werde ich hier nicht reagieren. Sie haben die Presse und den Generalstaatsanwalt zitiert. Ich weiß nicht, ob er das alles so gesagt hat, ob er sich in den europäischen Rechtsrahmen zur Bekämpfung begeben möchte. Ich denke, der richtige Ort, diesen Antrag zu behandeln, wäre der Rechtsausschuss gewesen. Diese Möglichkeit haben Sie verpasst; denn dort hätten Sie auch Gelegenheit, nochmals den Wahrheitsgehalt dieser Äußerungen, die in der Zeitung gestanden haben, nachzuprüfen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich sächsische Staatsanwälte im europäischen Rechtsraum, in Andorra oder Italien bewegen werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Ich gestatte jetzt keine Frage, tut mir leid.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist eine verpasste Chance, die Sie hier im Plenum nutzen. Im Ausschuss wäre das sicher ganz gut aufgehoben gewesen.

(Heiterkeit des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion –
Caren Lay, Linksfraktion: Und der Inhalt?)

Wir brauchen eine effektive Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, gut ausgebildete Staatsanwälte, Polizisten und natürlich auch Fachpersonal, das sich im Steuerrecht, aber auch in vielen anderen schwierigen Sachbereichen zurechtfindet. Erfahrungen bei der Bekämpfung in den Deliktbereichen Korruption und Wirtschaftskriminalität gehören natürlich ebenfalls dazu. Die Komplexität und Vielschichtigkeit der wirtschaftlichen Zusammenhänge stellen deshalb immense Anforderungen an die mit der Strafverfolgung betrauten Personen.

Neues Tatverhalten und ein nicht zu unterschätzender Erfindungsreichtum der Straftäter unter Ausnutzung der modernen Medien wie Internet und Computertechnik erfordern einen ständigen Fortentwicklungsprozess und eine kontinuierliche Neuorientierung der Ermittler sowie einen länderübergreifenden Erfahrungsaustausch. Dies hat natürlich nichts mit einer Wirkung in Andorra oder Italien zu tun. In der Praxis bewähren sich der regelmäßige Informationsaustausch, der im europäischen Rechtsraum gilt, und die enge Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden in Europa.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich schon mehrmals in diesem Hohen Hause deutlich dazu positioniert, dass man Korruption nicht verniedlichen und nicht unterschätzen darf, auch nicht durch Zeitungsäußerungen. Jede Form von Korruption ist zu bekämpfen, weil sie Entwicklung und Innovation der Menschen blockiert und zu einem erheblichen Verlust des Vertrauens der Menschen in die Integrität und Rechtmäßigkeit staatlichen Verwaltungshandelns führt.

(Klaus Bartl, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Schiemann, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich gestatte jetzt keine.

Es geht um volkswirtschaftlichen Schaden in Milliardenhöhe. Korruption ist deshalb nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Die Frage, ob – und gegebenenfalls wie – das Handeln von Wirtschaftsunternehmen jenseits des strafwürdigen Verhaltens einzelner Mitarbeiter selbst zum Gegenstand strafrechtlicher Ahndung werden kann, wird bekanntlich in Deutschland immer wieder und mit wechselnder Intensität kontrovers diskutiert. Die Strafbarkeit von Unternehmen – ich betone: Unternehmen – gilt hier offensichtlich immer noch als Kuriosum. Anders in den angloamerikanischen Rechtsordnungen. Es ist jedoch nicht mehr zu übersehen, dass sich die Unternehmens- oder Verbandsstrafe weltweit auf dem Vormarsch befindet, auch wenn das auf Bundesebene in Deutschland

derzeit überhaupt kein diskutierbares Thema ist, bei dem Mehrheiten zu finden sind.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Mir geht es darum, dass nicht die handelnden Personen in den Konzernen als individuelle Straftäter behandelt werden, sondern dass sich der Konzern strafbar gemacht hat, wenn seine Mitarbeiter im Auftrag des Konzerns strafbare Handlungen vollführen.

Unzufrieden und kritisch möchte ich auf Folgendes hinweisen: Jenseits der deutschen Debatte – ich betone: der deutschen Debatte – über rechtliche Tatbestandsfragen ist überall in der Welt schon lange klar geworden: Auch im europäischen Rechtsrahmen, in vielen europäischen Ländern gibt es eine andere Entwicklung. Dort geht es nämlich schon in Richtung Unternehmensstrafrecht und nicht mehr nur um Strafrecht der einzelnen handelnden Personen.

Korruption gefährdet Arbeit und Erfolg, sie stört die Balance zwischen Leistung und Gegenleistung, schließt fairen Wettbewerb aus, gefährdet gesellschaftliche Stabilität und zersetzt die demokratische Ordnung. Korruption und Wirtschaftskriminalität vernichten Arbeitsplätze und Unternehmerexistenzen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Quantität und Qualität der korruptiven Praktiken international operierender Unternehmen sind mit dem individuellen Zurechnungskonzept des überkommenen deutschen Strafrechts nicht mehr zu bewältigen. Das ist ein deutliches Problem auch für die Strafverfolgungsbehörden. Manche Unternehmen haben sich in Hochburgen krimineller Machenschaften verwandelt, in denen die Handlungsmuster der Organisierten Kriminalität alltägliche Geschäftspraxis geworden sind.

Im Wettbewerb um lukrative Aufträge haben sich Mitarbeiter und Führungskräfte ganzer Konzerne auf allen Hierarchieebenen so weit korruptiv verstrickt, dass eine Systemkriminalität entstanden ist, an der das konventionelle deutsche Verständnis des strafrechtlichen Rechtsgüterschutzes und des Schuldgrundsatzes scheitern muss. Das deutsche Strafrecht ist auf die Herausforderungen moderner Unternehmensdelinquenz wegen einer Mischung mehrerer Faktoren nicht vorbereitet. Die Bundesebene muss dies erkennen und endlich handeln. Natürlich ist auch der Freistaat gefordert, seine Hausaufgaben zu machen.

Meine Damen und Herren! Es muss im Freistaat Sachsen erlaubt sein, darüber zu diskutieren und Wege aufzuzeigen, wie Korruption und Wirtschaftskriminalität wirkungsvoll zurückgedrängt und bekämpft werden. Wie Sie wissen, hat sich die CDU-Fraktion mehrfach für ein Korruptionsregister als wirksames Abschreckungsinstrument gegen Korruption ausgesprochen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Abgelehnt! –
Allgemeine Unruhe im Saal)

Unser Ziel ist ein bundesweites Korruptionsregister, da Korruption nicht an Landesgrenzen stehen bleibt. Das

Korruptionsregister wäre ein erster deutlicher Schritt, dem weitere abschreckende Sanktionen folgen können. Dazu gehören neben Haftstrafen und Geldsanktionen zum Beispiel der Ausschluss von öffentlichen Zuwendungen oder Hilfen, vorübergehendes oder ständiges Verbot der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit bis hin zur richterlichen Aufsicht.

Für die CDU-Fraktion gehört die Diskussion um eine effiziente Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten und Korruption durch die sächsische Justiz ebenso dazu. Die Integrierte Ermittlungseinheit INES, die aus einer Abteilung der Staatsanwaltschaft Dresden und einem Dezernat des Landeskriminalamtes Sachsen bestand, war ja für die Verfolgung struktureller Korruption und schwerer Fälle von situativer Korruption im Freistaat zuständig. Wo ist eigentlich die Kapazität von INES?

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Wo ist die hin?)

– Eben! – Aufgrund der Brisanz und des Umfangs der Verfahren bei Wirtschaftsstrafsachen und anderen Sonderfällen sollte es erlaubt sein, über eine Fortentwicklung von INES mit allen Vor- und Nachteilen zu diskutieren. Ich denke, das wird sicher auch von anderen Rednern hier im Parlament –

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Nutzen Sie doch Ihre Chance im Rechtsausschuss; dort kann sich auch der Generalstaatsanwalt dazu äußern.

(Fortgesetzte Unruhe im Saal)

Es liegen durch das Wirken von INES entsprechende Erkenntnisse vor. Wir können nur bewerten, was der Antrag der einreichenden Fraktion, der mit der Antwort der Staatsregierung verbunden ist, als Ergebnis gebracht hat.

Natürlich darf man dabei den Blick auf die bereits bestehenden Strukturen der sächsischen Justiz, etwa die bestehenden Schwerpunktabteilungen der sächsischen Staatsanwaltschaft, nicht vergessen. Wir haben seit Mitte der Neunzigerjahre, bereits seit einem sehr langen Zeitraum, Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen gehabt. Sicherlich kann der Justizminister auch dazu noch einmal etwas sagen. Es kann ja keine Neuerfindung sein, wenn diese Schwerpunktstaatsanwaltschaften – hoffentlich – bis zum heutigen Tage auch wirksam sind.

Allerdings kann man erst bei Vorliegen eines ausgereiften Konzeptes – das man, Herr Staatsminister, sicherlich erst im Parlament beraten sollte, bevor man darüber in der Zeitung spricht –

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

über dieses dann auch diskutieren, damit Missverständnisse verhindert werden.

Wir werden dem Antrag der Linken nicht zustimmen. Wir halten es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, hier im Landtagsplenum die ersten Überlegungen des Generalstaatsanwaltes –

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Sie wollen ja die Überlegungen des Generalstaatsanwaltes diskutieren. Das kann man nur im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss.

Es muss erlaubt sein, grundsätzliche Überlegungen auch intern – ich betone intern – und nicht in der Öffentlichkeit vom zuständigen Ministerium zu entwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die einreichende Fraktion noch einmal auffordern, ich bitte natürlich auch den Justizminister, dies in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses erneut auf die Tagesordnung zu nehmen. Wir sollten uns im Ausschuss noch einmal mit dem Thema befassen, weil wir dort mehr Ruhe und – ich sage auch einmal – einen fachlichen Bezug herstellen und die entsprechenden Nachfragen an den Justizminister richten können.

Dennoch sage ich: Für die Zukunft halte ich es für richtig, wenn man Konzepte entwickelt und diese ausgereift sind, dann sollen sie auch in die Presse kommen. Ich glaube, bei so wichtigen Sachen wie der Veränderung der Struktur von INES in eine neue Struktur gehört eine Beteiligung des Parlaments dazu. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dem Antrag nicht zuzustimmen. Den Bericht sollten wir entsprechend abwarten, Herr Staatsminister. Wir sollten die Diskussion dort führen, wo sie hingehört: im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Enrico Bräunig, SPD, und des Staatsministers Geert Mackenroth)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Es folgt die SPD-Fraktion. Herr Abg. Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte sagen: Ich schließe mich vollinhaltlich den Ausführungen des Kollegen Schiemann an.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es war alles richtig, was Sie vorgetragen haben. Aber erlauben Sie mir, dass ich vielleicht doch noch den einen oder anderen Satz zum Thema verliere.

Ich bin schon ein bisschen erstaunt darüber, insbesondere über den Ort und über den Zeitpunkt

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Der Ort ist das Parlament!)

dieser Debatte.

Ich darf vielleicht noch einmal daran erinnern: Der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung – die war heute vor neun Tagen – auf Vorschlag von Herrn Staatsminister Mackenroth darauf verständigt, dass wir uns in der nächsten Ausschusssitzung, die heute in zwölf Tagen stattfindet,

(Lachen des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

über den Sachstand zur Einrichtung dieser Task Force informieren lassen.

Der Antrag stammt aus dem Monat März 2008. Die Antwort, die schriftliche Stellungnahme der Staatsregierung, stammt auch aus diesem Monat. Neuere Erkenntnisse liegen uns jetzt, zu diesem Zeitpunkt nicht vor, sind aber wohl in Kürze zu erwarten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bräunig, Herr Bartl steht am Mikrofon.

Enrico Bräunig, SPD: Deshalb ist ja die baldige Befassung im Ausschuss angedacht.

– Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Darf ich Sie fragen, ob die Linksfraktion, deren Obmann ich bin, an der Absprache beteiligt gewesen ist? – Ich weiß davon nichts, tut mir leid.

Enrico Bräunig, SPD: Ich weiß nicht, Herr Bartl, ich kann mich nicht genau erinnern, ob Sie zu diesem Zeitpunkt in der Ausschusssitzung noch dabei waren. Auf jeden Fall habe ich in Erinnerung, dass wir uns auf dieses Verfahren verständigt haben.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es gibt noch weiteren Nachfragebedarf.

(Dr. Jürgen Martens, FDP, und Johannes Lichdi, GRÜNE, stehen am Mikrofon.)

Fangen wir mit Herrn Lichdi an.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Bräunig, können Sie mir zustimmen, dass sich der Sachverhalt wie folgt zugetragen hat: dass ich nach meiner Frage zur diesbezüglichen Pressemeldung den Herrn Staatsminister gefragt habe, wie denn der Stand sei, und dass sich der Herr Staatsminister bereit erklärt hat, in der nächsten Sitzung zu berichten, und dass ich mich damit einverstanden erklärt habe? – So war das Verfahren. Können Sie mir zustimmen?

Enrico Bräunig, SPD: Genau so war es.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion – Dr. Jürgen Martens, FDP, setzt sich.)

– Gut. Der Antrag stammt aus dem Monat März 2008 und die schriftliche Stellungnahme der Staatsregierung aus dem gleichen Zeitraum. Neuere Erkenntnisse liegen nicht vor, sind aber in Kürze zu erwarten. Deswegen haben wir uns auf dieses Verfahren verständigt.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Wir haben es nicht!)

Hier und heute können wir nicht mehr tun als zu spekulieren. Sie haben ja schon damit angefangen. Sie haben spekuliert. Sie haben hier Presseberichte zitiert und spekuliert, was dran sein könnte oder nicht. Ich sage

Ihnen ganz deutlich: Meine Fraktion wird sich an diesen Spekulationen nicht beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden das Verfahren, auf das wir uns verständigt haben, respektieren. Ich denke, es sollte im Interesse aller Beteiligten sein, direkte Auseinandersetzungen mit dieser Thematik anzustreben. Eben und genau deshalb ist die Behandlung dieser Thematik im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss aus meiner Sicht dringend geboten.

Ein wie auch immer gearteter verbaler Schlagabtausch heute im Rahmen dieser Debatte hilft uns inhaltlich auf jeden Fall keinen Schritt weiter.

Lassen Sie mich dennoch zum Abschluss noch zwei, drei Sätze zum Thema sagen. Das Thema ist wichtig, ohne Zweifel. Daran, denke ich, führt kein Weg vorbei. Eine effektive und personell sowie materiell bestmöglich aufgestellte Strafverfolgungsbehörde oder Strafverfolgungsbehörden gehören zu den unabdingbaren Grundlagen einer verantwortungsvollen Sicherheitspolitik. Diesem Grundsatz fühlen wir uns in der Koalition und selbstverständlich auch die Staatsregierung verpflichtet. Aber von dieser Debatte heute können keine belastbaren Botschaften ausgehen. Die einzige Botschaft – und die ist in der Stellungnahme der Staatsregierung nachzulesen – ist, dass die integrierte Ermittlungseinheit INES nicht aufgelöst werden soll. Sie soll auch nicht abgewickelt werden, sie soll weiterentwickelt werden. Das ist schon, glaube ich, ein Unterschied.

Wie das im Detail aussehen soll, darüber werden wir uns weiterhin informieren lassen. Die Zusage der Staatsregierung liegt vor. Das werden wir im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss tun. Insofern ist das auf den Punkt gebracht alles, was man heute zu diesem Thema sagen kann. Deswegen will ich es auch dabei bewenden lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion wird vertreten durch Herrn Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE reagiert mit ihrem Antrag heute auf nebulöse Ankündigungen von Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann zur Gründung einer „Task Force“ für komplexe Wirtschaftsstrafverfahren.

Gegenüber der „Sächsischen Zeitung“ hatte dieser im Februar 2008 erklärt: Die Task Force solle hochkarätige Ermittlungsverfahren ohne unmittelbare Verbrechenopfer übernehmen, zum Beispiel bei Steuerhinterziehung, Subventionsbetrug und Organisierter Kriminalität. Fleischmann erklärte: „Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft INES, die 2004 zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet wurde, wird teilweise in die neue Task Force integriert.“ Von einer Ersetzung der INES durch die Task

Force, wie es DIE LINKE unterstellt, war allerdings nicht die Rede.

So antwortet die Staatsregierung auch: „Der Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen zieht derzeit nicht in Betracht, INES durch eine möglicherweise zu schaffende Task Force zu ersetzen.“

Das offenkundige Missverständnis, das heute den Landtag beschäftigt, ist auch einer Begriffsverwirrung durch den leichtfertigen Einsatz von modischen Anglizismen geschuldet. Der aus der amerikanischen Militärsprache stammende Ausdruck „task force“ steht nämlich für eine zeitlich begrenzte Arbeits- und Einsatzgruppe zur Lösung besonderer Problemstellungen.

Warum sollte dann aber die auf Dauer eingerichtete INES in die neue Task Force, also in eine zeitlich begrenzte Arbeits- und Einsatzgruppe, integriert werden, wie Herr Fleischmann erklärte? Anders herum würde es wohl mehr Sinn machen.

Vielleicht ist die Sprachverwirrung um die Task Force aber seitens des sächsischen Chefanklägers und der Staatsregierung auch gewollt, um neue Aktivitäten zur Verbrechensbekämpfung vorzutauschen? Denn die INES hat die seit 2004 in sie gesetzten Erwartungen augenscheinlich nicht erfüllt.

Fleischmann selbst räumt ein, dass die Schwerpunktstaatsanwaltschaft INES zu oft einfache und damit erfolgsträchtige Verfahren übernommen hat und die arbeitsintensiveren Wirtschaftsstrafsachen auf die lange Bank schiebt.

„Die Staatsanwälte bei INES sind sehr engagiert, leiden aber unter Motivationsproblemen.“ So wird Fleischmann von der „Sächsischen Zeitung“ zitiert. Angesichts der offen eingeräumten Motivationsprobleme der INES-Leute, womit ja eigentlich nur dürftige Erfolge bei der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität gemeint sein können, ist der Antrag der Linken gerechtfertigt und findet die Zustimmung der NPD. Das Gerede von einer Task Force sollte wohl nur den kritischen Blick auf die Defizite der Ermittlungseinheit INES verdecken, ist aber mit der heutigen Debatte zum politischen Eigentor geworden.

Der Freistaat Sachsen scheint im Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität nur halbherzig vorzugehen und viele Möglichkeiten ungenutzt zu lassen – und das, obwohl die Wirtschaftskriminalität im Jahr 2006 deutschlandweit einen Schaden in Höhe von 4,3 Milliarden Euro verursachte. 2006 zählte das Bundeskriminalamt fast 96 000 Fälle von Wirtschaftskriminalität. Demnach entspricht die Wirtschaftskriminalität zwar nur 1,5 % aller polizeibekannteren Straftaten, macht aber fast die Hälfte des Gesamtschadens aller kriminellen Taten aus.

Nach Presseberichten sieht Generalstaatsanwalt Fleischmann eine besondere Aufgabe der von ihm ins Gespräch gebrachten Task Force in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität. Hier ist wieder einmal auf die Kriminalitätsstatistik des Bundeskriminal-

amtes zu verweisen, derzufolge fast zwei Drittel der Tatverdächtigen im Bereich der Organisierten Kriminalität Ausländer sind oder deutsche Staatsbürger mit anderer „Geburtsstaatsangehörigkeit“, wie es in der Statistik heißt. Laut der Kriminalitätsstatistik des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2007 sind sage und schreibe 65,6 % aller Tatverdächtigen der Organisierten Kriminalität Ausländer oder eingebürgerte Ausländer.

Auch hier sieht die NPD gewaltigen Handlungsbedarf, aber bestimmt nicht in der Form einer nur provisorischen Einsatzgruppe, wie es eine Task Force wäre. Der Kampf gegen die organisierte Wirtschaftskriminalität ist für uns eine staatliche Daueraufgabe und hat höchste Priorität zu genießen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens, Sie sprechen jetzt für die FDP-Fraktion.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat, die Ankündigung aus der Generalstaatsanwaltschaft Anfang 2008, nunmehr eine „Task Force“, wie es hieß, „für komplexe Wirtschaftsstrafverfahren“ einzurichten, war berechtigter Anlass für einen Berichts Antrag in diesem Haus. In der Tat horchte man zunächst auf und fragte sich: Was wird jetzt aus der armen INES? Wird sie jetzt versetzt, wird sie ergänzt, werden die beiden zusammengelegt und zu welchem Behuf ist diese Task Force – das klingt ja immer spannend – gegründet worden?

Die Antwort der Staatsregierung vom 31.03. beschränkt sich dann allerdings im Wesentlichen auf die Wiedergabe einer Stellungnahme des Generalstaatsanwalts vom 26.03.2008. In dieser werden zunächst etwas blumig die Vorzüge einer fachübergreifenden Bearbeitung komplexer Straftaten und Sachverhalte angepriesen. Gleichzeitig finden sich dann aber noch solch bemerkenswerte Sätze dort wie: „Einsetzbar ist eine solche Ermittlungseinheit nicht nur im gesamten Staatsgebiet des Freistaates, sondern im Rahmen gemeinsamer Ermittlungsgruppen im gesamten europäischen Rechtsraum.“

Das war ein Zitat. So viel für Herrn Schiemann, der das nicht glauben mochte.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Doch gleichzeitig wird dort angekündigt, dass diese Task Force fall- und anlassbezogen durch geeignete Staatsanwälte und Ermittlungsbeamte anderer Behörden – ich frage mich erstens, welche anderen Behörden Staatsanwälte haben, und zweitens, warum wir nicht überall geeignete Staatsanwälte haben – ergänzt werden sollen. Dabei wird dann auf Polizei, Steuer- und Zollfahndung verwiesen, die hier integriert werden sollen. Auch das finde ich als Ansatz bemerkenswert. Was daraus gewor-

den ist, kann man auch der Antwort der Staatsregierung entnehmen: nämlich nichts. Denn dort heißt es:

„Über diesen Bericht hinaus bedarf die geplante Einrichtung einer Task Force derzeit keiner weiteren Abstimmung.“

Angesichts der Ankündigung, im internationalen Rechtsraum handeln zu wollen, oder der Ankündigung, man wolle Zoll- und Steuerfahndungsbeamte integrieren, hätte ich schon einen gewissen Abstimmungsbedarf mit anderen Behörden des Bundes oder mit anderen Stellen gesehen. Dass die Staatsregierung das nicht so sieht, zeigt, dass das Ding tot ist, sage ich jetzt einmal so flach. Das ist dann auch das bisherige Ergebnis gewesen. Jedenfalls schließe ich das aus der Auskunft der Staatsregierung und aus dem Umstand, dass wir keine weiteren Informationen bekommen haben.

Die INES – auch das ist aus der Antwort klar ersichtlich – hat relativ überschaubare Ergebnisse. Im Moment dümpelt sie eher vor sich hin. Eine weitere Sondereinheit erscheint mir nicht notwendig. Das sieht auch die Staatsregierung so.

Ich glaube, deswegen können wir diesem Antrag zustimmen, obwohl er sich im Kern eigentlich erledigt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, Sie beschließen die Runde für die Fraktion der GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „INES, die Antikorruptionseinheit, steht vor der Auflösung.“ So war es zu lesen in einer knappen Pressemeldung in der „Sächsischen Zeitung“ vom 28. Oktober 2008. Sechs Tage später – wir hatten die Auseinandersetzung schon – habe ich im Rechtsausschuss bei Herrn Staatsminister Mackenroth nachgefragt. Er hat es nicht bestätigt und eben mitgeteilt, dass wir in der nächsten Sitzung darüber etwas erfahren.

In einem Presseartikel der „DNN“ vom 9. April wird Herr Generalstaatsanwalt Fleischmann zitiert, dass „INES zukünftig neben Korruption auch sogenannte Top-Kriminalität bearbeiten soll“. INES solle ein neues Profil bekommen und man werde INES evaluieren. In der Stellungnahme der Staatsregierung auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE waren die Ergebnisse für das Ende des dritten Quartals 2008 angekündigt. Wenn mich nicht alles täuscht, endete das dritte Quartal am 30.09.2008, sodass ich eine gewisse Berechtigung erkennen kann, wenn die Kollegen der Linksfraktion das Thema heute auf die Tagesordnung des Plenums nehmen. Es mag so gewesen sein, dass Herr Kollege Bartl bei der Absprache nicht im Raum war.

Ich denke schon, dass es doch richtig ist, auch wenn bis jetzt der angekündigte Bericht des Staatsministers nicht vorliegt, sich etwas näher mit der Frage INES oder Task Force – oder hin oder her – zu befassen, denn ich meine,

die bisherige Stellungnahme vom 31. März gibt dazu genug Anlass.

Die Staatsregierung war bemüht darzustellen, dass es mitnichten darum gehe, INES aufzulösen, sondern dass es vielmehr um ein Nebeneinander von INES und der angekündigten Task Force gehe. Es liegt aber auf der Hand, dass damit Doppelstrukturen aufgebaut werden, die man später wieder auflösen will. Aber gerade Deliktbereiche wie Wirtschaftskriminalität – das ist ein sehr unscharfer Begriff, man müsste ihn näher definieren – und Korruption dürften sich zum Teil decken.

Wir halten es für dringend erforderlich, dass Herr Schwürzer, der designierte Chef von INES und/oder – Fragezeichen – der Task Force und auch Herr Mackenroth ihre Vorstellung hierzu offenlegen.

So auch Tatsachen, die die Bewertung rechtfertigen, dass INES die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt habe. Diese Entwicklung jedenfalls deutete sich im Evaluationsergebnis, welches Anfang 2006 dem Landtag übermittelt wurde, noch nicht an. Aber wenn wir jetzt in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag der Linken lesen, dass es insgesamt nur – ich sage mal „nur“ – 46 Verurteilungen gegeben hat – und davon 22 bis zu 90 Tagessätzen –, dann weiß ich nicht, ob hier tatsächlich Schwerstkriminalität erfasst und angefasst wurde und aufgeklärt werden konnte oder ob es sich nicht eher um eine Form von Alltagskriminalität handelt.

Wir wissen auch – und das macht das Misstrauen und die Brisanz dieser Debatte aus –, dass manche INES-Ermittlungen manchen CDU-Politikern durchaus ein Dorn im Auge waren. Ich verweise auf die Umstände des Ermittlungsverfahrens gegen INES-Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen den verstorbenen ehemaligen Wirtschaftsminister, Herrn Schommer, wobei es auch zur Debatte stand – jedenfalls in der Öffentlichkeit so diskutiert wurde –, ob INES eingeschüchtert werden sollte, weil sie konsequent gegen CDU-Politiker vorging.

Das ist doch die Gemengelage, in der wir uns hier bei dieser Debatte bewegen. Aber Herr Fleischmann hat in seiner Stellungnahme zu Protokoll gegeben, dass es um die Bearbeitung komplexer Ermittlungsverfahren gehe, die aufgrund des aktuellen Stellenkegels und der daraus resultierenden Fluktuation eben schwierig zu bewältigen seien. Mit einfachen Worten: Der Staatsanwalt, der mit der Ermittlung anfängt, ist oft nicht der, der sie beendet. Einarbeitungszeiten, Informationsverluste, Verzögerungen in Ermittlungen sind die Folge. Welche Staatsanwaltschaft und Wirtschaftsstrafkammer das aber konkret betrifft, dazu gab es noch keine Informationen. Auch sah sich die Staatsregierung außerstande, auf unsere Frage im Rahmen der Haushaltsberatung zu antworten, ob Stellenzuwächse und -abgänge bei den Wirtschaftsstrafkammern zu verzeichnen sind.

Dies bestärkt bei uns den Eindruck, dass die Evaluation bestehender Strukturen, die aber Voraussetzung für Organisationsänderungen sein sollte, um tatsächlich eine

effektivere Strafverfolgung sicherzustellen, noch nicht abgeschlossen ist oder jedenfalls dem Parlament nicht mitgeteilt wurde oder möglicherweise – ich weiß es nicht – sogar dem Parlament nicht offengelegt werden soll.

Nun sollen sogenannte Top-Verfahren – was ist denn das? – herausgelöst werden. Es sollen Sonderfälle aus allen Deliktbereichen sein. Bedeutende Verfahren sollen ohne Ablenkung durch Alltagsarbeit bearbeitet werden können. Das klingt natürlich alles sehr schön. Aber, Herr Staatsminister, eine thematische Schwerpunktsetzung für diese Task Force und/oder INES – wir wissen es ja noch nicht so genau – ist bisher nicht vorgesehen. Es geht um Sonderverfahren aus allen Deliktbereichen: Kapitaldelikte, Sammelverfahren, Verfahren aus der Allgemeinkriminalität, aus der Betäubungsmittelkriminalität, grenzüberschreitende OK, Wirtschafts- und Umweltkriminalität. Also im Grunde genommen alles, was einem in dem Zusammenhang einfallen könnte, wird dort genannt.

Aber, meine Damen und Herren, eine genaue Abgrenzung, nach welchen Kriterien tatsächlich diese Ermittlungseinheit tätig werden soll, wird nicht gegeben. Deswegen erhebt sich der Verdacht, dass hier der politischen Einflussnahme auf diese Ermittlungseinheit, welche Verfahren geführt, welche Verfahren möglicherweise von dieser Einheit an sich gezogen werden, um sie vielleicht geräuscharm zu beenden, oder um damit auch möglicherweise politische Zwecke zu verfolgen, Tür und Tor geöffnet werden.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Herr Staatsminister, ich möchte Ihnen darin nichts Böses unterstellen, aber dieses Misstrauen besteht im Lande. Ich wage mich jetzt etwas weit vor: Es besteht vielleicht ein kleines „μ“ mehr, wenn wir hören, dass Herr Schwürzer Leiter dieser Einheit wird. Um dieses Misstrauen auszuräumen, fordere ich Sie auf, eine klare Zuständigkeitsregelung zu verabschieden, aus der deutlich wird, in welchem Verfahren wer zuständig wird. Ich weiß, es gibt nicht den „gesetzlichen Staatsanwalt“. Es mag auch so sein, dass der General eine gewisse Flexibilität haben muss und haben soll. Wir brauchen hier eine für jeden erkennbare und nachvollziehbare Zuordnung, welche Verfahren diese Task Force/INES an sich zieht. Ansonsten tun Sie, glaube ich, dem Rechtsstaat Sachsen keinen Gefallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU
und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war die Runde der Fraktionen Nummer eins. Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Bartl, bitte schön.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schiemann, Sie wissen, dass es mir körperlich fast weh tut, Sie verbal anzugreifen. Aber es hat alles seine Grenzen. Es ist doch wohl das gute Recht einer Oppositionsfraktion zu ent-

scheiden, wo sie einen Antrag auf Berichterstattung im Landtag oder der Staatsregierung an den Landtag platziert und ob sie das im Ausschuss oder im Plenum tut. Das Plenum ist dafür da, eine Debatte zu führen, die die Menschen nachvollziehen können. Wir waren nebenbei bemerkt immer für öffentliche Ausschusssitzungen, sodass auch dort Interessierte teilnehmen könnten. Eine derartige Form, wo wir in einer Art feudaler Kameralistik zusammenkommen, wollten wir nie. – Das ist Punkt eins.

Punkt zwei. Wir haben im März den Antrag gestellt, nachdem die entsprechenden Verlautbarungen in der Presse reflektiert worden sind, und darum gebeten, dass wir eine Stellungnahme bekommen. In dem Antrag stand tatsächlich – das hat Kollege Lichdi wiedergegeben –, dass dem Landtag bis zum Ende des dritten Quartals über den erreichten Stand in der Realisierung dieses Vorhabens berichtet werden soll. Das hat man nicht gemacht. Dafür lesen wir aber am 28. Oktober in der „SZ online“ – ich zitiere –: „Spitzenjurist leitet neue Sondereinheit – INES vor der Auflösung. Dresden: Wolfgang Schwürzer ist zum Leitenden Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft in Dresden ernannt worden. Das teilte das Justizministerium mit. Schwürzer soll nach ‚SZ‘-Informationen mit Beginn des nächsten Jahres die Leitung der neuen Sondereinheit für hochkarätige Wirtschaftsstrafsachen übernehmen. Die geplante Task Force soll die Korruptionsabteilung INES ablösen, die die in sie gesteckten Erwartungen nicht erfüllt hat.“ – Kollege Schiemann, was soll die Opposition denn machen?

Daraufhin haben wir am 29. Oktober in der Fraktion entschieden, dass wir jetzt den Antrag stellen. Das war weit vor der Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses. Es kann beim besten Willen nicht sein, dass die Regierung in einer Antwort an die Opposition – in dem Fall die stärkste Oppositionsfraktion – mitteilt: „Wir sind derzeit noch in der allgemeinen Theorie.“ Dann erfahre ich aber aus der Zeitung, dass inzwischen schon der Chef für das Unternehmen bestellt ist. Wenn aber schon der Chef bestellt ist, dann darf ich doch einen gewissen Planungsstand voraussetzen. So sollte es zumindest sein. Abgesehen davon ist der Chef einer von denen, die zum Beispiel in dem Verfahren gegen den Staatsanwalt Ball beteiligt gewesen sind. Deswegen sind wir doch hellhörig geworden. Es geht nicht nur um die Frage eines vermeintlichen Korruptionsverdachts, sondern es geht darum, dass dieses Thema im Landtag bereits eine Rolle gespielt hat.

Über INES haben wir im Landtag bereits vier- oder fünfmal debattiert. Nun soll in aller Heimlichkeit INES abgewickelt und eine neue Struktur geschaffen werden. Dies wird auch gleich noch personell unteretzt. Der Minister hält es aber nicht für nötig, auch nur einen Ton im Parlament zum Besten zu geben. So, bitte schön, nicht! Diesbezüglich lasse ich mich auch nicht auf die geschlossene Sitzung im Verfassungs- und Rechtsausschuss verweisen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Kollege Bräunig, es tut mir leid, aber Sie müssen einfach einmal im Antrag nachlesen. Gleiche Bemerkung geht an Kollegen Schiemann. Wir haben mitnichten aus der Zeitung den Satz, dass diese Truppe in Europa einsetzbar sein soll. Ich habe das zitiert, was uns der Staatsminister in seiner Antwort geschrieben hat. Herr Dr. Martens hat es vorhin gesagt – da waren Sie aber draußen: „Einsetzbar soll diese Einheit nicht nur im gesamten Staatsgebiet des Freistaates Sachsen sein, sondern im Rahmen gemeinsamer Ermittlungsgruppen im gesamten europäischen Rechtsraum.“

Ein Parlament darf doch wohl veranlassen, das nicht nur auf eine Anfrage eines Abgeordneten im Ausschuss zu bereden. Ich möchte schon wissen, wer die Einheit verantwortet, die im gesamten europäischen Rechtsraum agieren soll, welche Kompetenzen und welche Ausstattung sie hat. Auch hierzu lese ich nichts im Haushalt. Nirgendwo ist ein Ansatz. Das muss doch wohl eine Verquickung zwischen Polizei und Justiz mit sich bringen. Sind entsprechende Haushaltsmittel eingestellt? Diese Art und Weise des Umgangs mit dem Parlament in sensiblen Fragen der Justiz und der Sicherheitspolitik ist schlicht und ergreifend nicht hinnehmbar. Das muss einfach einmal gesagt werden.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Jeder kann seine Karriere planen und diese in seinem Wahlkreis sichern. Damit habe ich kein Problem. Aber zuallererst hat die Staatsregierung gegenüber dem Parlament eine Verantwortung und Auskunftspflicht. Das möchte ich mit allem Nachdruck sagen.

Ein weiterer Punkt betrifft die inhaltliche Seite. Für mich macht es einen Unterschied, ob diese neue Struktur – wie immer man sie nennt, „Eingreiftruppe“ steht in Klammern – INES in der Zielrichtung ersetzen soll oder ob die Task Force das sein soll, was ursprünglich verlautbart wurde, nämlich eine Gruppe, die Organisierte Kriminalität – meinethalben mit Schwerpunkt Wirtschaft – bearbeitet und wo in jedem einzelnen Fall der Generalstaatsanwalt das Verfahren auf den Tisch bekommt und entscheidet, wer das bearbeitet. Das heißt im Kontext, dass jede halbwegs bedeutsame Strafsache in diesem Land an den Generalstaatsanwalt meldepflichtig wird. Kein lokaler Staatsanwalt oder Oberstaatsanwalt kann entscheiden, ob er allein ins Rathaus zielt, sondern er muss immer schön anstehen beim Generalstaatsanwalt und immer erst fragen, ob dieser von seiner besonderen Weisungs- und Zuordnungsbefugnis Gebrauch macht.

Diesbezüglich habe ich schon meine Bedenken, ob diese Zentralisierung mit allen Demokratieprinzipien einhergeht. Bei der Justiz geht manches ein wenig anders. Na gut, nichtsdestotrotz. Ich habe nichts dagegen, wenn das für exklusive Wirtschaftsstrafsachen so ist. Aber „OK“ allgemein zu nennen, wie es jetzt enthalten ist, das möchte ich geklärt haben. Es kann ja sein, dass wir an Ecken Vermutungen haben, die überhaupt nicht berechtigt sind, aber bitte schön, dann das Parlament informieren, coram publico darüber reden und wenn es dann Feinheiten gibt,

Kollege Schiemann, können wir diese gut und gern im Verfassungs- und Rechtsausschuss nacharbeiten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Staatsminister Mackenroth, Sie haben das Wort.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, vorab eine Bemerkung: Der Erfolg staatsanwaltlicher Arbeit im Allgemeinen und im Besonderen auch von INES – das wissen wir beide – misst sich nicht nur in der Zahl der Anklagen, sondern auch in einer professionellen Ermittlungsarbeit und dem Abschluss von Ermittlungsverfahren insgesamt. Das kann auch eine Einstellung sein. Was hinterher herauskommt, das wissen Sie genauso wenig wie ich.

Meine Damen und Herren! Es zählt zu den Aufgaben des Generalstaatsanwaltes des Freistaates Sachsen, sich in seinem Zuständigkeitsbereich fortlaufend Gedanken über eine weitere Verbesserung der Strafverfolgung durch die sächsischen Staatsanwaltschaften zu machen. Genau in diesem Kontext sehe ich auch die Überlegungen zur Neugestaltung, zur Fortschreibung der Integrierten Ermittlungseinheit INES, die der Generalstaatsanwalt mittlerweile dem Staatsministerium der Justiz vorgelegt hat.

Wie stellt sich die Lage dar? Die Staatsanwaltschaften sehen sich einer Reihe von Kriminalitätsbereichen gegenüber, in denen die Straftäter professionell organisiert handeln, so zum Beispiel in der Wirtschaftskriminalität, nicht insgesamt, sondern in bestimmten Fällen, im Rauschgifthandel oder in sonstigen Formen der Organisierten Kriminalität, nicht insgesamt, sondern in bestimmten Fällen. Hierzu bedarf es nach meiner festen Überzeugung immer wieder neuer, teilweise auch selbstkritischer Überlegungen in Richtung auf eine möglichst effektive Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Neben dem von mir stets unterstützten Ausbau der prozessualen Möglichkeiten zur Sachverhaltsaufklärung ist die ständige Prüfung der angemessenen organisatorischen Abläufe von besonderer Bedeutung.

Die Idee liegt nahe, das, was sich in einem bestimmten Bereich bewährt hat, auf andere Bereiche zu übertragen. Das ist im Wesentlichen die Grundidee der noch nicht abgeschlossenen Überlegungen des Generalstaatsanwaltes mit meinem Haus.

Welche positiven Erfahrungen meine ich? Es handelt sich um unsere spezielle Organisationsform der Integrierten Ermittlungseinheit. Diese begann ihre Arbeit im Mai 2004. Sie ist für gewichtige Fälle der strukturellen Korruption landesweit zuständig. Das Feld der strukturellen Korruption im Freistaat Sachsen hat INES außerordentlich intensiv be- und abgearbeitet. Das vorläufige

Ergebnis ist erfreulich. Im Freistaat Sachsen ist in diesem Bereich derzeit wenig zu finden.

Andererseits harren weitere Fälle spezieller Kriminalitätsfelder vergleichbar intensiver Bearbeitung, eben die genannten speziellen Fälle aus der Wirtschaftskriminalität, der OK und dem Rauschgiftbereich. Grundsätzlich halte ich es für eine richtige Überlegung, Ressourcen nicht brachliegen zu lassen, sondern gegebenenfalls dafür zu nutzen.

INES hat das vorbildlich gemacht. INES vereint im Wege eines integrativen Ansatzes alle zur Strafverfolgung berufenen Behörden und das für die Verfolgung gewichtiger Straftaten notwendige Spezialwissen unter einem Dach. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Ansatz – also der Aufgabenbereich und die Art der zugewiesenen Verfahren – vielleicht eher zurückhaltend gewählt war. Deshalb sind INES der erwartete Erfolg und die verdiente Anerkennung bisher möglicherweise nicht in vollem Umfang zuteil geworden.

Die Grundidee war und bleibt jedoch richtig. Bei der Aufklärung hochkomplexer Sachverhalte in Korruptions- wie in anderen Bereichen spielen nicht nur die räumliche Nähe und das fachliche Know-how der Ermittlungsbeamten, sondern auch kurzfristig abrufbare, interdisziplinäre Kompetenz von Fachkräften aus verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, des Bauwesens, der Steuerverwaltung und nicht zuletzt der Wirtschaftsfachkräfte eine Rolle.

Die Ermittlungseinheit ist gekennzeichnet durch die höchstmögliche Konzentration interdisziplinären und hoch spezialisierten Fachwissens. Der integrative Ansatz führt zu einer effizienteren Gestaltung der Ermittlungen, schafft damit Ermittlungsvorteile bis hin zur sogenannten Waffengleichheit gegenüber den Profis. Um diese geht es mir letztlich auch.

Wenn hier die Idee des europaweiten Rechtsraumes ein wenig ins Lächerliche gezogen worden ist, meine Damen und Herren, kann man nur sagen: Wir reden nicht von Andorra oder Timbuktu – wobei Timbuktu außerhalb Europas liegt –, sondern wir reden von Polen und Tschechien. Es ist ein Grundanliegen der Sächsischen Staatsregierung, mit den Nachbarn Strafverfolgung zu effektivieren.

Herr Schiemann, über das Unternehmens- und Konzernstrafrecht gibt es Tausende Theorien. Es gibt massive Bedenken. Ich schlage vor, dass wir neben diesem Thema, das ich für wichtig halte, ein weiteres verfolgen – Stichwort Vermögensabschöpfung. Wenn es ans Geld geht, dann haben wir den richtigen Zugriff auf bestimmte Straftätergruppen, die Sie mit dem Schlagwort Unternehmensstrafrecht zu Recht herausgehoben haben.

Die in der Praxis bewährte Organisationsform von INES soll nach den Vorstellungen unseres Generalstaatsanwaltes nunmehr auf weitere Kriminalitätsfelder ausgedehnt werden. Er schlägt eine integrierte Ermittlungseinheit für komplexe Sonderfälle aus allen Kriminalitätsbereichen

vor, die bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden angesiedelt sein soll. Wenn ich „alle Kriminalitätsbereiche“ sage, so meine ich damit selbstverständlich auch den Bereich der Korruptionsstraftaten, die nach wie vor im besonderen Augenmerk der Strafverfolgungsbehörden bleiben. Es geht also nicht darum, INES aufzulösen oder um Ähnliches, sondern ihren Aufgabenbereich zu erweitern und dabei Organisationsstrukturen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

Ich halte, wie gesagt, den Vorschlag des Generalstaatsanwaltes für zielführend, aber ich bitte um Verständnis, wenn ich diesen Vorschlag hier noch nicht abschließend darlegen und bewerten kann. Wie Sie sich vorstellen können – Herr Bartl hat ja darauf hingewiesen –, beinhaltet ein solcher Vorschlag neben der allgemeinen Grundrichtung eine Vielzahl von zu klärenden Detailfragen. Diese Prüfung – sie gehört im Übrigen zum Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung der Staatsregierung – dauert in meinem Hause gegenwärtig noch an, auch wenn das dritte Quartal selbst nach meiner Rechnung mittlerweile verstrichen ist. Das will ich gern einräumen. Eine besondere Eilbedürftigkeit erkenne ich allerdings nicht.

Herr Bartl, Sie sagen, dass wir nichts verlautbart hätten oder in aller Heimlichkeit irgendwelche Dinge vorantreiben würden. Dem ist nicht so. Kollege Bräunig hat zu Recht darauf hingewiesen. In der letzten Sitzung des Ausschusses habe ich auf Fragen von Herrn Lichdi angekündigt zu berichten. Insofern wundert es mich schon etwas, dass die Linksfraktion, deren Vertreter ja dabei waren, das Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat. Ich habe angekündigt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses, wenn die hausinternen Prüfungen bei uns weiter fortgeschritten oder abgeschlossen sind, Näheres zum Sachstand der geplanten Einrichtung der Task Force zu berichten. Bei dieser Zusage bleibe ich. Ich gehe davon aus, dass der Generalstaatsanwalt auch anwesend ist, um für ergänzende Fragen des Parlamentes und die berechtigten Interessen der Ausschussmitglieder zur Verfügung zu stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es nach den Darlegungen des Ministers noch einmal Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum Schlusswort; Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, noch ein Wort: Ich bitte darum, dass wir als Opposition ernst genommen werden. Wir bringen einen Antrag ein und bitten die Staatsregierung, über dieses Thema zu berichten.

Erstens. Seit März gab es im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss circa sechs Gelegenheiten, das Wort zu nehmen und zu berichten, wenn man dieses Thema nicht

im Parlament haben wollte. Das ist seit März nicht geschehen.

Zweitens. Dass das überhaupt im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zur Sprache kam, liegt an der Fragestellung von Kollegen Lichdi. Wäre er nicht dagesessen und hätte nicht gefragt, wäre weiter geschwiegen worden.

Drittens. Hätte die „SZ“ nicht gute Kanäle, hätten wir nicht aus der Zeitung erfahren, dass inzwischen schon der Chef der Task Force bestellt ist.

Jetzt sagen Sie, dass Sie über das Konzept der Task Force im nächsten Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss berichten wollen, weil es erst reifen muss. Herr Bräunig hat vorhin gesagt, die nächste Sitzung ist in zehn Tagen.

(Enrico Bräunig, SPD: In zwölf Tagen!)

– In zwölf Tagen! Was denken Sie denn? Wir setzen doch die Brille nicht mit dem Hammer auf – bei allem Spaß an der Freude. Das ist hier das Haus des Parlamentes. In der Verfassung steht, dass das Parlament die Regierung kontrolliert. Wo, bei welcher Gelegenheit und wie auch immer entscheiden immer noch wir als Opposition, indem wir einen Antrag einbringen.

Ich hatte das vorhin deutlich gesagt: Am 29. Oktober – das heißt, wenigstens fünf Tage vor der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, als ich nicht vorausahnen konnte, dass mein Kollege Lichdi fragt – haben wir den Antrag für die Debatte angemeldet, weil das dritte Quartal verstrichen war, weil null Ton kam und weil inzwischen zu lesen war, dass der Chef bestellt ist.

Die Frage ist: Warum wird so mit dem Parlament umgegangen? Das ist Punkt eins. Darüber, dass es bei der OK bestimmte Dinge gibt, die wir nicht auf dem Marktplatz debattieren können, haben wir völlige Einigkeit. Das ist überhaupt kein Problem. Ich will auch nicht das Detail-einsatzkonzept mit allem Drum und Dran in einer allgemeinen Vorlage hier behandelt haben. Das ist überhaupt nicht die Frage.

Die Frage ist: Wenn entschieden wird, dass in Zukunft alle maßgeblichen Verfahren im Bereich Organisierte Kriminalität, allgemeine Kriminalität über den Generalstaatsanwalt gehen, dann will ich wissen, was letzten Endes unter dem Aspekt das Auswahlkriterium ist. Darf ich mich darauf verlassen, dass Kriminalitätsbekämpfung in diesem Land zuallererst unter justiziellen Gesichtspunkten und nicht unter politischen Opportunitäts Gesichtspunkten geschieht? Das will ich wissen, so wie es Kollege Lichdi auch gesagt hat.

Deshalb ist dafür hier der richtige Platz. Unter Umständen werden wir es hier weiter besprechen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, das war das Schlusswort.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/11473 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und einer größeren Anzahl von

Zustimmungen ist dieser Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Meine Damen und Herren, der

Tagesordnungspunkt 9

Finanzierung sächsischer Straßenbauvorhaben sichern

Drucksache 4/13695, Antrag der Fraktion der NPD

ist von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Wir kommen deshalb zum

Tagesordnungspunkt 10

Finanzierung der ambulanten Suchtkrankenhilfe sicherstellen

Drucksache 4/13701, Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnt die Aussprache; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme an, dass viele von Ihnen, genau wie ich, in den letzten Wochen und Monaten Briefe von Trägern der Suchtberatungsstellen aus verschiedenen Städten und Gemeinden erhalten haben. In diesen Briefen werden die geplanten Kürzungen im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe kritisiert. Diese Kürzungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind aus zwei Gründen unverständlich. Zum einen müssten alle diejenigen, die sich etwas mit dem Thema befassen, wissen, dass die Herausforderungen, denen sich die Suchtberatungsstellen gegenübersehen, zunehmen, und das trotz rückläufiger Bevölkerungszahl. Um das zu illustrieren, verweise ich Sie auf einen Artikel in der „Freien Presse“ vom Donnerstag, dem 25. September 2008, der überschrieben ist mit „Mädchen verstärkt beim Kampftrinken dabei“. Darunter steht dann: Rekordstatistik – 269 junge Frauen mit Alkoholvergiftung in der Klinik!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle reicht es einfach nicht, dass wir uns über solche Dinge erschrecken und aufregen, wie auch immer. Hier bringt nur Handeln etwas. Diesen Ansatz können wir in dem Entwurf des Haushaltsplanes nicht entdecken, weil dort die Mittel für die ambulante Suchtkrankenhilfe gekürzt worden sind.

(Beifall bei der FDP)

Zum anderen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir hier im Hohen Haus vor reichlich zwei Jahren einen Antrag der Koalition zum Ausbau der Suchtkrankenhilfe beschlossen, der diesen unter anderem von mir jetzt gerade genannten Herausforderungen Rechnung tragen sollte. Darüber hinaus verweise ich auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD. In diesem steht unter Punkt 7.3 auf Seite 47, dass drogen- und suchtbedingte

Probleme in unserer Gesellschaft mit geeinten Mitteln ins öffentliche Bewusstsein getragen werden müssen usw.; Intervention sowie Überlebens- und Ausstiegshilfen sind zu sichern und um zielgruppenspezifische Angebote zu erweitern.

Und nun wollen Sie, die Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, die Mittel kürzen! Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Ein Ausbau der ambulanten Suchtkrankenhilfe bei gleichzeitiger Beschneidung der Mittel! Das kann doch nur zu einem Qualitätsverlust in der Arbeit führen, falls Ihnen die Quadratur des Kreises an der Stelle wirklich gelingt. Das können wir uns einfach nicht leisten!

Wenn Sie sich den Jahresbericht der ambulanten Suchtkrankenhilfe anschauen, dann sehen Sie, dass die Aufgaben der Suchtberatungsstellen nicht abnehmen, wie Sie vielleicht bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen vermuten, sondern zunehmen. Lassen Sie mich nur zwei Beispiele anführen. Da ist zum einen die seit Langem immer wieder auch von der Regierungskoalition beklagte Diskrepanz zwischen Substitution und psychosozialer Begleitung. Dass an dieser Stelle immer noch eine Lücke klafft, können Sie im Jahresbericht nachlesen. Sie erinnern sich auch an die Anhörung, die wir anlässlich einer Großen Anfrage der Linken hier im Landtag hatten, wo eindringlich darauf hingewiesen wurde, dass Substitution unbedingt mit psychosozialer Begleitung einhergehen muss, und das verlangt im Übrigen auch das Gesetz. Wie wollen Sie also erklären, dass immer noch viel mehr Fälle substituiert werden, als auch wirklich in der psychosozialen Begleitung ankommen?

Damit Substitution tatsächlich Behandlungserfolg zeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist diese psychosoziale Begleitung dringend erforderlich. Hier zu sparen macht überhaupt keinen Sinn. Die Leute, die sich zu einer Substitutionsbehandlung entschlossen haben, haben sich

gleichzeitig entschlossen, den Weg aus der Abhängigkeit zu suchen, und wir müssten mit der Bereitstellung ausreichender Beratungs- und Behandlungsstrukturen diesen Weg unterstützen.

Ein zweites Beispiel noch an dieser Stelle. Inzwischen funktioniert in vielen Städten und Landkreisen die Zusammenarbeit mit den ARGE n zumindest einigermaßen. Die Fallmanager vermitteln Menschen, die sie betreuen, wenn ihnen das Problem zur Kenntnis kommt, auch in Suchtberatungsstellen. Das war bei der Konzipierung des SGB II genau so gewollt. Es ist gut zu sehen, dass das in vielen Gegenden jetzt angelaufen ist. Aber gleichzeitig muss uns allen doch klar sein, dass das bedeutet, dass mehr finanzielle Ressourcen in den Beratungsstellen benötigt werden, um die so Vermittelten überhaupt beraten und behandeln zu können. Das kostet nun einmal Geld. Es ist aber wichtig, um vor allem die Langzeitarbeitslosen zu begleiten und ihnen wieder eine Perspektive zu bieten.

Es besteht immer wieder das Problem, dass Sucht unter rein medizinischen Gesichtspunkten betrachtet wird. Die Erfahrung ist eine andere. Die Erfahrung ist, dass zur medizinischen Entgiftung unbedingt die Kompetenzerweiterung im persönlichen Leben dazugehört und dass es eine Perspektive für die Menschen geben muss, weil sie sonst unmittelbar nach einer Entgiftung und der Entwöhnungsbehandlung wieder in alte Muster zurückfallen, weil sie nicht motiviert sind, weil sie keine Vorstellung von ihrer Zukunft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie handeln einfach kurzsichtig, wenn Sie im Bereich der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen kürzen. Wenn Sie dort nicht mehr Geld in die Hand nehmen, werden Sie die Probleme an anderer Stelle lösen müssen, sei es im Gesundheitswesen, bei chronischen Abhängigkeiten, bei den Sozialleistungen oder eben auch in Gefängnissen. Das sind nur die finanziellen Kosten.

Sie wissen ganz genau, dass im Zusammenhang auch mit Prävention vor Kindeswohlgefährdung die Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen eine wichtige ist, sodass immer mehr Aufgaben auf die Beratungsstellen zukommen wie Vernetzungsaufgaben. Dafür werden keine Ressourcen zur Verfügung gestellt. Das wird am Ende auf alle Fälle teurer. Damit können Sie rechnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich im Sozialministerium hinsetzen und gemeinsam mit den Beratungsstellen und den Kommunen darüber reden, wie viel Geld denn eine qualitätsvolle und flächendeckende Suchtberatungslandschaft kostet, und dass diese Neubewertung dann auch im Haushalt 2009/2010 ihren Niederschlag findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Es folgt Frau Stempel von der CDU-Fraktion.

Karin Stempel, CDU: Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Die Wichtigkeit der Arbeit der ambulanten Sucht-krankenhilfe ist unbestritten. Das hat auch niemand in Frage gestellt. Meine Vorrednerin hat die Bedeutung eindeutig erläutert. Um diese Arbeit zu würdigen, ist es natürlich wichtig, dass man das Ganze finanziell unter-
setzt.

Liebe Frau Herrmann, die Koalition hat bereits reagiert, denn das Erste, was sie entdeckt hat, als der Haushaltsentwurf kam, war, dass diese Mittelkürzung falsch ist. Die Koalition ist sich auch schon einig, dass diese Mittelkürzung zurückgenommen wird und dass die Mittel für den Doppelhaushalt 2009/2010 wieder auf das Niveau von 2008 festgeschrieben werden.

(Beifall bei der CDU)

Es bedarf also folglich nicht Ihres Antrages, weil wir schon entschlossen sind und das Ganze entsprechend in den Werdegang bringen, diese Mittel wieder aufzustocken.

Der vorliegende Antrag aber zeigt Grundlegendes. Es ist nämlich eine gute Gelegenheit, tatsächlich einmal zu einem anderen Zeitpunkt, und zwar nicht erst abends, umfassend über den Umgang mit Süchten zu sprechen, die sich in unserer Gesellschaft darstellen, und wie man dazu beitragen kann, um gegen diese Süchte vorzugehen, und zwar nicht nur, indem man immer über Finanzen spricht. Ich möchte dazu einige Fakten und Zahlen nennen. Sie können mir glauben, dass ich weiß, wovon ich rede. Ich habe mich nämlich mit der Thematik schon intensiv befasst wie sicherlich der eine oder andere auch. Deshalb möchte ich ganz kurz darauf eingehen.

Lassen Sie mich grundsätzlich zum Thema Sucht etwas sagen. In der heutigen Gesellschaft gehören die unterschiedlichsten Suchterkrankungen zu den großen gesellschaftlichen, gesundheitspolitischen und gesundheitswirtschaftlichen Problemen. Der Begriff Sucht prägt heute den normalen Sprachgebrauch vieler Menschen, wenn sie über das zwanghafte Verhalten anderer Menschen sprechen. Aber, meine Damen und Herren, wissen die meisten, was wir eigentlich unterscheiden?

Die Fachwelt unterscheidet zwei Arten von Süchten. Die eine ist die nicht stoffgebundene Sucht. Sie betrifft vor allem extreme Interessen wie Kauf- oder Konsumsucht, Spielsucht, Fresssucht, Arbeitssucht, Sexsucht, Mager-sucht, Ess-/Brechsucht oder andere mehr. Die zweite Art der Süchte sind die sogenannten stoffgebundenen Süchte.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Ich weiß nicht, ob das lächerlich ist. Das ist viel zu ernst.

Damit werden Süchte gemeint, die an Stoffe oder Substanzen gebunden sind. Das sind zum Beispiel legal zu erwerbende Drogen wie Alkohol, Nikotin, Medikamente

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Noch besser!)

oder auch Pflanzen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Pilze!)

Dabei handelt es sich aber auch um die verbotenen illegalen Stoffe wie Cannabis, Kokain, Ecstasy oder diverse Designerdrogen.

Meine Damen und Herren! Wissen Sie eigentlich, woher das Wort Sucht kommt? Sprachlich kommt es vom Wortstamm Siechen. Das war auch für mich interessant.

Süchtig ist ein Mensch, wenn er die Kontrolle über den Konsum verloren hat. Einige halten Sucht für eine unänderliche Charakterschwäche. Die Sucht ist aber keine Charakterschwäche, sondern eine Erkrankung des Gehirns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt einige gravierende Fakten nennen. Es ist zwar schon spät, aber ich denke, dass sich das mancher mehr ins Bewusstsein rücken sollte.

Das Bewusstsein um bestehende Gesundheitsrisiken durch einen zu hohen Alkoholkonsum ist in Deutschland noch viel zu wenig ausgeprägt. Dabei steht fest, dass in Deutschland zu viele Menschen zu viel und zu regelmäßig Alkohol trinken. Deutschland gehört im internationalen Vergleich mit seinem Pro-Kopf-Verbrauch an Alkohol von immerhin zehn Litern pro Einwohnern und Jahr mit zu den Spitzenreitern. Es wird geschätzt – und diese Zahlen sind alarmierend –, dass ungefähr 14 Millionen Menschen in Deutschland einen gesundheitsgefährdenden Alkoholkonsum aufweisen. Darunter sind circa 1,7 Millionen Menschen, deren Alkoholkonsum die Charakteristika des Missbrauchs aufweist, und weitere 1,7 Millionen, die als direkt alkoholabhängig eingestuft werden. Pro Jahr sterben circa 42 000 Menschen direkt oder indirekt durch die Folgen des Alkoholkonsums.

Es sterben aber auch jährlich schätzungsweise zwischen 110 000 bis 140 000 Menschen an Erkrankungen, die ursächlich mit dem Rauchen in Verbindung stehen. Damit verursacht der Tabakkonsum – und das ist interessant und schlimm genug – in Deutschland jährlich mehr Todesfälle als Aids, Alkohol, illegale Drogen, Verkehrsunfälle, Morde und Suizide zusammengenommen.

Allein durch die Fakten wird aufgezeigt, welcher Handlungsbedarf im Bereich Suchtprävention besteht. Die Suchtkrankenhilfe leistet schon enorm viel. Deshalb wird der Haushaltstitel durch unsere Koalition wieder aufgestockt. Aber, meine Damen und Herren, das reicht nicht. Das wissen wir.

Die Koalition hat im Jahr 2006 unter dem Titel „Suchthilfe in Sachsen ausbauen“ darauf hingewiesen, dass diese Notwendigkeit besteht, und es wurde einstimmig in diesem Hohen Haus beschlossen. Aber bereits damals haben wir gesagt, dass das Motto gelten muss: „Vorbeugen ist besser als handeln“. Das muss Maxime werden

und ins öffentliche Bewusstsein hinein, und zwar nicht nur, wenn das Kind im Brunnen liegt.

Jeder Einzelne muss dabei mitarbeiten. Ich nenne ein extremes Beispiel. Muss es denn sein, dass man früh um zehn bei irgendeiner Feier schon den Sektkorken knallen lässt?

(Kristin Schütz, FDP: Ja!)

Es ist dann nicht verwunderlich, dass Kinder und Jugendliche sagen: Die Alten machen es doch auch! Machen wir es nicht selbst vor, wenn wir sagen, dass ein Glas nichts schadet, und wir uns trotzdem hinters Steuer setzen? Aber was ist, wenn dann ein Unfall passiert? Dann spielen sich nicht nur menschliche Dramen ab, sondern es kommt auch zu Kosten im Gesundheitswesen.

Meine Damen und Herren! Suchtprävention ist nicht allein die Aufgabe des Freistaates Sachsen oder eines Haushaltstitels. Suchtprävention ist die ureigenste Aufgabe jedes einzelnen Menschen für sich und sein Umfeld.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der
Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Es ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Wie beachte ich meinen Nachbarn? Wie gehe ich helfend zur Hand?

Es ist nicht das Geld allein. Es ist das gesellschaftliche Bewusstsein. Da sind alle angesprochen, auch die Medien.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt spricht Frau Klingler.

Freya-Maria Klingler, Linksfraktion: Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Stempel, Sie haben zwar gesagt, dass es des Antrags nicht bedarf hätte, aber wahrscheinlich hat es das doch getan, denn Sie haben ja dazu einige Ausführungen gemacht. Im Übrigen ist es so, dass die Oppositionsfraktionen dieses Thema im Hohen Hause schon mehrfach angesprochen haben. Wir haben unter anderem eine Große Anfrage gestellt, das ist erwähnt worden. Es gab eine öffentliche Anhörung, bei der wir uns zu einer vormittäglichen Zeit dazu verständigt haben. Da musste das nicht am Abend passieren. Auch die Koalitionsfraktionen haben das Thema bereits auf die Tagesordnung gesetzt. Das wurde damals leider mehrfach verschoben. Wir wissen nicht, woran das lag. Aber wir freuen uns, dass es nun wieder einen Anlass gibt, sich darüber zu verständigen.

Ich wollte mit dem Satz einsteigen, dass weitere Kürzungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe mit der Linksfraktion nicht zu machen sind.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Deshalb freuen wir uns natürlich über Ihre Ankündigung.

Der größte Teil der Kosten im Drogen- und Suchthilfebereich entfällt auf die Personalkosten. Frau Stempel, dabei

geht es nicht nur um eine Würdigung dieser Arbeit, sondern es geht um die Absicherung der Arbeit, die dort geleistet wird. Hier nur von einer Würdigung zu sprechen ist eindeutig zu wenig. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die da arbeiten, halten dieses System aufrecht, aber stoßen dabei schon seit Jahren an ihre Grenzen.

Es gibt in Sachsen eine mangelnde Versorgungsdichte an Angeboten in der Drogen- und Suchthilfe. Die Voraussetzung für eine entsprechende Versorgungsdichte ist ein flächendeckendes Netz an Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen. Es gibt einen festgelegten Schlüssel, wie viele Fachkräfte für die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen je Einwohner vorhanden sein müssen. Der ist 1 : 20 000. Leider wird diese Zahl in einigen „Altlandkreisen“ nicht mal zur Hälfte erreicht. Das ist erschreckend.

Seit dem Jahr 2000 nimmt die Zahl der Fachkräfte kontinuierlich ab. Die Zahl der Klienten steigt aber kontinuierlich an, seit dem Jahr 2000 – ich nehme wieder diesen Zeitraum – um mehr als 35 %, und zwar – Kollegin Herrmann hat es gesagt – trotz des Bevölkerungsrückgangs. Das betrifft Menschen, die Suchtprobleme mit illegalen Substanzen haben. Aber auch die Zahl der Therapieanträge und stationären Behandlungen ist steigend.

In Sachsen funktioniert die Finanzierung der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen über ein Punktesystem. Die Aufgaben werden darüber abgerechnet. Aber wichtige Aufgaben werden dabei weitgehend nicht berücksichtigt. Das betrifft zum Beispiel die psychosoziale Begleitung bei der Substitution. Diesen Punkt möchte ich noch einmal hervorheben. Es gibt die Substitution mit Methadon und Polymethadon. Dieses System stützt sich auf zwei Säulen. Da ist einmal der Arzt, der das Substitutionsmittel verschreibt, zum anderen aber auch die psychosoziale Begleitung. Diese ist gesetzlich vorgeschrieben und müsste eigentlich vertraglich geregelt werden.

Diese psychosoziale Begleitung wird durch die Sozialarbeiter und Pädagogen in den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen durchgeführt. Das Problem ist aber, dass das ein weit gefasstes Aufgabenfeld ist. Das reicht von einer psychotherapeutischen Behandlung bis zur allgemeinen sozialen Unterstützung. Es sollte eigentlich so sein, dass sich die Klientin/der Klient, die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter, die Ärztin und der Arzt in regelmäßigen Abständen treffen und gemeinsame Fallbesprechungen vornehmen. Aber dafür wird nicht genügend Raum gegeben, weil die Finanzierung nicht gesichert ist. Trotz der notwendigen sehr intensiven Begleitung wird die psychosoziale Begleitung in dem Punktesystem eben nicht berücksichtigt. Das muss unbedingt geändert werden. Frau Ministerin, vielleicht können Sie in Ihrem Redebeitrag darauf eingehen.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion)

Es gibt noch mehr problematische Fälle. Frau Stempel, Sie haben vorhin viele Substanzen aufgezählt, aber eine ganz wichtige vergessen. Wir haben in Sachsen ein spezifisches Problem mit Crystal, einem Methamphetamin, das hier sehr verbreitet ist und spezielle Therapie- und Behandlungsmaßnahmen erfordert. Dafür müssen spezielle Konzepte entwickelt werden.

Ein weiteres Problem ist das teilweise rigide Vorgehen der ARGEN, wenn es um Kürzungen der Hartz-IV-Regelsätze geht, falls sich Menschen in Therapie begeben. Die Kürzungsdrohung verunsichert arbeitslose Suchtkranke und führt dazu, dass sie sich nicht in Therapie begeben.

Weiterhin notwendig ist der Ausbau bzw. die Verstärkung von Präventionsarbeit. Auch das wird über die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen geleistet.

Ich will klarstellen: Wir wollen mindestens auf dem Niveau von 2007 bleiben; das sind 3,8 Millionen Euro. Die Zusicherung für diesen Betrag hat es gegeben. Aber natürlich müssen auch die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen der Inflation angeglichen werden. Wir hatten ursprünglich vor, entsprechende Änderungsanträge zu stellen. Ich hoffe, das bleibt uns jetzt erspart.

Dem gesamtgesellschaftlichen Problem Sucht kann nur durch eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen begegnet werden. Lassen Sie uns das gemeinsam angehen!

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Dr. Schwarz, Sie sprechen für die SPD-Fraktion.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meiner Kollegin Stempel für ihre etwas grundsätzlichere Betrachtung ausdrücklich Dank sagen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich hoffe, dass ihr Appell bei vielen von uns auf fruchtbaren Boden fällt.

Im Folgenden beziehe ich mich konkret auf den Antrag. Viele von Ihnen haben sicherlich die Briefe der Beratungsstellen erreicht. Wie gesagt, die Koalition hat schon gehandelt.

Ich möchte hinzufügen, dass wir in Sachsen über ein flächendeckendes Netz von Suchtberatungsstellen und eine Vielzahl von engagierten Selbsthilfegruppen verfügen. Dazu stehen in Sachsen 46 Suchtberatungs- und -behandlungsstellen mit insgesamt 23 Außenstellen zur Verfügung. Ich denke, diese Zahlen sollten noch einmal genannt werden. Wir wollen, dass dieses Netz erhalten bleibt und dass Menschen, die von einer Abhängigkeitskrankheit betroffen sind, eine gute Behandlung zuteil wird. Wir wissen, dass es eine sehr schwierige Arbeit ist, die dort tagtäglich geleistet wird, und schätzen sie in hohem Maße.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Horst Wehner,
Linksfraktion, und der
Staatsministerin Christine Clauß)

Kollegin Herrmann, Sie haben zu Recht auf den Koalitionsvertrag verwiesen. Auch wir haben mit unserem gemeinsamen Antrag an der Problematik gearbeitet. Die Schwerpunkte der Arbeit sehen wir insbesondere in den Bereichen Prävention, Früherkennung und Intervention sowie Nachsorge. Diese Schwerpunkte der Suchtprävention sind auch im ersten Sächsischen Landesplan zur primären Suchtprävention festgeschrieben. Um diese Schwerpunkte umsetzen zu können, ist eine ausreichende Finanzierung notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich erinnern, dass wir schon im Doppelhaushalt 2007/2008 diese Zuschüsse eben nicht zurückgefahren, sondern auf gleichem Niveau fortgeführt haben. Ihr Anliegen von den GRÜNEN ist es ja gerade, dass diese Finanzierung gesichert ist.

Sie haben in Ihren Antrag einen umfangreichen Prüfauftrag mit immerhin zehn Kriterien aufgenommen. Ich sehe nicht, dass das zeitnah zu leisten ist und noch Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2009/2010 haben kann.

Der aktuelle Haushaltsentwurf sieht die Kürzung vor. Deswegen haben die Vorstände der Koalitionsfraktionen vereinbart, die Suchthilfe in Sachsen auf hohem Niveau fortzuführen, das heißt, es wird nicht gekürzt, sondern sogar – wenn auch nur ganz leicht – erhöht. Wir werden für diesen Bereich einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf einbringen. Darauf haben wir uns schon am 1. November verständigt, also noch vor Einbringung Ihres Antrags. Ich hoffe, dass wir damit die Arbeit auf dem hohen Niveau fortsetzen können, wie wir uns das im Interesse der betroffenen Menschen, aber auch derjenigen, die diese Beratung leisten, wünschen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des
Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke sehr. – Für die NPD-Fraktion Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich an die Debatte vom 21. Juni 2007 in diesem Haus anknüpfen, auf die sich unter anderem der heutige Antrag der GRÜNEN bezieht. Damals wurde die Frage aufgeworfen, ob Cannabis-Konsum suchtfördernd und als Einstiegsdroge für härtere Drogen anzusehen sei. Beides wurde vom GRÜNEN-Abgeordneten Lichdi in Zwischenrufen mit „Nein, nein“ beantwortet.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Cannabis ist keine
Einstiegsdroge! Das ist eine Legende!)

Noch heute ist auf der Internetpräsenz der Grünen Jugend Sachsen der Ruf nach Legalisierung und Entkriminalisierung von Drogen abrufbar.

Meine Damen und Herren! Wer den Drogenkonsum dermaßen verharmlost und eine Legalisierung einfordert, so wie es weite Teile der GRÜNEN und auch der Linken tun, ist nicht nur unglaubwürdig; er gehört nach Ansicht der NPD auch nicht in Therapie, sondern wegen Anstiftung auf die Anklagebank.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Was ist mit Biertrinken?)

Aber nicht nur die GRÜNEN und DIE LINKE machen sich unglaubwürdig. Gemäß dem derzeit noch gültigen Haushaltsentwurf sollen ausgerechnet Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe aus den Einnahmen staatlich geförderter Sucht finanziert werden. In den vorangegangenen Plenardebatten war sich dieses Haus einig, dass neben der stofflichen die nichtstoffliche Sucht ebenso gefährlich ist – Stichwort: Spielsucht; Frau Stempel ist vorhin darauf eingegangen. Dem Einzelplan 08 Titel 685 54 Kapitel 07 ist zu entnehmen, dass ausgerechnet die Aufgaben der Suchtbekämpfung – damit auch der Spielsucht – aus den Reinerträgen der unter anderem vom Freistaat Sachsen veranstalteten Sportwetten finanziert werden sollen.

Jetzt zum eigentlichen Anliegen des Antrags. Selbstverständlich – darin war sich das Haus schon vor reichlich zwei Jahren einig – stellen Suchthilfe und -prävention aufgrund der gesellschaftlichen Vernachlässigung – ich möchte aber auch betonen: durch Versuche der Legalisierung durch weite Teile des linken Spektrums – eine immer nachhaltigere Aufgabe dar. Als NPD legen wir im Unterschied zu den Linken jedoch den Schwerpunkt auf Prävention. Nicht erst wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, darf die Gesellschaft einschreiten. Wir wünschen uns daher im Interesse der Vorbeugung Zivilcourage gegenüber den Protagonisten einer Legalisierung, die erst die Menschen an die Drogen – auch Cannabis – heranlassen, um sie dann vielleicht zu heilen.

Wenn in Ihrem Antrag die Einlassungen der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. aus dem Jahresbericht „Sucht 2007“ undifferenziert übernommen werden, dabei aber im vorliegenden Entwurf für den Doppelhaushalt selbst die Anfragen zum Haushaltsentwurf augenscheinlich nicht einmal wahrgenommen werden, braucht man sich über das Ergebnis nicht zu wundern. So findet zwar tatsächlich eine Haushaltskürzung im Einzelplan 08 statt – die nun wieder zurückgenommen wird –, aber dafür werden andere Haushaltstitel aufgestockt. Das Kapitel 02 Titel 531 01 soll im kommenden Jahr um fast 81 000 Euro aufgestockt werden. Aus diesem Haushaltstitel wird unter anderem der Landessuchtplan finanziert. Dieser Titel ist sowieso ziemlich faszinierend. Daraus werden zum Beispiel der Gender-Beauftragte und das „gläserne Regierungsviertel“ finanziert.

Aus dem Haushaltstitel 08 03 684 04 werden – hier bin ich optimistisch – Selbsthilfegruppen wie die SHG der Angehörigen alkoholkranker Frauen, die SHG Alkohol-freies Leben – jeweils in Chemnitz – und auch die Sucht-

krankenhilfe KOMMT in Schlettau-Crottendorf und Königswalde unterstützt.

Meine Damen und Herren! Es gibt zahlreiche sinnvolle Projekte der Suchthilfe. Die GRÜNEN übernehmen lediglich undifferenziert die pauschale Forderung des sogenannten Einwohnerfachkraftschlüssels, wonach auf 20 000 Einwohner eine Fachkraft vorhanden sein sollte. Im Bericht der ambulanten Suchtkrankenhilfe wird im Weiteren sogar darauf verwiesen, dass – Zitat – „die Versorgungsdichte im Freistaat Sachsen im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe noch nicht bundesdeutsches Niveau von circa 1 : 15 000 erreicht hat, obwohl keine Ost-West-Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit von Suchtstörungen mehr bestehen“.

Schaut man sich jedoch einerseits die katastrophale demografische Entwicklung und andererseits die regionale Struktur sowie das tatsächlich schon vorhandene Fachpersonal an, so ist festzustellen, dass in den Kreisen sowie im Umland der Großstädte das Angebot heute schon gegeben ist. So ist der Schlüssel für Chemnitz zum Beispiel 1 : 21 800, für Dresden 1 : 20 587 und für Leipzig beträgt der Schlüssel 1 : 17 672.

Meine Damen und Herren! Sachsen kann und wird sich auch nicht der Suchtkrankenhilfe entziehen, gleich, ob im staatlichen oder nichtstaatlichen Drogenbereich. Noch wichtiger ist jedoch die Prävention. Dass ein – vorsichtig formuliert – liberaler Drogenkurs, wie ihn die GRÜNEN und DIE LINKE fahren, dem entgegensteht, ist offensichtlich.

Wir als NPD erachten die Haushaltszuweisung für 2009, vor allem nach den Ausführungen der Staatsregierung, für ausreichend. Über die für 2010 verfügbaren Zahlen brauchen wir uns heute aufgrund der nicht absehbaren Finanz- und Wirtschaftskrise nicht weiter zu unterhalten. Meine Fraktion hat dazu einen Antrag eingebracht, der, wie Sie wissen, am Freitag behandelt wird. Insofern würde eine Thematisierung des Haushaltsansatzes lediglich spekulativ sein. Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie, Frau Schütz, beschließen die Runde für die FDP-Fraktion.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachzulesen im Entwurf des Doppelhaushaltes 2009/2010 der Staatsregierung ist eine Kürzung kumulativ von 250 000 Euro, und das entgegen dem Beschluss des Landtages vom Juli 2006.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Staatsregierung! Für mich ist das eine Missachtung von Parlamentsbeschlüssen durch die Staatsregierung. Ich glaube, dass wir so etwas nicht mittragen können.

Seit Jahren geht trotz sinkender Bevölkerungszahl die Zahl der Suchtkranken nach oben. Die Stadt Leipzig hat in ihrer Stellungnahme zum Haushalt mitgeteilt, dass die Anzahl der betreuten Personen von 4 242 im Jahr 2004 auf 4 861 im Jahr 2007 gestiegen ist. Zudem werden die Fälle komplexer und schwieriger und immer mehr Patienten haben mehr als zwei Begleiterkrankungen und benötigen dazu eine intensive Betreuung.

Doch während die Anforderungen steigen, geht die Förderung des Freistaates von 4 Millionen Euro im Jahr 2005 auf geplante 3,3 Millionen Euro im Jahr 2010 zurück. Eine Fortführung der gegenwärtigen Arbeit der ambulanten Sucht- und Beratungsstellen in Quantität und Qualität ist damit nicht mehr möglich.

Die Staatsregierung denkt da sehr kurzfristig, wenn sie hier Geld einsparen will. Gleich mehrere Ressorts sollten ein langfristiges Interesse an einer guten Suchtberatung, Suchtkrankenhilfe und Prävention haben: Soziales, Gesundheit, Wirtschaft und Arbeit, Inneres, Justiz und nicht zuletzt das Finanzministerium, das das alles zu bezahlen hat.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schütz, schauen Sie bitte zur Uhr.

Kristin Schütz, FDP: Wir müssen daher alles daransetzen, Sucht zu verhindern und zu bekämpfen. Jeder, der in einer Überflussesgesellschaft wie in der unseren nicht süchtig wird, ist ein Erfolg der Gesellschaft und nicht zuletzt der Suchtaufklärung und Suchtberatung.

Wir werden dem Antrag zustimmen und hoffen, dass die CDU heute nicht nur Ankündigungen getätigt hat, sondern dem Antrag tatsächlich auch im Haushalt folgen wird. Wir freuen uns dort auf die Beratung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Aussprachebedarf in der allgemeinen Redezeit? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Jawohl, Suchtkrankenhilfe ist eine ernsthafte gesellschaftliche Herausforderung. Die Sorge der Antragstellerin um die Finanzierung der ambulanten Suchtkrankenhilfe ist ein Anliegen, dem niemand widersprechen wird. Trotzdem müssen wir der Versuchung widerstehen, alle komplexen Problemlagen, so wie im Antrag aufgezeigt, von der Kindervernachlässigung bis zum Ärztemangel im ländlichen Raum, auf den Schultern der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen abzuladen und in finanzielle Forderungen ummünzen zu wollen.

Wie bereits von den Koalitionsrednerinnen auch angesprochen, hat sich die Regierungskoalition auf eine

Anhebung der Haushaltsansätze auf den Stand des Jahres 2008 verständigt.

Verantwortlich für die Durchführung der Suchtkrankenhilfe und für suchtkranke Menschen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgrund der komplexen Problemlagen in Bezug auf Suchterkrankungen kommt der Vernetzung der unterschiedlichen Einrichtungen eine immer stärkere Bedeutung zu. Diese ist auch auf kommunaler Ebene weiterhin zu verstärken. So wird es auch gelingen, die Vermittlungsraten zwischen den ARGEN bzw. den optierenden Gemeinden und den Suchtberatungsstellen steigern zu können, denn in der Hälfte der Landkreise liegen diese Raten zwischen 0 und 11 %.

Allein die Forderung nach mehr Geld für viele vermittelte Neuzugänge löst letztlich das Problem nicht. Zudem fordert die Antragstellerin, einen Schlüssel von einer Fachkraft auf 20 000 Einwohner flächendeckend sicherzustellen. Auch dieser Forderung kann jetzt nicht nachgekommen werden, da in zahlreichen Landkreisen selbst der Schlüssel von 1 : 25 000 noch nicht umgesetzt ist.

Abschließend ist zu sagen, dass sich die Staatsregierung ihrer Verantwortung, die Landkreise und kreisfreien Städte bei ihren Aufgaben im Suchtbereich finanziell zu unterstützen, selbstverständlich stellt. In der Praxis verzeichnet die Landesförderung der ambulanten Suchtberatungs- und Behandlungsstellen seit dem Jahr 2005 jährliche Steigerungsraten zwischen 6 und 12 %. Mit dem Haushaltsplan 2009/2010 wird sichergestellt, dass diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden kann.

Nochmals festzuhalten ist: Die Verantwortung für die Durchführung und Vernetzung der ambulanten Suchthilfe kann den Kommunen dennoch niemand abnehmen. Sehr wohl werden wir aber bei diesem gesamtgesellschaftlichen Problem unsere Unterstützung geben und auch unseren Verpflichtungen nachkommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es nach den Ausführungen der Frau Staatsministerin noch einmal Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zum Schlusswort; Frau Herrmann für die einreichende Fraktion der GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Stempel und Frau Schwarz, ich habe mit Freuden gehört, dass zumindest der Ansatz von 2008 in den Haushaltsplan 2009 aufgenommen werden soll. Ich frage mich allerdings, warum dieses Spiel mit der Kürzung und dann anschließendem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Aufstockung auf die alte Summe in jedem Haushalt wieder gespielt wird. Da drängt sich mir der Verdacht auf, an irgendeiner Stelle planen Sie schon ein, mit einem eigenen Änderungsantrag

doch noch durchzukommen, und das ist eben die Suchtkrankenhilfe.

So leicht kommen Sie mir aber nicht davon. Sie haben gesagt, Sie wollen die Summe auf die von diesem Jahr aufstocken. In unserem Antrag ist klar und deutlich davon die Rede, dass wir mehr Geld in der Suchtkrankenhilfe brauchen. Im Übrigen ist das auch die Beschlusslage. Der Antrag heißt „Suchthilfe in Sachsen ausbauen“, den wir einstimmig beschlossen haben. Er heißt nicht „Suchthilfe in Sachsen auf dem Niveau beibehalten“. Im Koalitionsvertrag ist eben auch unter anderem vom Ausbau von integrativen Arbeits- und Wohnprojekten die Rede. Davon habe ich heute überhaupt noch nichts gehört. Da gibt es massive Schwierigkeiten. Dieselben Mittel wieder einzusetzen reicht einfach nicht, unter anderem auch deshalb nicht, weil der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes zu Ausgabensteigerungen führen wird. Diverses können wir mit einer gleichen Summe nicht abfedern.

Des Weiteren ist die stationäre Drogentherapie in den letzten Jahren von einstmals 24 Monaten über zwölf Monate, neun Monate auf derzeit sechs Monate zurückgegangen. Damit steigen aber die Aufgaben, die in der Nachsorge im ambulanten Bereich anfallen. Da können wir uns hier nicht hinstellen und nur die Mittel nehmen, die wir in der Vergangenheit eingesetzt haben – nach dem Motto: Sie müssen einfach reichen.

Von der Vernetzung haben Sie selbst schon gesprochen. Das ist eine zusätzliche Aufgabe. Das heißt, wir brauchen dort einfach mehr Geld und nicht die gleiche Summe wie in der Vergangenheit.

Wenn Sie, Frau Staatsministerin, davon sprechen, wir würden alle Probleme vom Ärztemangel bis zur Demografie bei den Beratungsstellen abladen, sage ich: Nicht wir laden die Probleme dort ab, sondern sie kommen einfach dort an. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Deshalb brauchen wir in der Beratung mehr Geld.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Drucksache 4/13701 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Zustimmungen ist dieser Antrag dennoch abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Mit „ganz leicht“ veränderter Tagesordnung haben wir die 122. Sitzung beendet. Wir sehen uns zur 123. Sitzung morgen um 10:00 Uhr wieder.

(Schluss der Sitzung: 17:55 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488